t.

Th. lit. o. 171.

Geschichte
des heil. Rockes
in
der Domkirche zu Trier.

Bearbeitet
auf Veranlassung des Herrn Bischofs von Trier als Einleitung der öffentlichen Ausstellung dieser h. Reliquie
im Herbste des Jahres 1844.

Von
J. Marx,
Professor am bischöflichen Seminar.

Mit Approbation des Hochwürdigsten Herrn Bischofs.

Trier, 1844.
Druck und Verlag der Fr. Lintz'schen Buchhandlung.

Th. lit. o. 171.

„Sie haben meine Kleider unter sich getheilt, und über mein Gewand das Loos geworfen." (Psalm 21, 19.)

„Nachdem nun die Soldaten Jesum gekreuzigt hatten, nahmen sie seine Kleider, (und machten vier Theile daraus, für jeden Soldaten einen Theil) und den Rock. Der Rock aber war ohne Naht, von oben an durchaus gewebt. Da sprachen sie zu einander: Wir wollen diesen nicht zerschneiden, sondern das Loos darüber werfen, wessen er sein soll. Damit die Schrift erfüllt würde, welche sagt: Sie theilten meine Kleider unter sich, und über mein Gewand warfen sie das Loos. Und die Soldaten thaten dieses." (Joh. 19, 24. 25.)

Staats-
Bibliothek
Bamberg

Inhalt.

Seite.
Einleitung. 1
§. 1. Uebersicht. 8
§. 2. Die Kleider des Herrn bei der Kreuzigung u. nach derselben. 9
§. 3. Die h. Helena, ihre Reise nach dem h. Lande und die Tradition der Trier'schen Kirche über den h. Rock. . 15
§. 4. Schriftliche Zeugnisse, welche die Tradition der Trier'schen Kirche in Betreff des h. Rockes beibringt. . . 20
§. 5. Wie ist es zu erklären, daß aus den ältesten Zeiten so wenig Nachrichten über den h. Rock in Trier vorkommen? 26
§. 6. Nachrichten fränkischer Chronisten, welche der Tradition der Trier'schen Kirche zu widersprechen scheinen, und Prüfung derselben. 34
§. 7. Die abweichenden Angaben mittelalterlicher Chronisten stehen nicht in Widerspruch mit der Tradition der Trier'schen Kirche. 42
§. 8. Die Kleider des Herrn, besonders der Rock bei den hh. Kirchenvätern und die mystische Bedeutung des ungenähten Rockes. 53
§. 9. Auffindung und erste Ausstellung des h. Rockes in der Domkirche zu Trier im Jahre 1196. 61
§. 10. Kaiser Maximilian I. wünschet dringend die Erhebung und Ausstellung des h. Rockes in der Domkirche zu Trier im Jahre 1512. 66
§. 11. Papst Leo X. ertheilt einen Ablaß für Diejenigen, welche zur Verehrung des h. Rockes die Domkirche besuchen und zur Herstellung dieser Kirche milde Beisteuern geben. . 70
§. 12. Ausstellung des h. Rockes zu Trier im Jahre 1531. . 74
§. 13. Ausstellung des h. Rockes zu Trier im Jahre 1545. . 76
§. 14. Ausstellung des h. Rockes zu Trier im Jahre 1553. . 78
§. 15. Ausstellung des h. Rockes zu Trier im Jahre 1585, am 6., 7. und 8. Mai. 80
§. 16. Ausstellung des h. Rockes im Jahre 1594. . . 83
§. 17. Der Uebergang in das siebenzehnte Jahrhundert. . 84
§. 18. Streit des hohen Domkapitels zu Trier mit dem Curfürsten und Erzbischofe Philipp Christoph in Betreff einer (vorgeblichen) Partikel von dem h. Rocke in den Jahren 1630 und 1631. 85
§. 19. Fortsetzung. Rechtfertigungsschrift des Domkapitels.. 89

Seite.

§. 20. Fortsetzung. Zweite Vertheidigungsschrift des Domkapitels. 92

§. 21. Schluß. Dritte Vertheidigungsschrift des Domkapitels und Ende der Controverse. 95

§. 22. Glänzende Ausstellung des h. Rockes im Jahre 1655. 102

§. 23. Die Zeit der Flüchtungen des h. Rockes zwischen Trier und Ehrenbreitstein zu Ende des 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts. 108

§. 24. Die private Vorzeigung des h. Rockes auf der Festung Ehrenbreitstein für den Curfürsten von Cöln im Jahre 1725. 110

§. 25. Anfertigung eines kostbaren Altaraufsatzes zur beständigen Aufbewahrung des h. Rockes in der Heiligthums-Kammer des Domes zu Trier im Jahre 1732. . . 113

§. 26. Ausstellung des h Rockes zu Ehrenbreitstein im Jahre 1734 und Flüchtung desselben während des siebenjährigen Krieges (1759); Ausstellung im Jahre 1765 zu Ehrenbreitstein. 114

§. 27. Flüchtung des h. Rockes in's Innere von Deutschland beim Herannahen der Franzosen gegen den Rhein, im Jahre 1794. 117

§. 28. Der neue Bischof von Trier, Carl Mannay, betreibt die Wiederbringung des h. Rockes nach Trier (im Jahre 1809). 119

§. 29. Fortsetzung. Bemühungen Nassau's, den h. Rock an sich zu bringen. 123

§. 30. Fortsetzung. Auch der König von Baiern macht Anspruch auf den Besitz des h. Rockes. 126

§. 31. Schluß. Ausgang des Streites und Ueberbringung des h. Rockes von Augsburg nach Trier im Jahre 1810. 130

§. 32. Ausstellung des h. Rockes zu Trier im Jahre 1810. . 134

§. 33. Fortsetzung. Ausstellung des h. Rockes 1810. Aussehen des h. Kleinodes. 139

§. 34. Schluß. Ausstellung des h. Rockes 1810. . . 142

§. 35. Große Andacht des Volkes und unaussprechliche Rührung bei dem Anblicke des h. Rockes bei allen Ausstellungen desselben. 143

§. 36. Rechtfertigung der Verehrung dieser h. Reliquie: Ursachen der großen Andacht und frommen Rührung der Gläubigen, der segensreichen Früchte für das Heil und die Sittlichkeit. 146

Einleitung.

Seit der glücklichen Besetzung des bischöflichen Stuhles von Trier vor zwei Jahren hat sich unter dem gläubigen Volke der Diözese vielfach das Verlangen nach der öffentlichen Ausstellung des h. Rockes Christi ausgesprochen. Vier und dreißig Jahre, ein volles Menschenalter, sind nun verlaufen, seit unsre Stadt über zweimalhundert tausend Fremde in ihren Mauern gesehen hat, die alle, getrieben von frommem Verlangen nach dieser heiligen Reliquie, hiehergekommen sind, dieselbe zu schauen, ihre Verehrung darzubringen, und in den lebendigen Gefühlen der Andacht und Rührung sich in dem Glauben und in der Liebe zum Herrn zu bestärken. Die rühmliche Ordnung, welche während der ganzen Zeit dieser Feierlichkeit, ungeachtet jede Nacht zwischen zwanzig bis dreißig tausend Fremde in der Stadt sich befanden, überall herrschte, die allgemeine Andacht und Auferbauung, die bei den Pilgern überall sichtbar gewesen, leben noch fort in der Erinnerung Derer, die damals der Feierlichkeit vom Anfange bis zum Ende beigewohnt und ein aufmerksames Auge auf den ganzen Verlauf derselben gerichtet haben. Was die Einheimischen und die Fremden damals hier gesehen und empfunden, das haben sie sich danach einander noch oft in der Erinnerung wieder aufgefrischt, das haben sie oft der aufwachsenden Jugend erzählt, und dadurch auch in diese den Wunsch und die fromme Sehnsucht gepflanzt, ebenfalls einst zu sehen und bei eigener Anschauung zu empfinden, was den ältern Personen in ihrer Umgebung auch in der Erinnerung noch und ihnen selbst schon in dem Anhören so lebhafte Freude verursachte. Die Jugend, welche solches vernommen und empfunden hat, ist inzwischen zu kräftigem Alter herangewachsen; mit ihr

selber ist auch das fromme Verlangen nach einer Ausstellung des heiligen Rockes stärker geworden.

Unserm hochwürdigsten Herrn Bischofe konnte diese Regung frommgläubigen Sinnes nicht unbekannt bleiben; ja er war schon mit seinem Entschlusse jenem Wunsche des gläubigen Volkes auf halbem Wege entgegen gekommen. Als derselbe nämlich, unmittelbar vor seiner Consecration im Herbste 1842 in Coblenz mit dem Fürsten Metternich zusammengetroffen war, der sich in Folge besonderer, nur Einigen bekannter, Vorgänge im Besitze des h. Nagels befindet, der ebenfalls so viele Jahrhunderte hindurch der Trierschen Domkirche zugehört hat, und nach vorhergegangener Zusage durch den Domcapitular Pessina aus Prag, nun auch der Fürst selbst das Versprechen gab, daß er diesen h. Nagel jetzt der Trier'schen Domkirche wieder zurückgeben wolle; da hat der Herr Bischof schon den Entschluß gefaßt, bei Gelegenheit der feierlichen Wiederbringung dieses h. Nagels, beide Reliquien, den h. Rock und den h. Nagel, zugleich dem Volke zu frommer Verehrung zu zeigen. Allein die versprochene Zurückgabe des h. Nagels ist noch nicht erfolgt, obgleich das Vertrauen auf das Wort des Fürsten die Hoffnung auf dieselbe nicht fallen lassen kann. Da aber jedenfalls für dieses Jahr die Rückgabe nicht mehr abgewartet werden konnte, so hat der Herr Bischof beschlossen, ohne Rücksicht auf dieselbe, dem Verlangen nach Ausstellung des h. Rockes Genüge zu leisten.

Mit diesem Entschlusse verband sich nun aber ganz natürlich der Wunsch, die geschichtlichen Nachrichten über diese h. Reliquie in einer eigenen Schrift zusammengestellt zu sehen. Eine solche Schrift sollte die Fremden und Alle, welche, aus Andacht getrieben, zu dieser Feierlichkeit hieher kommen würden, belehren über die Zeit, Art und Weise, wie diese Reliquie in unsre Stadt gekommen, welche Schicksale sie im Verlaufe der Jahrhunderte gehabt, und wie unsre Vorfahren dieselbe verehrt haben, sollte so Bedeutung und Zweck der Feierlichkeit dolmetschen, durch den Blick in die Geschichte der Reliquie, in der sich durchgängig die Geschichte von Trier selbst abspiegelt, und auf die Andacht und

Bußthränen der Tausende von frommen Schaaren, die in frühern Zeiten zu diesem h. Rocke hieher gepilgert sind, die Feierlichkeit selbst nach Außen, noch mehr aber die Andacht der Gläubigen im Innern erhöhen.

Und in der That: wer diese Reliquie auch bloß von profanem Gesichtspunkte aus betrachten wollte, der würde ihr eine große Celebrität nicht absprechen können. Denn er erblickt in ihrer Geschichte, wenigstens den Hauptumrissen nach, ein Bild der Geschichte unsrer Stadt und des Trier'schen Landes selbst. Die Zeit der Ankunft dieser Reliquie ist die Zeit der höchsten Blüthe, des größten Glanzes der Stadt Trier, das vierte Jahrhundert, wo römische Kaiser hier residirten, die Stadt Trier anders nicht genannt wurde, als das zweite Rom, und also nach dieser Weltstadt der ganzen Geschichte den ersten politischen Rang in dem großen römischen Reiche einnahm. Dann aber verschwindet selbst die Tradition von dem Vorhandensein der Reliquie der Art, daß nur wenige, kaum bemerkbare Spuren davon zu finden sind: es ist die Zeit, wo vom Anfange des fünften Jahrhunderts an Trier durch die furchtbaren Verwüstungen der Völkerwanderung in einer Weise gelitten hat, wie nirgendwo eine Stadt, wo sie viermal nach nicht langen Zwischenräumen verwüstet, niedergebrannt und einmal bis auf die wenigen Einwohner, die sich im Amphitheater befestigt hatten, durch Niedermetzelung der Menschen gänzlich entvölkert worden ist. Die Verborgenheit der heil. Reliquie dauert fort über das neunte Jahrhundert hinaus; es ist die Zeit, wo die Stadt viele Jahre an den Wunden zu heilen hatte, welche ihr durch die furchtbare Verwüstung durch die Normannen gegen Ende des genannten Jahrhunderts beigebracht worden waren. — So wie es die Kaiserinn Helena gewesen ist, aus deren Anhänglichkeit an Trier die Tradition die Schenkung der Reliquie an unsre Domkirche herleitet, in der Periode des größten Glanzes dieser Stadt, so ist es später der deutsche Kaiser Friedrich I. gewesen, der zur Zeit der zu neuem Glanze sich erhebenden Metropole zu Trier die Tradition von der Aufbewahrung des h.

Rockes in ihrem Innern aufgefrischt und in weiten Kreisen ausgebreitet hat. Nach der Erhebung der Reliquie und nach nochmaliger dreihundertjähriger Verborgenheit ist es ein andrer berühmter Kaiser, Maximilian I., der bei einem glänzenden Reichstage zu Trier den damaligen Curfürsten durch vieles Zureden endlich vermocht hat, die h. Reliquie nochmal zu erheben und durch ihre Ausstellung den Glauben und die Andacht des Volkes aufzufrischen. In den drei folgenden Jahrhunderten, dem sechszehnten, siebenzehnten und achtzehnten, die Zeit, wo die Stimme des Curfürsten von Trier ein nicht geringes Gewicht in die Wagschaale der Angelegenheiten des h. römischen Reiches legte, war die öffentliche Ausstellung des heil. Rockes jedesmal auch gleichsam eine Angelegenheit des deutschen Reiches: Fürsten und Fürstinnen fanden sich hier ein, aus den meisten Provinzen des deutschen Reiches pilgerten Schaaren frommer Gläubigen zu der heiligen Stadt; die Bisthümer Metz, Toul und Verdün, die ehemals als Suffragane zu dem Erzbisthum Trier gehörten, fehlten um so weniger, als sie damals auch noch durch das Band der politischen Verfassung mit Deutschland vereinigt waren. Als dann endlich beim Ausbruche der französischen Revolution für unsre Stadt und das Erzstift die Tage der Bedrängniß, der Schrecken und Lasten des Krieges hereingebrochen sind, da war auch für den heil. Rock eine schwere, gefahrvolle Epoche eingetreten. Wie derselbe in früherer Zeit zwischen Trier und der Festung Ehrenbreitstein hin und her geflüchtet wurde, je nach dem von hier oder von dort ein Einfall feindlicher Heere befürchtet wurde; so wurde derselbe jetzt tiefer in's Innere vom deutschen Reiche in Sicherheit gebracht. Nach der neuen Organisation des linken Rheinufers in Folge des Lüneviller Friedens wurde derselbe ein Gegenstand lebhafter diplomatischer Verhandlungen zwischen dem Herzogthum Nassau, Frankreich, Baiern, dem letzten Curfürsten von Trier, Clemens Wenzeslaus und dem Bischofe von Trier, Carl Mannay: und die Trier'sche Kirche hat, nebst der Rückerhaltung eines bedeutenden Restes ihrer Güter auch die Wiederbring-

ung des heil. Rockes den Bemühungen und dem Ansehen ihres französischen Bischofes zu verdanken, dem Napoleon nicht leicht eine Bitte abschlug.

Ist nun schon allein von diesem Gesichtspunkte aus, der diese Reliquie bloß äußerlich auffaßt, so wie jede andre Sache, an die sich viele geschichtliche Erinnerungen knüpfen, der h. Rock einiger Aufmerksamkeit werth, so muß er uns unendlich ehrwürdiger erscheinen in seiner Eigenschaft als heilige Reliquie, in seiner innigsten Beziehung, in welcher er durch den Glauben mit unsrem Erlöser selber stehet. Von diesem Gesichtspunkte aus erfaßt, besucht und schauet ihn das gläubige Volk; im Anschauen desselben versetzt es sich im Geiste in jene Tage, wo der Herr das „ungenähte Kleid" getragen, wo gläubige Verehrer des Herrn vor Verlangen entbrannten, den Saum seines Kleides zu berühren, um gesund zu werden von ihren Krankheiten [a]), wo auf dem Berge Tabor bei der Verklärung des Herrn zwischen dem Moses und Elias „Des Herrn Antlitz glänzte, wie die Sonne, und seine Kleider weiß waren wie der Schnee [b]), versetzt sich in lebhaft empfundene Gemeinschaft mit den Vorfahren vieler Generationen, die in diese, schon durch ihr hohes Alter ehrwürdige, Domkirche gepilgert sind, an den Stufen

---

a) „Und siehe, ein Weib, das zwölf Jahre lang am Blutflusse litt, trat von hinten zu, und berührte den Saum seines Kleides. Denn sie sprach bei sich selbst: wenn ich nur sein Kleid berühre, so werde ich gesund. Jesus aber wandte sich um, sah sie, und sprach: Tochter, sei getrost! Dein Glaube hat dir geholfen. Und das Weib ward gesund von der Stunde an." (Matth. 9, 20—23.) „Da nun die Leute desselben Ortes ihn erkannten, schickten sie in die ganze Gegend umher und brachten alle Kranke zu ihm: und baten ihn, nur den Saum seines Kleides anrühren zu dürfen. Und Alle, die denselben anrührten, wurden gesund. (Matth. 14, 35, 36.)

b) „Und nach sechs Tagen nahm Jesus den Petrus, Jakobus und Johannes, dessen Bruder mit sich, und führte sie abseits auf einen hohen Berg. Da ward er vor ihnen verklärt: und sein Angesicht glänzte wie die Sonne, seine Kleider aber wurden weiß wie der Schnee." (Matth. 17, 1—3.)

ihrer Altäre knieend, das Auge gläubig auf „das Kleid des Herrn" geheftet in Thränen der Buße, der Andacht und freudiger Rührung zerflossen sind, und mächtig gehoben durch das unübersehbare Zusammenströmen vieler Tausende von Menschen in demselben lebendigen Glauben, in den weiten Hallen mit freudigem Entzücken Gott dem Herrn Lob- und Danklieder gesungen haben.

In dem Rückblicke auf die hier von zweifachem Gesichtspunkte aus angedeutete Wichtigkeit dieser h. Reliquie muß der Wunsch unsres hochwürdigsten Herrn Bischofs, die geschichtlichen Nachrichten über den h. Rock zusammengestellt und zu einem Ganzen bearbeitet zu sehen, ganz natürlich erscheinen; denn nur durch sorgfältige Zusammenstellung dieser Nachrichten und durch die lebendige Verwebung der Geschichte der h. Reliquie mit den entsprechenden Ereignissen und Zuständen in der Trier'schen Geschichte überhaupt kann jene doppelte Wichtigkeit des h. Rockes zur Anschauung kommen. Der Verfasser dieses Schriftchens hat sich der Mühe unterzogen, den Nachrichten über diese h. Reliquie nachzuspüren, wo immer nur solche zu vermuthen waren; hat gedruckte und ungedruckte Notizen und Aktenstücke zusammengetragen und benützt, und gibt nun hier die Ergebnisse seiner Nachforschungen und seines Nachdenkens über diesen Gegenstand. Bei seinen Nachsuchungen über die ältesten Zeiten, in welche die Tradition der Trierischen Kirche die Ankunft und Aufbewahrung der h. Reliquie in ihrem Heiligthume versetzt, hatte derselbe allerdings oft den Mangel an befriedigenden Nachrichten zu bedauern; allein das ist ein Geschick, das nicht allein die Angelegenheit dieser Reliquie, sondern die ältere Geschichte von Trier überhaupt getroffen hat, die, in jener Zeit, nur ihren Hauptumrissen nach, mit denen sie in die Geschichte anderer Völker verwebt ist, eines hinreichenden Lichtes sich zu erfreuen hat. Die Ursachen davon werden sich im Verlaufe dieses Schriftchens für Jeden, dem sie nicht bereits aus der Trier'schen Geschichte bekannt sind, genügend herausstellen. Außerdem sind Lücken in der Geschichte der Reliquien überhaupt durch so viele Jahr-

hunderte nichts Auffallendes, namentlich in der abendländischen Kirche, wo, wie wir später hören werden, bis gegen das siebente Jahrhundert durchgängig die Sitte herrschte, heilige Reliquien nicht zu transferiren oder öffentlich auszustellen, sondern unberührt an ihrer einmaligen Stätte liegen zu lassen.

Bei der großen Spärlichkeit der Nachrichten aus der ältesten Zeit ist es nicht zu verwundern, daß der Verfasser selbst sich nicht alle Fragen über die Geschichte dieser h. Reliquie aus ältester Zeit befriedigend lösen konnte, nicht jene Auskunft zu ermitteln im Stande war, die er für diesen Gegenstand gewünscht hat. Völlige, über alle Zweifel erhabene Zuverlässigkeit auf Grund geschriebener Nachrichten aus den allerältesten Zeiten kann daher leider seine Schrift nicht in Anspruch nehmen, da solche nicht mehr zu ermitteln ist: sondern die Schrift tritt freundlich zu dem auf Tradition ruhenden Glauben des Volkes hin, ihm darbietend jenes Maaß von Licht und Gewißheit über diesen Gegenstand, das ihr bei den obwaltenden Umständen zu erreichen stand, von ihm dagegen die etwa noch nöthige Ergänzung zur gläubigen Gewißheit erwartend. Im Uebrigen weiß Jeder, daß es sich in dieser ganzen Sache nicht um einen Glaubensartikel handelt, in Betreff dessen ein bestimmtes Urtheil und Halten des Christen geboten wäre; und die Verehrung, welche dieser h. Reliquie seit vielen Jahrhunderten erwiesen wird, ist nicht eine pflichtmäßige, sondern von dem innern Drange des christlich frommen Gemüthes selber gegebene; und diesem so natürlichen Drange haben, wie wir später in Berichten über die Ausstellungen dieser Reliquie sehen werden, selbst Protestanten nicht widerstehen können, indem sie durch den Anblick derselben zu Thränen gerührt worden sind. Diese Thränen haben ihrem Herzen Ehre gemacht, und waren auch hoffentlich ihrem Glauben nicht zuwider; denn alle Verehrung dieser h. Reliquie, wie sie sich auch kund geben mag, gilt einzig dem Erlöser Jesus Christus selbst, indem die Reliquie nur in und durch die innige Beziehung, in welcher sie für den Glauben mit dem Erlöser selber steht, ein Gegenstand der Verehrung

ist und sein kann. Trägt meine Schrift etwas bei, durch Vorführung der Geschichte des h. Rockes, der andächtigen Verehrung desselben durch viele Jahrhunderte, Glauben und Andacht in dem Volke zu erfrischen, Liebe und Dankbarkeit gegen den Erlöser in lebendiger Erinnerung an sein Leiden zu wecken, dann habe ich nicht umsonst gearbeitet, habe das schönste Ziel meiner Wünsche bei dieser Arbeit erreicht, und danke dann dem Herrn, daß er mein schwaches Bemühen gesegnet hat.

§. 1.

Uebersicht.

In der Geschichte des h. Rockes, wie sich dieselbe nach den geschriebenen Nachrichten und der Tradition der Trier'schen Kirche gestaltet, treten uns als Hauptumrisse und Anhaltspunkte sogleich entgegen: 1) der h. Rock des Herrn bei der Kreuzigung mit den Andeutungen der h. Schrift über denselben; 2) die Reise der h. Helena, der ersten christlichen Kaiserin, welche viele Jahre in Trier gelebt hat, nach dem h. Lande und Jerusalem (im Jahre 326), an welche die Tradition die Ueberbringung des h. Rockes nach Trier knüpfet; 3) die erste Erhebung dieser h. Reliquie unter dem Erzbischofe Johann I. (im Jahre 1196) und Uebertragung derselben aus dem Nikolaus-Chor (wo jetzt die neue Orgel steht) in den Hochaltar der Domkirche; endlich 4) die zweite Erhebung der h. Reliquie nach nochmaliger langer Verborgenheit von mehr als dreihundert Jahren, bei Gelegenheit des glänzenden Reichstages zu Trier unter Kaiser Maximilian I. (im Jahre 1512). Von dem letzten Zeitpunkte an ist die Geschichte des h. Rockes eine viel bewegte, beschriebene und besungene, indem derselbe, sofern nicht gewaltsame Störungen des bürgerlichen Friedens von Außen es unausführbar machten, nach kurzen Zwischenräumen zur öffentlichen Verehrung ausgestellt wurde.

§. 2.

Die Kleider des Herrn bei der Kreuzigung und nach derselben.

Aus der biblischen Alterthumskunde ist es bekannt und kann durch manche Beispiele aus der h. Schrift nachgewiesen werden, daß bei den Hebräern (Juden) zweierlei Kleidungsstücke getragen wurden: ein Unterkleid (Chetonet, in der hebräischen Sprache, Chiton bei den Griechen, *lunica* bei den Römern) und ein Oberkleid, Mantel. Das Unterkleid wurde auf der Haut getragen (vertrat die Stelle unsres Hemdes), war gewöhnlich von Leinen, manchmal auch von Baumwolle, hatte lange und weite Aermel, reichte hinunter unter die Kniee, und wurde beim Gehen oder Arbeiten aufgeschürzt oder zum Aufziehen mit einem Gürtel unterbunden. Oft war dasselbe ohne Naht und mit den Aermeln in Einem Stücke gewebt, und hatte weder vorn noch hinten eine Oeffnung, sondern bloß oben eine solche zum Anziehen über den Kopf. Das Oberkleid oder der Mantel war so zu sagen nur ein großes, viereckiges Stück Tuch zum Ueberwerfen um die Schultern, ohne Schnitt, gewöhnlich von weißer oder purpurner Farbe. Das Unterkleid oder der Rock, mit dem wir es hier zu thun haben, war also gewebt, mit den Aermeln aus Einem Stücke gewebt, ohne Naht [a]). Was wir so über das Unterkleid der Hebräer überhaupt aus der biblischen Archäologie entnommen haben, finden wir in Betreff des Unterkleides des Erlösers ausdrücklich in der h. Schrift angemerkt. Der Evangelist Johannes, der als Augenzeuge über die einzelnen Vorgänge bei der Kreuzigung berichtet, schreibt

---

a) Sieh' Calmet Dictionaire histor. crit. chronol. geogr. etc. de la bible tom. IV. pag. 26–28. In diesem gelehrten Werke findet sich auch eine Zeichnung des Webstuhles, auf welchem diese Art Unterkleider gewebt wurden, wie auch die Angabe, daß es im Oriente nichts Seltenes sei, ganze Hemden, mit Aermel und Leib, aus Einem Gewebe (also ohne Naht) zu sehen. Vgl. bei demselben Calmet comment. literal. in evang. Joann. c. 19. v. 23.

von den Kleidern des Herrn. „Der Rock aber war ohne Naht, von oben an durchaus gewebt [b]).

Von demselben Rocke sagt nun ferner eine alte Tradition, daß die jungfräuliche Mutter des Herrn selbst denselben gewebt gehabt habe. Diese Tradition hat alle Wahrscheinlichkeit für sich. In dem grauen Alterthume herrschte nicht allein bei den Juden, sondern auch bei den Griechen und Römern die Sitte, daß die Frauen Gewebe und Kleider sowohl für sich selbst, als auch für ihre Männer und Kinder verfertigten. Der Fleiß und die Geschicklichkeit in dieser Art häuslicher Arbeit wird unter den das tugendhafte Weib schmückenden Eigenschaften genannt in den Sprüchwörtern Salomo's [c]); Anna hat ihrem Sohne, dem Samuel, sein Unterkleid verfertigt [d]). Zur Zeit des h. Chrysostomus (Ende des vierten Jahrhunderts) muß im Ganzen noch dieselbe Sitte geherrscht haben; denn er schreibt: „Der Mann sorgt für die Nahrung, indem er sich mit dem Ackerbau beschäftigt, das Weib aber für Kleidung, denn Weben und Spinnen ist ihre Sache; ihr verlieh der Schöpfer die Kunst und Geschicklichkeit im Weben:" nur brachte die Weichlichkeit von Vielen damals auch die Männer an den Webstuhl, gab ihnen Schiffchen, Einschlag und Aufzug in die Hand, wie derselbe Kirchenlehrer klagt [e]).

Hieraus ist ersichtlich, daß jene Tradition über Verfertig-

---

b) Joh. 19, 23.

c) Sprüchw. K. 31, 13, vgl. 19 u. 21.

d) I Könige K. 2, 16. „Eine kleine Tunika verfertigte ihm seine Mutter" rc. Aus der Profangeschichte sind viele Beispiele bekannt, daß vornehme Frauen, selbst Fürstinnen für den Vater oder den Gemahl oder für Söhne Kleider gewebt haben. Solches wird erzählt von Penelope, der Gemahlin des Odysseus; Alexander d. G. trug Kleider, die ihm seine Mutter und Schwestern, Kaiser Augustus und Carl d. Gr. solche, die ihnen die Gemahlin und Töchter verfertigt hatten. Die betreffenden Stellen aus den Classikern und Historikern sieh bei Calmet comment. literal. in Joann. 19, 23.

e) Homil. 34. in Epist. I. ad Cor.

ung des Rockes Christi durch die seligste Jungfrau alle Wahrscheinlichkeit für sich hat, besonders wenn man ferner noch bedenkt, daß eine solche eigenhändige Verfertigung eines Kleides für ihren Sohn als Ausdruck zärtlicher Liebe gelten mußte, an dem es die jungfräuliche Mutter, die in den einfachen und reinen Sitten der besten Zeiten ihres Volkes erzogen war, gewiß nicht wird haben fehlen lassen [f]).

Auch sagt noch eine Erzählung, der Rock des Herrn sei von seinem Knabenalter mit ihm aufgewachsen und durch das Tragen nicht verschlissen, ebenso wie die Kleider der Israeliten während ihres Aufenthaltes in der Wüste. Indessen ermangelt diese Erzählung aller nähern Begründung [g]).

Ueber die Kleider des Herrn bei der Kreuzigung berichtet uns nun das Evangelium des h. Johannes. „Nachdem nun die Soldaten Jesum gekreuzigt hatten, nahmen sie seine Kleider, und machten vier Theile daraus, für jeden Soldaten einen Theil, und den Rock. Der Rock aber war ohne Naht, von oben an durchaus gewebt. Da sprachen sie zu einander: Wir wollen diesen nicht zerschneiden, sondern das Loos darüber werfen, wessen er sein soll. Damit die Schrift erfüllt würde, welche sagt: Sie theilten seine Kleider unter sich, und über mein Gewand warfen sie das Loos [h]). Es war Sitte, daß Die, welche zum Tode geführt wurden, den Vollstreckern des Todesurtheils ihre Kleider zukommen ließen [i]). Gemäß dem oben Gesagten hatte der Herr

---

f) Diese Tradition findet sich unter Andern erwähnt bei Euthymius Zigabenus, einem griechischen Commentator zu Anfange des 12. Jahrhunderts, in seinem Commentar zu der betreffenden Stelle bei Johannes.

g) Siehe Calmet comment. in Joann. c. 19, 23. Bei dem griechischen Mönche Euthymius, auf den sich zuweilen bei dieser Erzählung berufen wird, habe ich nichts von derselben finden können.

h) Joh. 19, 23, 24.

i) Chrysostomus schreibt darüber. „Sie theilten seine Klei-

zwei Kleidungsstücke, einen Mantel und einen Rock. Den Mantel schnitten nun die Soldaten in vier Theile, für Jeden einen Theil; denn weil der Mantel ein viereckiges großes Tuch war, so konnte jeder der vier Theile noch benutzt werden. Anders verhielt es sich mit dem Rocke. Dieser war ohne Naht, mit den Aermeln aus Einem Gewebe, und hätte man auch diesen in vier Theile zerschneiden wollen, so würden die einzelnen Stücke zu nichts mehr zu brauchen gewesen sein. Die Soldaten wollten daher diesen nicht zerschneiden, sondern ließen denselben ganz und warfen das Loos darüber, wem aus ihnen derselbe zufalle [k]). So thaten die Soldaten bei der Kreuzigung mit den Kleidern des Herrn, was die Natur der Sache ihnen nahe gelegt und sie mit freiem Willen beschlossen hatten; und nichts desto weniger erfüllten sie in buchstäblichem Sinne die Weissagung des Propheten David, der tausend Jahre vorher in dem 21. Psalm von dem Messias gesungen hatte: „Sie haben meine Kleider unter sich getheilt, und über mein Gewand das Loos geworfen.

Nun entsteht für uns die wichtige Frage: Wohin ist der Rock des Herrn nach der Kreuzigung gekommen? Da wir hierüber gar keine positive Nachrichten haben, so können wir nur mit sorgfältiger Erwägung der Natur der Sache und der mit ihr in nächster Berührung stehender Personen eine mehr oder minder wahrscheinliche Vermuthung aufstellen. Matthäus von Westmünster, ein Chronist gegen Ende des 13. Jahrhunderts, vermuthet, Pilatus selbst habe das Kleid angekauft. Weil derselbe nämlich beim Kaiser Caligula mancher Vergehen angeklagt gewesen sei, habe er sich vor demselben stellen müssen:

---

der unter sich, was bei Verurtheilten von geringer Herkunft, die wie ausgestoßen und gänzlich verlassen sind, zu geschehen pflegt." Cirыllus von Alexandrien sagt dasselbe. „Die Kleider der Verurtheilten aber eigenen sie sich an, wie ihnen nach Erbrecht zustehend." (Comment. in Joann. evangel. lib. XII.

k) Sieh' Calmet commentar. lit. in Joan. 19, 23.

er habe aber das Vertrauen gehegt, daß er niemals überwiesen und verurtheilt werden könne, sofern er geschützt werde durch das göttliche Gewand Dessen, den er habe sterben lassen. Veronika aber habe diese List entdeckt und Pilatus sei dafür bestraft worden. So schreibt Matthäus von Westmünster: eine in jeder Hinsicht unwahrscheinliche und aus lauter Willkürlichkeiten zusammengesetzte Vermuthung. Wir sind der Meinung, daß die einfache Erwägung der Natur der Sache uns hier das Wahre finden läßt, und daß die natürlichste Annahme auch die gewissеste sei. Um das Kreuz herum waren Freunde und Feinde Jesu: die Freunde waren: die Mutter des Herrn, die Schwester seiner Mutter, Maria, die Frau des Cleophas, Maria Magdalena und der h. Johannes[l]); die Feinde waren die Vornehmsten des jüdischen Volkes, das von ihnen aufgehetzte Volk selbst und die Soldaten. „Das Volk stand und sah zu; und die Vorsteher sammt ihnen verlachten ihn, ... es verspotteten ihn aber auch die Soldaten“[m]). Einem der Soldaten, also einem Feinde des Herrn, war, wie das Evangelium sagt, der Rock zugefallen. Für einen rohen Soldaten aber, der den Herrn selber, weil nicht glaubend an ihn, verachtete und verspottete, konnte dieses Kleid keinen besondern Werth haben: es hatte für ihn nichts weniger als ein pretium affectionis, Zuneigungswerth; ja das Kleid war für ihn, der als Soldat den römischen Kriegsrock tragen mußte, gänzlich unbrauchbar. Er mußte also natürlich wünschen, dies Kleid zu verkaufen. Nun gab es aber schon in der nächsten Nähe Personen, für welche dieses Kleid einen unschätzbaren Werth hatte, die nicht einmal erst werden gewartet haben, bis ihnen dasselbe feil geboten wurde, sondern aus eigenem Antriebe das Kleinod durch eine gebotene Summe Geldes an sich zu bringen suchten. Diese Personen waren der h. Evangelist Johannes, vorzüglich aber die frommen Frauen, die zum Kreuze

---

l) Joh. 19, 25.
m) Luk. 23, 25—38.

gefolgt waren, die den Herrn so unaussprechlich liebten, namentlich die Maria Magdalena, die aus zärtlicher Liebe selbst bei dem Tode von dem Herrn nicht lassen, den Ablauf des Sabbates kaum abwarten konnte, um zu dem Grabe zu gehen und den Leichnam zu salben. Für eine solche Jüngerin des Herrn war es nicht möglich, das Kleid des Herrn, höchst wahrscheinlich von der jungfräulichen Mutter des Herrn selbst verfertigt, dieses kostbare Kleinod in den Händen eines rohen Soldaten zu lassen. Eine kleine Summe Geldes war diesem Soldaten weit lieber, als das Kleid, reichte also aus, dasselbe ihm abzukaufen.[n]) Hiemit also kehrte der Rock des Herrn in die stille Verborgenheit einer christlichen Familie ein; damit war denn auch seine Geschichte der Oeffentlichkeit ganz entzogen und zwar entzogen für die ganze Zeit der Verfolgungen der Christen durch Juden und Heiden, also für die drei ersten Jahrhunderte der christlichen Zeitrechnung. Eine kleine Anzahl frommer Christen wird Kenntniß von dem h. Kleide gehabt und diese Kenntniß sich durch mündliche Ueberliefrung weniger Eingeweihten fortgepflanzt haben. Die Christen, welche im Besitze des Kleides waren, mußten besorgt sein, dasselbe gegen Spott der Ungläubigen, Raub- und Zerstörugssucht der Verfolger zu sichern: suchten ja z. B. die Juden (zu Anfange des 2. Jahrhunderts) den Christen zu Smyrna die Gebeine des h. Polycarpus zu entreißen und zu zerstören, einzig aus dem Grunde, weil diese Reliquien den Christen theure Andenken waren, und ist es ja auch aus der Geschichte der Verfolgungen bekannt, daß die Heiden Ausliefrung heiliger Bücher und andrer Dinge, die geeignet waren, das Andenken und die Verehrung Christi zu unterhalten, von den Christen forderten; daß sie die Kreuzigungsstätte mit Schutt überworfen, einen Venustempel darüber errichtet hatten, um den Christen die süße Freude der Anbetung an dieser Stätte zu rauben. Da nun so

---

n) Das Gesagte gilt natürlich auch von dem in vier Theile zerschnittenen Mantel und ist nicht zu zweifeln, daß auch diese käuflich an Jünger oder Jüngerinnen des Herrn zurückgekommen sind.

die Christen sich ringsum von Feinden und Verfolgern umgeben sahen, nirgendwo Schutz der persönlichen Freiheit und des Eigenthums ihnen gewährt wurde; so konnte bei ihnen ein heiliges Kleinod, wie der Rock des Herrn, nur in der stillsten Verborgenheit Sicherheit finden und behalten.

Die Ursachen, welche diese Verborgenheit der h. Reliquie nöthig machten, dauerten fort bis zum Anfange des 4. Jahrhunderts; es wird also auch die Wirkung davon bis zu dieser Zeit fortgedauert haben. Constantin, Sohn des Constantius Chlorus und der Helena, war im Rathschlusse der Vorsehung berufen, den blutigen Verfolgungen der christlichen Kirche ein Ende zu machen. Durch natürliche Erwägungen und die wunderbare Erscheinung eines Kreuzes am Firmamente, mit der Schrift: „In diesem wirst du siegen" — die ihm in großer Noth beim Beginne einer entscheidenden Schlacht geworden ist, war derselbe für die christliche Religion gewonnen worden (im Jahre 312), und hatte dann Religionsfreiheit im römischen Reiche durch ein eigenes Dekret proclamirt. Von Trier, dem Hauptsitze der abendländischen Cäsaren, war Constantin mit seinem Heere aufgebrochen nach Italien, hatte in der Nähe Rom's die Schlacht gewonnen, welche das römische Reich und die christliche Kirche aus Tyrannengewalt befreit hat; und im Jahre 324 war er dann Alleinherrscher in dem großen römischen Reiche geworden. Das nächste Jahr danach sah er als erster christlicher Kaiser schon 318 Bischöfe aus dem ganzen Reiche zu Nicäa versammelt, die Irrlehre des Arius zu prüfen und zu verwerfen. Seine Mutter Helena war ihm dann nach dem Oriente gefolgt, und trat im Jahre 326 eine Reise nach dem heil. Lande an. Diese haben wir nun für unsre Sache in's Auge zu fassen.

§. 3.

Die h. Helena, ihre Reise nach dem h. Lande und die Tradition der Trier'schen Kirche über den h. Rock.

Nach dem glänzenden Siege über Maxentius (312) hatte Constantin in Gemeinschaft mit Licinius durch ein De-

kret den Verfolgungen der Christen ein Ende gemacht, Freiheit der Religion im römischen Reiche proklamirt; Constantin selbst und seine Mutter bekannten sich zur christlichen Religion. Durch diesen rühmlichen Akt der Gerechtigkeit und noch ferner durch die ausgezeichnete Gewogenheit des Kaisers und seiner Mutter gegen die Kirche fühlten sich die Christen aller Länder zu großem Danke gegen sie verpflichtet. Der Kaiser läßt die Mutter als Kaiserinn krönen, und mit dieser Würde geschmückt und als fromme Christinn geehrt, suchte sie im Jahre 326 das h. Land auf, um die hh. Orte zu sehen, würdig auszuschmücken und durch Unterstützung den dortigen Christen zu Hilfe zu kommen. Durch Erfragungen bei den Einwohnern findet sie die Kreuzigungsstätte, das h. Grab, das h. Kreuz, den Kreuztitel und die hh. Nägel: lebt längere Zeit in Palästina als Muster der Demuth, Wohlthätigkeit und Frömmigkeit, zieht im Lande umher, überall reichliche Gaben spendend. So berichten uns Eusebius, Bischof von Cäsaräa in Palästina, Rufinus, Priester von Aquileja, der in Palästina sich aufgehalten hat, und Theodoret, Bischof von Cyrus in Syrien. An eben diese Reise der h. Helena und ihren Aufenthalt im heil. Lande knüpfet nun die Tradition der Trier'schen Kirche die Ueberkunft des h. Rockes. Die h. Helena, sagt diese Tradition, hat nach ihrer Rückkunft aus dem heil. Lande der Trier'schen Kirche aus besondrer Anhänglichkeit an Trier als ihre Vaterstadt, durch den h. Agröcius, Bischof von Trier, den h. Rock geschenkt. Da uns gleichzeitige Nachrichten hierüber fehlen, so liegt uns ob, zu untersuchen, ob diese Tradition, welche sich später auch niedergeschrieben findet, triftige Gründe der Wahrscheinlichkeit für sich habe (denn zu evidenter Gewißheit läßt sich in dieser Sache auf dem Wege historischer Beweise nicht vordringen). Wir sagen aber: diese Tradition hat alle Wahrscheinlichkeit für sich. Mit dem Aufhören der Verfolgungen der Christen, das ist also unter Constantin, im Jahre 313, hörten zum ersten Male die oben entwickelten Gründe auf, welche eine sorgfältige Verbergung und Geheimhaltung einer solchen h. Re-

liquie, wie ein Kleid Christi ist, nicht bloß räthlich, sondern durchaus nothwendig machten. Nicht lange, 13 Jahre, nachher erscheint die h. Helena im h. Lande, wo aller Wahrscheinlichkeit nach der h. Rock sich befinden mußte, erscheint als ein Schutzengel der Christen, als die erste christliche Kaiserinn, erscheint aus frommem Verlangen nach den hh. Orten um Jerusalem, aus Andacht, und um heilige Erinnerungen an das Leiden und Sterben des Erlösers an's Tageslicht hervorzuziehen. Wir fragen daher, wer in der Welt wäre je in einer so günstigen Lage gewesen, in Palästina hh. Reliquien zu erhalten, als eben jetzt die h. Helena! Jetzt durften solche zum ersten Male aus stiller Verborgenheit einer Familie hervortreten; jetzt war auch nicht die mindeste Gefahr der Entehrung derselben vorhanden; jetzt war die erlauchte und fromme Kaiserinn im Lande, der jeder Christ gern, aus Ehrfurcht und Liebe, das Theuerste gab, was er besitzen mochte; und eben sie war es auch, welche ein solches Geschenk am reichlichsten belohnen konnte. Außerdem war durch die Auffindung des h. Kreuzes, des Kreuztitels und der hh. Nägel und die große Freude, welche die Kaiserinn darüber an Tag gelegt hatte, die Aufmerksamkeit aller, besonders der Palästinensischen Christen auf Helena und ihre große Werthschätzung hh. Reliquien gezogen, und zog endlich auch Helena in dem Lande umher, überall Gaben spendend, so daß also für sie alle Gelegenheit vorhanden war, den h. Rock zu finden oder unaufgesucht ihn dargeboten zu bekommen o).

---

o) Der Umstand, daß die Schriftsteller, welche der Auffindung des h. Kreuzes und der Nägel Erwähnung thun, außer den oben genannten namentlich auch der griechische Chronist Theophanes, nichts von einer Auffindung des h. Rockes sprechen, kann gegen unsre Aufstellung nichts verfangen. Denn die Auffindung des h. Kreuzes war ein Vorgang, der seiner Natur nach unter den Augen vieler Menschen geschah und die Aufmerksamkeit eines ganzen Landes auf sich zog. Helena fragt bei Juden und Christen nach der Kreuzigungsstätte; läßt dann den heidnischen Tempel abreißen, den Schutt

War aber der h. Rock in den Händen der h. Helena, so war es sehr natürlich, daß sie der Kirche von Trier denselben zukommen ließ, zumal sie ihren Sohn Constantin zu Constantinopel mit einem Theile des h. Kreuzes und einem h. Nagel bedacht hat, und es durchaus unwahrscheinlich ist, daß sie Trier, wo sie länger residirt hat, ohne einen Beweis ihrer Anhänglichkeit sollte gelassen haben. Denn, ist auch die Streitfrage, welches eigentlich die Geburtsstadt der h. Helena sei, nicht vollkommen entschieden, indem Britannien, Trier und Drepanum (von Constantin an Helenopolis genannt), eine Stadt in Bithynien, Ansprüche darauf machen; so ist doch so viel unbezweifelt, daß die h. Helena längere Zeit in Trier gelebt, und wahrscheinlich, daß sie eben in Trier den christlichen Glauben angenommen hat. Constantius Chlorus, ihr Gemahl, der Imperator in Gallien, hatte im Jahre 292 in Trier, der Hauptstadt von ganz Gallien, ja des römischen Reiches disseits der Alpen, seine Residenz aufgeschlagen. Zwar hatte er einige Jahre früher durch den Mitregenten (in Italien) Maximianus Herkuleus, aus politischen Gründen genöthigt, seine rechtmäßige Gemahlinn Helena verstoßen und die Theodora, Tochter jenes Maximian, heirathen

---

von der Stelle wegschaffen, dann die Erde aufgraben, durch eine wunderbare Heilung einer Frau wird das Kreuz des Erlösers unter den dreien heraus erkannt und dann unter großer Feierlichkeit in die Stadt Jerusalem eingetragen. Dieser Vorgang also mußte weithin bekannt sein. Ganz anders mußte es sich mit dem h. Rocke verhalten; in den Besitz dieses kam Helena, der Natur der Sache gemäß, in ganz stiller Weise, wahrscheinlich unter Mitwissenschaft von nur wenigen Personen. Dieser Vorgang konnte daher auch sehr leicht den Schriftstellern, welche über die Reise der h. Helena nach Palästina geschrieben haben, unbekannt bleiben. Damit fällt denn auch der aus des Theophanes Stillschweigen entnommene Zweifel weg, den die Acta SS (tom. III. Maji tractat. prael. pag. XXIX) theilweise gegen unsre Tradition, daß durch Helena der h. Rock nach Trier gekommen sei (daß unsre Kirche ihn besitze, gestehen sie ausdrücklich zu) erhoben haben.

müssen. Allein die Helena hatte er aus Liebe gewählt, und es ist nicht zu zweifeln, daß sie nicht aus seiner Nähe gekommen ist. Noch gewisser aber ist, daß sie wenigstens seit 306 bis nach jenem Siege über Maxentius zu Trier gelebt hat. In jenem Jahre nämlich war Constantin aus Bithynien entflohen, zum Vater Constantius, der damals mit einem Heere in Britannien stand, kurz vor dessen Tode, angekommen. Nach des Vaters Tode wurde er vom Heere zum Kaiser ausgerufen, demüthigt die Franken am Rheine und ist nun schon 307 zu Trier in der väterlichen Residenzstadt eingekehrt. Wegen der bittern Feindschaft, in welcher sofort die übrigen Imperatoren, im Orient und Italien, gegen Constantin entbrannten, da er durch eine List ihnen entkommen und wider ihren Willen vom Heere zum Imperator ausgerufen worden war, würde seine Mutter Helena nirgend Sicherheit gefunden haben, als in der Nähe Constantin's, in seiner Residenz zu Trier. Außerdem wird Constantin nicht gesäumt haben, die Schmach, die der Vater, von Maximian gezwungen, der Mutter durch Verstoßung angethan hatte, wieder gut zu machen, und zwar durch Heranziehung und Auszeichnung derselben an seiner Residenz zu Trier.

Hiezu kommt nun noch ein andrer Grund, der ebenfalls zu Gunsten jener Tradition spricht. Nicht allein hatte Helena zu Trier gelebt, war Trier die Residenz der abendländischen Kaiser vom Ende des dritten bis zum Ende des vierten Jahrhunderts, war nach Rom die erste Stadt des ganzen Abendlandes (daher auch damals das zweite Rom genannt), sondern es hat Trier auch in der kirchlichen Verfassung einen ähnlichen Rang eingenommen, indem seine Kirche die älteste dißseits der Alpen war, durch Ausbreitung des christlichen Glaubens in weitern Umkreisen sich zur Mutterkirche (Metropolis) gemacht, und sich so durch ihre Verdienste zugleich und ihren politischen Rang den Primat aller Kirchen Galliens und des dißseitigen Germaniens erworben hatte. Bei der Domkirche von Trier also, die selber einem großen Theile nach (zwischen dem Chore und der Nikolauska-

pelle) ein römisches Gebäude aus der Zeit Constantins und der Helena, höchst wahrscheinlich ein Palast der letztern, ist, finden wir es durchaus natürlich, wenn Helena ihr, wie die Tradition sagt, unter ihrem Bischofe Agröcius, den sie aus mehrjährigem Umgange kannte und hochschätzte, den h. Rock des Herrn überschickt hat.

§. 4.

Schriftliche Zeugnisse, welche die Tradition der Trier'schen Kirche in Betreff des h. Rockes beibringt.

Es fragt sich, wie alt ist die Tradition oder die Ueberlieferung der Trier'schen Kirche, daß sie im Besitze des h. Rockes sei?

Versetzen wir uns in den Zeitpunkt, wo der Erzbischof Johann I. bei einer Reparatur des Domgebäudes zufällig auf die Stelle gestoßen ist, wo der h. Rock verborgen war (1196), und nun denselben zum ersten Male, soviel in der Geschichte bekannt ist, dem Volke zur Verehrung gezeigt hat. Laut der Nachrichten über diese Auffindung des h. Rockes [a]) hatte Niemand unter den damals lebenden Menschen gewußt, an welcher Stelle sich derselbe befinde: „Die Kenntniß davon war den damals lebenden Menschen entschwunden", sagt der Annalist. Aber es war auch nur das unbekannt, an welcher Stelle der h. Rock sich befinde: daß er aber in der Domkirche zu Trier überhaupt aufbewahrt werde, das war bekannt aus früherer Zeit, und ist zunächst rückwärts von jenem Zeitpunkte ausgesprochen in einem merkwürdigen Briefe des Kaisers Friedrich I. an den Trier'schen Erzbischof Hillin im Jahre 1157, also vierzig Jahre vor jener Auffindung des h. Rockes durch Erzbischof Johann I. Um dieses Zeugniß in seinem ganzen Gewichte hervortreten zu lassen, müssen wir in Kürze Veranlassung und Zweck des Briefes angeben, in welchem sich

---

a) Bei Brower annal. Trevir. ad ann. 1196. — in ara D. Nicolao sacra recondita, tum superstitum hominum notionem fugiebat.

dasselbe befindet. Die für Italiens und der Kirche Freiheit bedrohlichen Unternehmungen des kühnen Kaisers Friedrich I, die Scheidung des Kaisers von seiner ersten Gemahlin, hatten den Papst Hadrian IV zu einem Beschwerdeschreiben an ihn veranlaßt, das, in Folge eines geschichtlich merkwürdigen Mißverständnisses, die zwischen den Trägern der beiden höchsten Gewalten obwaltende Spannung zu offenem Bruche getrieben hat. Der Papst nämlich hatte sich der Worte bedient: „Auch gereut es mich nicht, deine Wünsche überall erfüllt zu haben: sondern wenn du, was freilich unmöglich ist, noch größere Wohlthaten (beneficia) aus meiner Hand erhalten hättest, so würde es mich freuen, bedenkend, welcher Vortheil und Zuwachs der Kirche Gottes und mir durch dich entstehen kann." Und da es nun unmittelbar vorher hieß: der Kaiser möge erwägen, wie gütig er vom apostolischen Stuhle aufgenommen worden sei, wie zuvorkommend die römische Kirche ihn behandelt, welche Fülle der Würde und Ehre sie ihm verliehen, wie den Schmuck der Kaiserkrone mit höchster Freude ihm aufgesetzt habe [b]), so verstand der Kaiser den Ausdruck beneficium, nicht in dem allgemeinen Sinne, worin er Wohlthat bedeutet, sondern in dem engern des deutschen Lehnwesens, in welchem er Lehn bezeichnet, und meinte nun, der Papst behaupte, das deutsche Reich sei ihm lehnspflichtig. Das reizte den Kaiser zu heftigem Zorne. Von dem Vorfalle gab nun Friedrich von dem Reichstage zu Besançon aus (1157 im Oktober) den deutschen Fürsten und Bischöfen Nachricht, schrieb namentlich an den Trier'schen Erzbischof Hillin, sich in bitterer Weise beklagend über die Schmach, welche der Würde des deutschen Reiches durch den Papst angethan werde. Der Friede der Kirche und die Würde des deutschen Kaiserreiches seien unzertrennlich von einander; und wer die kaiserliche Würde verletze, störe den Frieden und zerreiße die Einheit der Kirche. Das habe der

---

b) Baronius annal. eccles. ad ann. 1157 n. 23. Vgl. Raumer, Hohenstaufen II. Bd. S. 62—66. Reutl. Ausg. v. 1829.

Papst gethan, und deswegen sollten alle Bischöfe des deutschen Reiches sich jetzt um die Kirche von Trier als Mittelpunkt sammeln, hier eine Synode halten (und nicht zu Viterbo, wie der Papst verlange) und ihre Angelegenheiten berathen, da diese als die Kirche des zweiten Roms den Primat besitze, und nach Umständen stellvertretend für den päpstlichen Stuhl eintreten müsse, und dazu das mystische Symbol der Untheilbarkeit der Kirche, den h. Rock Christi bewahre. Und hier heißt es nun. „Demnach also da du der Primas bist dißseits der Alpen und der Mittelpunkt des Reiches, und jene eure Domkirche, die zu Trier meine ich, berühmt ist, da sie hervorleuchtet durch den Besitz des ungenäheten Rockes des Herrn; so wollen wir mit deinem Rathe und deiner Hilfe den kostbarsten und geistigen ungenäheten Rock des Herrn, das ist Emath [c]), aus der Hand jenes Amorrhäers [d]), nämlich Jenes auf dem apostolischen Stuhle, durch den derselbe zerrissen und durch das Loos getheilt und an die Aegyptier wieder verkauft worden ist, befreien.“ [e])

Aus diesen Worten geht mit Gewißheit hervor, daß Kaiser Friedrich I die Ueberlieferung der Trier'schen Kirche, daß sie den ungenähten Rock des Erlösers bewahre, kannte.

---

c) Der Kaiser versteht darunter die Kirche, deren Sinnbild, wie wir später sehen werden, der ungenähte Rock des Herrn ist.

d) Hier so viel als Feind der Kirche.

e) Der ganze Brief steht bei Hontheim. hist. Trev. diplom. tom. I. p. 582 und ist entnommen aus Goldast Constitut. imper. tom. I. p. 265. Die betreffende Stelle heißt aber im Original: Igitur quia vos primas estis cis alpes, et cor regni, et metropolis illa vestra, Treviris inquam inclyta, quae inconsutili praepollet tunica Domini, vestro consilio et auxilio summam et mysterialem inconsutilem tunicam Domini, id est Emath, de manu illius Amorrhaei, videlicet apostolici, a quo hucusque scissa et divisa sorte, et in jus Aegyptiorum rursum vendita est, eruemus.

Der Umstand, daß der Brief nicht geschrieben ist, in der Absicht, um von dem h. Rocke Erwähnung zu thun, dennoch aber der Gedankengang desselben so natürlich, so ungezwungen auf die Erwähnung desselben hinführt, muß das Gewicht dieses Zeugnisses natürlich erhöhen [f]).

Ein zweites Zeugniß, ebenfalls herrührend aus der Zeit vor jener Auffindung des h. Rockes (im Jahre 1196) findet sich in der Lebensbeschreibung des h. Agröcius, welche vor jener Zeit geschrieben und von den Bollandisten aus einer Handschrift der Abtei Maximin aufgenommen worden ist. In dieser vita wird auf Grund einer „durchaus wahren Erzählung der Vorfahren" (*verissima narratione majorum didicimus*) berichtet, in den Zeiten nach dem heil. Agröcius (in oder nach 4. Jahrh.) seien öfter neugierige Aeußerungen unter den Gläubigen vernommen worden, was denn doch das für ein Kleid des Erlösers sei, welches der heil. Agröcius in einem Kasten verschlossen in der Domkirche niedergelegt habe; indem nämlich die Einen gesagt hätten, „es sei der ungenähte Rock des Herrn, Andre, es sei der Purpurmantel, mit dem er bei seinem Leiden bekleidet gewesen, und noch Andre, es seien die Schuhe des Erlösers."

In dieser Mittheilung ist die Tradition der Trier'schen Kirche bezeugt, und zwar als vorhanden seiend lange vor der Auffindung des h. Rockes im Jahre 1196. Denn am Schlusse dieser vita heißt es, daß seit der damals versuchten und auf übernatürliche Weise verhinderten Oeffnung des Kastens Niemand es mehr gewagt habe

---

f) Es ist wahrscheinlich, daß Friedrich diese Ueberliefrung der Trierschen Kirche zu Trier selbst in Erfahrung gebracht hatte, denn im Januar desselben Jahres (1157) war derselbe mit vielen Fürsten in unsrer Stadt gewesen (Brower annal. tom. II. p. 62. Vgl. Raumer, Hohenst. II. B. 2. Beil. S. 460.) Ich sage wahrscheinlich: denn in weitern Kreisen wird die Ueberliefrung nicht viel bekannt gewesen sein.

denselben zu öffnen, woraus, wie es die Bollandisten auch ausdrücklich bemerken, hervorgeht, daß diese Vita vor jener Oeffnung im Jahre 1196 geschrieben sein muß. Und da nun der Verfasser noch sagt: verissima majorum narratione etc., so wird dadurch der Vorgang und das in demselben für das Vorhandensein der Tradition der Trier'schen Kirche über den h. Rock ausgesprochene Zeugniß wenigstens auf mehre Generationen vor das zwölfte Jahrhundert (selbst wenn wir annehmen, der Verfasser habe nicht vor dem 12. Jahrhundert gelebt) zurückgeführt [g]).

Ein drittes und weit älteres Zeugniß für das Vorhandensein jener Ueberlieferung in der Trier'schen Kirche ist ein nach Papst Sylvester I sich benennendes Dekret aus der Zeit des Erzbischofs Volusian zu Trier, das also dem Ausgange des fünften Jahrhunderts angehört. In diesem Dekrete bestätigt der apostolische Stuhl der Trier'schen Kirche den Primat über die Kirche Galliens und Germaniens, und zwar zu Ehren des Vaterlandes der Kaiserin Helena, die in dieser Metropole gebürtig sei: „zu Ehren des Vaterlandes der Kaiserin Helena, deren Heimath diese Metropole gewesen ist: welche eben diese Glückliche mit den Gebeinen des Apostels Matthias, die sie aus Judäa mitgebracht, mit dem Rocke und Nagel des Herrn, einem Zahne des h. Petrus, Sandalen des h. Andreas, dem Haupte des Papstes Cornelius und andern Reliquien herrlich beschenkt und ausnehmend erhoben hat [h]).

---

g) Sieh Acta SS. tom. I. Januar. p. 776.

h) Dies Dekret, Privilegium, findet sich in den Gesta Trevir. (edit. Müller et Wyttenb. tom. I. p. 48 et 49, in der alten Ausgabe der Gesta Trev. ab urb. cond. usque 1132 bei Leibnit. access. hist. c. 30) bei unsrem Hontheim (hist. Trev. dipl. tom. I. p. 17.) Die betreffende Stelle lautet:

Quem (prioratum) ego Silvester ejus (Petri) servus successioneque indignus per Patriarcham Antiochenum Agricium renovans confirmo. Ad honorem patriae Dominae Helenae Augustae, Metropolis ejusdem

Geben wir auch gern zu, daß dieses Dekret oder Privilegium nicht wörtlich so wie es hier (in der Fassung unter Volusian) vorliegt, von Papst Sylvester herrühre, sondern vielmehr, wie unser Hontheim nachweiset, der Zeit des Erzbischofs Volusian (c. 467) angehört, so ist immerhin das Vorhandensein der Ueberlieferung der Trier'schen Kirche, daß sie den h. Rock des Herrn durch die h. Helena überkommen habe, durch ein schriftliches Zeugniß des fünften Jahrhunderts ausgesprochen [i]).

---

indigenae. Quam ipsa felix per Apostolum Matthiam a Judaea translatum cum tunica et clavo Domini et dente S. Petri et sandaliis S. Andreae et capite Cornelii papae ceterisque reliquiis magnifice ditavit specialiterque provexit. Nach der gründlichen Kritik unsres gelehrten Hontheim und des Boschius rührt dieses Privilegium, so wie es hier vorliegt, nicht von Papst Sylvester her, sondern aus der Zeit des Trier'schen Erzbischofs Volusian, der dasselbe c. 467 unter Papst Hilarius dem Sinne nach hat erneuern lassen, nachdem die wörtliche Fassung desselben, wahrscheinlich in Folge der großen Verwüstungen Trier's durch die Völkerwandrung seit Anfang des fünften Jahrhunderts, verloren gegangen war. Die alten Gesta Trev. sagen von demselben — pro dolor! jam suo (Volusiani) tempore neglectum et deletum a pontifice max. Romanorum renovari et roborari curavit.

i) Daher sagen auch Hontheim und Boschius, obgleich sie diesem Privilegium den Ursprung von Sylvester absprechen und die Bezeichnung des h. Agröcius als eines Patriarchen von Antiochien, der durch Helena nach Trier gesandt worden, mit Recht als irrig bezeichnen, dennoch ausdrücklich, daß dieser Umstand gar nichts verfange gegen die Geschichte der hh. Reliquien und des Primates der Trier'schen Kirche. (Siehe bei Honth. hist. Trev. dipl. tom. I. p. 17 in not.) Wir zweifeln nicht, daß dem gelehrten Verfasser der Trier'schen Annalen im 17. Jahrhunderte (dem Brower) noch manche Codices und Aktenstücke in Ms. in Klosterbibliotheken und dem Domarchive vorgelegen haben, die Bestätigungen der Tradition unsrer Kirche enthielten, die uns nicht mehr zugänglich sind, da bei Aufhebung der Klöster manche Werke aus den Bibliotheken verschleudert worden und das reiche Domarchiv bei der französischen Umwälzung geflüchtet und nicht mehr zurück gebracht worden ist. Brower schreibt nämlich: „Indem ich damit beschäftigt bin, nach

§. 5.

Wie ist es zu erklären, daß aus den ältesten Zeiten so wenig Nachrichten über den h. Rock in Trier vorkommen?

Wenn es in den ersten christlichen Jahrhunderten Sitte gewesen wäre, hh. Reliquien überhaupt so zu transferiren in feierlichen Zügen, über den Altären zu bewahren und dem gläubigen Volke öffentlich zur Verehrung auszustellen, wie dieses seit dem siebenten Jahrhunderte üblich geworden ist und bis zu unsern Tagen fortdauert; so würde es immerhin, auch mit Rücksicht auf die großen Verwüstungen, welche die Stadt Trier im fünften und im neunten Jahrhunderte getroffen haben, schwer zu erklären sein, wie es gekommen sein könne, daß wir bis in das zwölfte Jahrhundert so wenig über die Aufbewahrung des h. Rockes zu Trier erfahren. Allein die bezeichnete Sitte, hh. Reliquien von ihrer einmaligen Stelle zu erheben und öffentlich, über den Altären, auszustellen, ist erst in spätern Jahrhunderten aufgekommen. Von den Leibern der Heiligen berichtet uns Papst Gregor der Gr. in einem Briefe, bezüglich auf die abendländische Kirche, daß dieselben nicht erhoben, transferirt, berührt oder überhaupt von der Stelle gerückt werden dürften, und daß die Sitte, dieselben unberührt in ihren Verschlüssen liegen zu lassen, allgemein in der abendländischen Kirche bestehe. Und sollte eine neue Kirche dedicirt werden, wo keine hh. Reliquien vorhanden waren, so wurde in einer Büchse eine Decke

---

Kräften die geschichtlichen Denkmäler über diese hh. Reliquien aufzusuchen und zu durchforschen, finde ich, daß so zu sagen alle Schriftsteller des Mittelalters darin übereinstimmen, daß dieselben durch die Freigebigkeit der Kaiserin Helena aus dem Orient und Italien durch Agröcius hieher geschickt worden seien." (Annal. Trev. tom. I. p. 216.) Und zur Seite bemerkt er: „die geschriebenen Codices fast aller Orten" d. h. Klöster und andrer Bibliotheken. Da derselbe aber nichts Näheres über das Alter dieser Codices angibt, so wissen wir nicht, wie viel Gewicht noch daraus für unsre Sache zu entnehmen wäre.

überschickt an die Kirche, von welcher man hh. Reliquien zu erhalten wünschte; diese Decke ward dann zu den Gebeinen des Heiligen gelegt, dessen Ueberreste dort ruhten, dann weggenommen und der betreffenden Kirche zurückgeschickt [a]). Bis zum Schlusse des sechsten Jahrhunderts, wo Gregor dieses geschrieben hat, muß also die bezeichnete Sitte als die in der abendländischen Kirche herrschende angesehen werden [b]). Da nun aber diese Sitte, wie auch aus Gregors Briefe und den Mittheilungen des Mabillon hierüber hervorgeht, ihren Grund in der außerordentlichen Ehrfurcht und heiligen Scheu vor den hh. Reliquien der Märtyrer hatte, so muß das Gesagte ebenfalls seine Anwendung finden auf die Art und Weise der Aufbewahrung eines h. Kleides des Erlösers selbst, um so mehr, da ein solches an ehrfurchtgebietender Heiligkeit jeder andern h. Reliquie weit vorgeht. Daß dieses aber wirklich bei dem h. Rocke zu Trier der Fall gewesen ist, daß aus heiliger Ehrfurcht vor demselben die frühern Erzbischöfe von Trier vor dem Anfange des sechszehnten Jahrhunderts diese h. Reliquie nicht berühren, von der Stelle heben oder öffentlich ausstellen wollten, das wird uns in auffallender Weise bezeugt durch die entschiedene Weigerung des Erzbischofs und Curfürsten Richard v. Greifenklau, dem Kaiser Maximilian I. den h. Rock zu zeigen, und durch die von ihm beigebrachten Gründe, mit denen er seine Weigerung vor dem Kaiser zu rechtfertigen suchte.

---

a) Gregor. m. Epistol. libr. III. 3. In romanis namque vel totius occidentis partibus omnino intolerabile est atque sacrilegum, si sanctorum corpora tangere quisquam fortasse voluerit. In demselben Briefe führt der Papst mehrere Beispiele aus der Zeit seines Vorgängers und aus eigener Erfahrung an, wo mehre Personen bei Berührung und Transferirung hh. Reliquien zu Rom auf abschreckende Weise gestraft worden seien; indem sie innerhalb zehn Tagen alle gestorben seien; daher man denn auch selbst zum Beten nur mit heiliger Scheu den Stätten der hh. Reliquien sich nahe.

b) Sieh auch hierüber Mabillon. acta SS. O. B. tom. II. praef. n. 42—48.

Er sagte nämlich: „dies überaus heilige Kleid, das nun eilfhundert Jahre hier aufbewahrt werde, sei, soviel aus den Mittheilungen der Vorfahren hervorgehe, niemals an's Licht gezogen worden: und seit der Zeit, wo dasselbe durch Erzbischof Johann I. gleichsam auf göttliche Eingebung aufgefunden worden sei (1196), habe es über dreihundert Jahre unberührt verborgen gelegen. Dazu habe eine gewisse heilige Scheu, durch die Tradition fortgepflanzt, die Gemüther gefesselt gehalten, indem sie erwägt, daß, weil früher eine Eröffnung der h. Reliquie von Mehren nicht ohne offenbare Beweise des göttlichen Mißfallens versucht worden, es keinem der Erzbischöfe mehr als erlaubt und räthlich geschienen habe, ein so altes Heiligthum von der Stelle zu bewegen [c].

---

c) Siehe bei Brower. annal. Trev. tom. II. p. 328. Ueber die hier von dem Curfürsten angedeutete heilige Scheu vor Eröffnung des h. Rockes erhalten wir nähern Aufschluß in einer Lebensbeschreibung des h. Agröcius, die unbezweifelt vor der Auffindung des h. Rockes im Jahre 1196 verfaßt ist. Hier wird nämlich folgender Vorgang erzählt: Längere Zeit nach dem h. Agröcius hätten die Gläubigen zu Trier verschiedene Vermuthungen unter sich ausgesprochen, was das doch für Reliquien sein möchten, die Agröcius verschlossen mitgebracht habe, indem die Einen gesagt, es sey der ungenähte Rock des Herrn, Andere, es sei das Purpurkleid, mit dem er am Tage der Kreuzigung bekleidet gewesen, und Andere noch, es seien die Schuhe desselben. Der sehr fromme Bischof habe daher ein dreitägiges Fasten und Gebet in der Stadt angeordnet, auf daß Gott einem aus den Geistlichen oder Mönchen gnädig, ohne sein Mißfallen, gewähren möge, das verborgene Heiligthum anzuschauen. Nach beendigter solcher Vorbereitung sei Volk und Clerus in die Domkirche, wo dieser Schatz aufbewahrt werde, zusammengekommen; ein Mönch, von besondrer Frömmigkeit sei ausgewählt worden aus der ganzen Versammlung, damit er den Kasten, in welchem Agröcius den Schatz verschlossen hatte, öffne und nach Besichtigung des Heiligthums, dem Bischofe darüber Bericht erstatte. Sobald derselbe aber den Deckel aufgehoben, sei er durch göttliches Gericht seines Augenlichtes beraubt worden. Daher sei es gekommen, daß die Einsichtsvollern aus diesem Vorgange, der einen so ehrwürdigen

Hier haben wir also die Thatsache, daß der h. Rock nach seiner ersten Erhebung (1196) über dreihundert Jahre (bis 1512) uneröffnet und unberührt in dem Innern des Hochaltars der Domkirche gelegen hat; und wir haben die Erklärung dieser Thatsache, nämlich, daß aus heiliger Ehrfurcht gegen diese hochheilige Reliquie die frühern Erzbischöfe dieselbe nicht haben eröffnen und den Blicken der Menschen aussetzen wollen. Wenn nun keine Ausstellung des h. Rockes zwischen 1196 bis 1512 vorgenommen worden ist, wo doch allgemein bekannt war, daß derselbe sich in der Domkirche befinde, so liegt der Schluß nahe, daß um so weniger in früherer Zeit eine solche vorgekommen sei, wo jene Aufbewahrung viel weniger in weiten Kreisen bekannt gewesen ist. Daher erklärt sich denn auch der Mangel an geschichtlichen Nachrichten über den h. Rock aus frühern Zeiten: denn nur bei Gelegenheit von Ausstellungen desselben pflegten, wie natürlich, Notizen über ihn niedergeschrieben zu werden.

Jedoch in dem Gesagten liegt nicht der einzige Grund zur Erklärung des Mangels an nähern Nachrichten aus der frühern Zeit. Ein anderer Grund liegt in den harten Schicksalen, welche die Stadt Trier in frühern Jahrhunderten getroffen haben. Von dem Ausgange des dritten bis zu Anfange des fünften Jahrhunderts war Trier die vornehmste und glänzendste Stadt disseits der Alpen: es war die Residenzstadt des abendländischen Kaiserreiches, stand einzig nur der alten Roma nach[d]) an Größe und Pracht aller jener Gebäude, Kunstwerke und öffentlichen Anstalten, welche die ungeheure Kriegsmacht der Römer, die Siege ihrer Imperatoren, der Reichthum und Luxus derselben

---

Mann getroffen, geschlossen haben, es sei Gottes Wille in dieser Sache, daß niemals ein Sünder zur Anschauung dieses Heiligthums zugelassen werden möge, dessen Anblick nicht einmal einem Gerechten gestattet worden sei. Nach dieser Zeit habe Niemand wieder Oeffnung jenes Kastens versucht. (Sieh Acta SS. Januar. tom. I. p. 776.)

d) — et urbis splendorem uni Romae inferiorem comprobant. Honth. prodrom. hist. Trev. tom. I. p. 48.

geschaffen und der Sitz der Regierung und die glänzende Hofhaltung der Kaiser nöthig gemacht hat [e]). Aber diese so glänzende Stadt ist durch die Stürme der Völkerwanderung so heruntergebracht und verwüstet worden, wie nirgendwo eine andere. Zu Ende des Jahres 406 waren die Sueven, Vandalen und Alanen unter ihrem Führer Crocus bei Mainz über den Rhein herübergekommen, bezeichnend ihre Spuren mit Verwüstung der Städte Germaniens und Galliens. Bei dem Aufbruche des Zuges nach Gallien hatte der Führer von der Mutter sich sagen lassen: „Willst du etwas Neues aufbringen und dir einen Namen machen, so mußt du Alles, was Andere aufgebaut haben, zerstören und jedes Volk, das du überwunden hast, niedermetzeln. Denn bessere und kostbarere Gebäude, als da sind, kannst du nicht zu Stande bringen, und auch sonst nichts Größeres, wodurch du dich berühmt machen könntest [f]). Dieser Zug der Vandalen ergoß sich im Jahre 410 über Trier und zerstörte die größten Gebäude der Stadt großentheils bis auf den Boden; ein Theil der Einwohner der Stadt jedoch, die sich in dem Amphitheater verschanzt hatten, ist gerettet worden [g]). Zu Ende desselben Jahres trat eine zweite Verwüstung durch die Franken ein, eine dritte in dem darauf folgenden Jahre (411), und dann eine vierte im Jahre 415, beide durch die Franken [h]). Also eine viermalige Verwüstung der Stadt Trier in sehr kurzem Zeitraume! Der sogenannte Jeremias des fünften Jahrhunderts, der Priester

---

e) Sieh bei Honth. l. c.

f) Gesta Trev. (edit. Müller et Wyttenb.) tom. I. p. 58. Hat die Mutter des Crocus wirklich diesen Rath gegeben, oder ist derselbe aus den Thaten dieses furchtbaren Völkerzuges abstrahirt und der Mutter in den Mund gelegt worden, so viel ist gewiß, der Rath wie die Thaten sind mit Recht sprüchwörtlich geworden, indem man rohes Verwüsten, Zerstören von kostbaren, heiligen, kunstreichen Gebäuden und sonstigen Kunstwerken Vandalismus nennet.

g) Gesta Trev. l. c.

h) Sieh Wyttenb. Gesch. v. Trier. I. Bdch. S. 124.

Salvian von Marseille, der die Stadt selbst nach diesen Verwüstungen gesehen hat, entwirft uns ein schreckliches Bild von dem kläglichen Zustande derselben. „Brandwust, Aschen, über Knochen und Blut der Erschlagenen, in welchem Winkel der Stadt wären solche nicht zu sehen! Wo ist nicht Blut vergossen worden, wo liegen nicht Leichen hingestreckt, wo sind nicht zerschlagene Glieder der Getödteten zu finden! Ueberall das Bild einer eroberten Stadt, allenthalben der Schrecken der Unterjochung, überall das Bild des Todes. Die Ueberbleibsel des so hart getroffenen Volkes liegen jammernd auf den Grabhügeln ihrer Erschlagenen ... schwarz sind die Mauern vom Brande ... Alles jammert [i])." Von allen diesen Verwüstungen konnte sich Trier noch lange nicht erholt haben, als im Jahre 451 die Hunnen unter ihrem Anführer Attila über den Rhein herübergekommen sind und unsre Stadt unter abermaligen Verwüstungen erobert haben [k]).

Aus diesen, den frühern Glanz unsrer Stadt fast vernichtenden Vorgängen[l]) müssen wir für unsre Sache wenigstens so viel entnehmen, als ganz nahe gelegt ist: nämlich, daß durch fast gänzliche Aufreibung der frühern Bevölkerung von Trier nicht allein die kirchlichen Traditionen sich vielfältig verwischten, bis auf wenige Spuren verloren gingen, sondern auch und vorzüglich die meisten schriftlichen Dokumente aus der frühern

---

i) Salvian. Massil. de gubernat. Dei lib. VI. (p. 147 edit. Baluzii.)

k) Gesta Trevir. tom. I. pag. 59 et 60. Wyttenb. Gesch. v. Trier I. S. 127. Mit Hinblick auf diese allgemeinen Verwüstungen unsrer Stadt und die mancherlei Ausgrabungen in ihrem Beringe und in der Umgebung kann man sagen, daß die ganze jetzige Stadt auf Trümmern römischer Gebäude stehe.

l) Wahrscheinlich würde Trier sich nie zu seiner spätern politischen Wichtichkeit wieder erhoben haben, wenn nicht das Alter, das Ansehen seiner Kirche und der Rang, den diese in der kirchlichen Verfassung überhaupt einnahm, ihm allmälig wieder eine bedeutende Stelle in der fränkischen und später in der deutschen Reichsverfassung erworben hätten.

Zeit unter Schutt und in Flammen untergegangen sind. Daher müssen wir es natürlich finden, wenn die Jahrbücher unsrer Geschichte unmittelbar nach Erwähnung der letzten Verwüstung unsrer Stadt (durch die Hunnen im Jahre 451) von unsrem Erzbischofe Volusian erzählen: „Dieser hat das Privilegium, welches von Papst Sylvester unsrer Stadt früher durch den h. Agröcius zugestellt, aber schon zu seiner Zeit zerstört worden war, von dem römischen Papste erneuern lassen und so seiner Stadt ihren frühern Rang wieder befestigt[m])."

Eine ähnliche Verwüstung, wie die vorhin erzählte, hat die Stadt Trier danach wieder getroffen in der zweiten Hälfte des neunten Jahrhunderts. Zu dieser Zeit begannen die Normannen ihre verwüstenden Züge gegen die nördlichen Theile und Städte von Frankreich und Lothringen, und den Flußgebieten nachziehend verheerten sie vom Jahre 880 an die Städte Nantes, Angres, Tours, Lüttig, Utrecht, Tongern, Cöln, Zülpich, Jülich, Bonn, Neus, Aachen, Malmedy, Stablo und Prüm und sah nun auch Trier wieder Verderben über sich hereinbrechen. In der Charwoche des Jahres 883 nehmen die Normannen Trier ein, plündern Häuser, Klöster und Kirchen, erschlagen die zurückgebliebenen Bewohner und stecken die so geplünderten und entvölkerten Gebäude in Brand[n]). Hatte die Geistlichkeit von Trier auch beim Herannahen dieser Verwüstung die Vorsicht gebraucht, die hh. Reliquien in eigens angelegte unterirdische Gewölbe zu verbergen, damit sie so der Raub- und Zerstörungssucht wie jeder Entweihung entgehen sollten[o]), so sind doch in dem Brande wieder sehr viele schriftliche Dokumente aus der Vorzeit, na-

---

m) Gesta Trevir. tom. I. p. 61. Das Privilegium, von welchem hier die Rede ist, haben wir oben schon mitgetheilt, so weit es auf den h. Rock Bezug hat.

n) Brower. annal. Trev. tom. I. p. 432.

o) „Es haben die Trierer die Reliquien der Heiligen und was es sonst Heiliges gab in die Erde verborgen, und sodann überwölbt." — (Brower. annal. tom. I. p. 430. Gesta Trev. tom. II. p. 86 et 87.)

mentlich die Spezialgeschichte von Trier betreffende, verloren gegangen. Zwei Mönche der Abtei St Matthias, wo damals eine berühmte Schule bestand, Florbert und Eberhard, welche jene Verwüstung mit angesehen und überlebt hatten, gingen nach dem Abzuge der wilden Zerstörer über die weiten Brandstätten und suchten mit vieler Mühe noch aus den Aschen und Trümmern einige Schriften auf, die von Steinen gedeckt den Flammen entgangen waren[p]).

Aber nicht allein, daß durch diese neue Verwüstung viele schriftliche Dokumente aus der Vorzeit verloren gegangen sind, es ist auch die Erinnerung an das Vorhandensein dieser oder jener h. Reliquie mitunter fast gänzlich entschwunden, „indem, wie der Benediktiner Maurus Hillar von St. Matthias sagt, Diejenigen gestorben waren, welche Kenntniß davon hatten, und bedroht von großen Kriegsgefahren, nicht so kühn oder nicht in der Lage gewesen waren, Andern Kenntniß davon zu geben[q]).“ Daß aber viele Urkunden damals verloren gegangen sein müssen, erhellet aus dem Umstande, daß der Erzbischof Theoderich in der zweiten Hälfte des zehnten Jahrhunderts eine Bestätigung des Primates der Trier'schen Kirche bei dem päpstlichen Stuhle nachgesucht hat, und es in dieser Bestätigung ausdrücklich heißt, daß die betreffenden Urkunden durch Verwüstung, Brand oder andre Unfälle abhanden gekommen seien[r]).

Fassen wir die in diesem §. entwickelten Punkte nun zusammen, so haben wir: 1) Erwiesenermaßen war es bis zum Beginne des 7. Jahrhunderts in Betreff hh. Reliquien überhaupt in der abendländischen Kirche Sitte, dieselben nicht zu erheben, zu öffnen, über den Altären aufzustellen und öffentlich zu zeigen: sondern dieselben blieben verschlossen, unberührt in

---

p) — civitatis exustae sparsim reperta documenta etc. (Siehe bei Maur. Hillar. vindic. hist. Trev. p. 68 et 69.)

q) Vindiciae hist. Trev. p. 54.

r) Ibid. p. 29.

ihren Verschlüssen unter den Altären liegen. In Betreff des h. Rockes aber haben wir das Zeugniß, daß die Erzbischöfe von Trier denselben selbst seit dem 12. bis zum 16. Jahrhunderte aus heiliger Ehrfurcht nicht erheben, berühren und ausstellen wollten. Durch die lange Verborgenheit aber war Seltenheit der Nachrichten über denselben und fast gänzliches Verschwinden der Erinnerung an die Aufbewahrung desselben beim Volke und Clerus gegeben.

2) Allein nicht bloß aus heiliger Ehrfurcht wurde unsre h. Reliquie nicht hervorgezogen, sondern es war stilles Verborgenhalten derselben auch nothwendig, um dieselbe gegen Raub und Entweihung bei Kriegsgefahren zu schützen.

3) Endlich wie die vielen Verwüstungen der Stadt Verborgenhalten hh. Reliquien nothwendig gemacht haben, so haben sie auch noch viele geschichtliche Dokumente zerstört, in denen wir wohl weitere Auskunft über die ältere Geschichte derselben hätten finden können.

Die Wirkung von diesen Ursachen springt in die Augen: nur schwache Erinnerungen an das Vorhandensein dieser oder jener h. Reliquie, des h. Rockes, waren zurückgeblieben.

§. 6.

Nachrichten fränkischer Chronisten, welche der Tradition der Trier'schen Kirche zu widersprechen scheinen, und Prüfung derselben.

Die älteste Erzählung, die von Auffindung eines Kleides unsres Erlösers überhaupt spricht, findet sich bei Gregor, Bischof von Tours, der in der zweiten Hälfte des sechsten Jahrhunderts bis 595 gelebt hat. Dieser schreibt in seiner Schrift „Herrlichkeit der Märtyrer" Folgendes: „In Betreff der Tunika des heiligen Leibes, die ohne Naht und von oben bis unten gewebt war, kann ich nicht verschweigen, was ich von Einigen gehört habe. Sie sagen nämlich, dieselbe werde in einer Stadt Galatiens, in einer Kirche, die zu den Erzengeln heiße, aufbewahrt. Es ist dieses aber eine Stadt

ungefähr eilfhundert fünfzig Passus von Constantinopel entfernt, und in der Kirche ist eine sehr verborgene Gruft, woselbst in einer hölzernen Kiste die Tunika verschlossen bewahrt und von den Gläubigen mit vieler Andacht verehrt wird[a])."

Ehe wir zur Prüfung dieser Erzählung schreiten, setzen wir eine zweite hieher, die sich bei dem fränkischen Chronisten Fredegar findet. Dieser Fredegar lebte in der ersten Hälfte des achten Jahrhunderts (bis 740), hat eine Chronik geschrieben als Fortsetzung der Geschichte der Franken von Gregor von Tours, und in dieser Chronik schreibt er zum Jahre 590: im dreißigsten Regierungsjahre des Königs Gunthram sei die Tunika des Herrn gefunden worden und zwar auf Angabe eines Juden, Namens Simon, der zwei Wochen hindurch von großen Schmerzen geplagt sich endlich gedrungen gesehen habe, zu offenbaren, daß die Tunika sich in der Stadt Jaffa, unweit Jerusalem, in einem marmornen Verschlusse befinde. Die Bischöfe, Gregor von Antiochien, Thomas von Jerusalem und Johannes von Constantinopel mit vielen andern hätten dann ein dreitägiges Fasten angestellt, die Tunika mit dem marmornen Verschlusse, der so leicht geworden, als wäre er von Holz, in einer Prozession mit vieler Andacht nach Jerusalem getragen und dort an der Stelle, wo das h. Kreuz verehrt wird, niedergelegt[b]).

---

a) De gloria Martyr. c. 8. De tunica vero beati corporis non consuta, desuper contexta per totum, quae a quibusdam audivi, silere nequeo. Ferunt enim in civitate Galatiae in basilica, quae ad ss. Archangelos vocitatur, retineri. Est enim haec civitas ab urbe Constantinopolitana quasi millibus centum quinquaginta, in qua basilica est crypta abditissima, ibique in arca lignea hoc vestimentum habetur inclusum, quae arca a devotis atque fidelibus cum summa diligentia adoratur.

b) Fredegar. chronicon. bei Bouquet scriptores rer. gall. et franc. tom. II. p. 419. Anno XXX regni suprascripti principis (Gunthramni) tunica Domini nostri Jesu Christi, quae eidem in passione sublata est et a militibus, qui eum custodiebant, est sortita, de qua David pro-

Diese Erzählung haben dem Fredegar mehre spätere Chronisten fast wörtlich nacherzählt. So findet sich dieselbe bei Aimoin, Mönch zu Fleury, der zu Ende des zehnten und Anfange des eilften Jahrhunderts geschrieben hat, ganz unverändert aufgenommen, so daß man sieht, Aimoin habe durchaus keine andre Quelle gehabt, als die Erzählung des Fredegar[c]). Ferner findet sich dieselbe, im Wesentlichen unverändert, nur etwas kürzer gefaßt, bei dem deutschen Chronisten, Herrmann dem Krüppel, Mönch zu St. Gallen, später zu Reichenau, der in der ersten Hälfte des eilften Jahrhunderts gelebt hat (✝ 1054), dessen Worte ebenfalls keinen Zweifel übrig lassen, daß Fredegar seine Quelle sei[d]). Dieselbe Erzählung wiederholt sich dann weiter in der Chronik von St. Denis aus dem eilften Jahrhunderte, welche hier bloß die Worte des Fredegar in's Französische übersetzt hat, mit dem einzigen Zusatze, man sage von diesem Kleide, daß die seligste Jungfrau dasselbe verfertigt habe, wovon jedoch das Evangelium keine Meldung thue[e]). Ferner

---

pheta dicit: „*Et super vestimenta mea posuerunt sortem*“ — inventa est prodente Simone filio Jacob, qui per duas hebdomadas multis cruciatibus affectus, tandem profitetur ipsam tunicam in civitate Zaphad procul a Hierosolyma in arca marmorea positam esse. Quam Gregorius Antiochenus et Thomas Hierosolymorum et Joannes Constantinopolitanus Episcopi cum aliis multis episcopis triduanum facientes jejunium exinde condigne cum arca marmorea, levi effecta, quasi ex ligno fuisset, ordine pedestri Hierosolymam cum devotione sanctissima perduxerunt eamque in loco ubi crux Domini adoratur, cum triumpho posuerunt.

c) Sieh bei Bouquet scriptor. rer. gall. franc. tom. III. p. 105.

d) Er schreibt zum Jahre 590. Tunica Domini Salvatoris a Simone quodam Judaeo tormentis coacto monstrata a Gregorio Antiocheno, Joanne Constantinopolitano, a Thoma Hierosolymitano et aliis multis episcopis, jejunio triduano celebrato, in arca marmorea in oppido Saphadt inventa, summo cum honore Hierosolymam allata est. (Pistorius scriptores rer. german. tom. I. p 187.)

e) Siehe bei Bouquet scriptor. tom. III. p. 254.

findet sich dieselbe Erzählung, jedoch mit einer aus der Sache selbst hergenommenen Ausschmückung, bei Thiofried, Abt des Benediktinerklosters des h. Willibrord zu Echternach, in der zweiten Hälfte des eilften Jahrhunderts[f]). Da Thiofried die Erzählung des Fredegar bloß commentirt, ohne wesentlich Neues zu geben, namentlich heraushebt, mit wie gläubiger und ehrfurchtsvoller Gesinnung diese Tunika verehrt werden müsse, da selbst jener Jude dieselbe so sorgfältig bewahrt, ja lange Schmerzen erduldet habe, bevor er sie herausgeben wollen, und, wie glücklich die Gläubigen sich damals gepriesen hätten, die jenen heiligen Schatz nach Jerusalem begleitet, so ist es nicht nöthig, die Stelle im Texte hier in Uebersetzung zu geben. Da jedoch das Werkchen des Thiofried so äußerst selten ist, so setzen wir die Stelle unten im Originale[g]).

---

f) Nach Angabe unsers Hontheim (Histor. diplom. Trev. tom. III. p. 979) ist derselbe im Jahre 1090 gestorben.

g) Haec tanti praeconii tunica, in cujus typum Joseph usus est talari et polymita, quanta debeat amplecti et honorari fide ac reverentia, judaicae perfidiae vigilantissima nos edocuit diligentia. Denique tam pretiosi thesauri custodia per successiones legitimas devoluta, tandem jure haereditario Simoni cuidam filio Jacob est credita. Hic cervicis durissimae Judaeus, tempore Mauritii imperatoris, ingenita sibi duritia, per duas septimanas immania pro silentio perpessus supplicia, tandem prodidit eam in civitate Japhat, haud procul a Hierosolyma, reconditam esse in arca marmorea. Perpendat, oro, quicunque se recognoscit vas esse fictile ac fragile, quam ingentis pretii visa sit humanae menti, pro qua propriae non pepercit carni, pro qua omnium tormentorum genera maluit perpeti, quam gentem suam tanto thesauro privari ac destitui. Sed Jesu bone ac benigne, quod cor excogitet, quae lingua explicet, quanta tunc de tanti inventione thesauri, uranicae patriae civibus jubilatio, quanta oborta sit filiis Ecclesiae exultatio? Omnia a passione dominica transacta tempora, quasi infelicia, sua praedicabant nimium felicia, in quibus tantum thesaurum, tamdiu absconditum, tandem revelare divina dignata est munificentia. Concurrebant viri summis honoribus, summis praediti virtutibus, Gregorius patriarcha Antiochenus, Thomas Hierosolymitanus, Joannes Constantinopolitanus, cum multis aliis egregiis praesulibus ac diversae aetatis ac

Dann endlich finden wir dieselbe Erzählung des Fredegar, in kurzer Fassung zwar, aber sonst ganz unverändert, bei Siegebert von Gemblours, der zu Ende des eilften und Anfang des zwölften Jahrhunderts lebte [h]).

Hier haben wir also zwei verschiedene Erzählungen über ein Kleidungsstück des Herrn, welches die Chronisten Tunika nennen; die eine von Gregor von Tours, die andre von Fredegar, die sich dann bei mehren spätern Chronisten bis in das zwölfte Jahrhundert wiederholt findet. Nach der Erzählung des Gregor, der um das Jahr 590 sein Werk de gloria Martyrum, in welchem sich jene Erzählung befindet, geschrieben hat, soll die h. Tunika damals (also am Ende des sechsten Jahrhunderts) in einer Stadt Galatiens, unweit Constantinopel, aufbewahrt und von dem Volke unter großer Andacht verehrt worden sein. Nach Fredegars Erzählung aber soll die Tunika im Jahre 590 (also in demselben Jahre, wo Gregor sein Werk de gloria Martyrum schrieb) in der Stadt Jaffa erst nach langer Verborgenheit auf Angabe eines Juden aufgefunden und an's Licht gezogen worden sein. Wie

---

sexus et dignitatis hominibus „*super inenarrabili dono Dei*“ tripudiantibus; et ne temeritatis notarentur elogio, ne fidei obsequium non tam videretur devotio quam praesumtio; ne, ut in Bethsamitas et Ozan Leviten divina desaeviret ultio; triduano prius expiati et sanctificati jejunio, elevaverunt „*arcam Domini in jubilo*“, nullo modo gravem naturali pondere marmoreo, sed divinitus levissimam tanquam „*ex lignis sethim*“ ut „*arca testamenti compacta*“ esset opere ac labore architectorio; et prosecuti quasi salutari sua tunica induto et praeeunte Christo Domino, posuerunt eam in opinatissima Civitate Helia (Jerusalem), in loco Dominicae anastasis, potentia et gloria celeberrimo; ubi omnibus et singulis horarum momentis et atomis praesentissima ad salutem omnium credentium divina adest dignatio et propitiatio (Thiofrid. abbat. Epternac. flores epitaphii Sanctor. lib. III. c. 4.)

h) Siehe dessen chronogr. bei Pistorius scriptor. tom. I. p. 744. Aus dem Siegebert hat dann später Baronius die Erzählung aufgenommen. (Baron. annal. eccles. tom. VIII. p. 48. ad ann. 593.) Vgl. Pagi crit. ad Baron. tom. II. p. 696.

leicht ersichtlich ist, lassen sich diese beiden Erzählungen, so wie sie hier liegen, nicht mit einander vereinbaren; und beide, wenn sie buchstäblich richtig sein sollen, tragen einen Widerspruch gegen die Tradition der Trier'schen Kirche in sich. Wie löset sich diese Schwierigkeit? Wir könnten Manches anführen, was die Glaubwürdigkeit jener beiden Erzählungen überhaupt sehr in Zweifel setzte: nämlich daß Gregor von Tours nur einem Gerüchte nacherzählt, und daß er überhaupt, als sehr leichtgläubig bekannt, wenig zuverlässig sei, wie denn schon der fränkische Abt Hilduin in einem Briefe an Kaiser Ludwig den Frommen von ihm geschrieben hat, man müsse der gutmüthigen Einfalt des Mannes Manches in seinen Schriften zu gut halten[i]; daß auf der andern Seite Fredegar über einen Vorgang berichte, von dessen Schauplatze er dem Raume nach sehr weit und der Zeit nach gegen hundert dreißig Jahre entfernt war; daß dieser Vorgang unter großem Aufsehen, unter glänzender, öffentlicher Feierlichkeit statt gefunden haben soll (unter dem Pontificate Gregor des Gr., des Patriarchen Johannes [jejun.] zu Constantinopel), während bei den griechischen Schriftstellern nirgends mit einer Sylbe eines solchen Vorganges, von welchem Mehre Augenzeugen hätten sein müssen, wenn er sich so zugetragen hätte, Erwähnung geschieht[k].

---

i) Parcendum est simplicitati viri religiosi, qui multa aliter quam se veritas habeat aestimans, non calliditatis astu, sed benignitatis ac simplicitatis voto literis commendavit.

k) Wenn in dem Werke — *Oriens christianus* von Le Quien, welches die Reihenfolgen und Geschichten der Patriarchen und Bischöfe der griechischen Kirche enthält, unter dem Patriarchen Gregor von Antiochien, Johannes von Constantinopel geschichtliche Mittheilungen über jenen Vorgang vorkommen, so sind dieselben nirgendwo griechischen Schriftstellern entnommen, sondern aus den Bollandisten, aus Pagi (crit. Baron.) Gregor von Tours und Andern. (Sieh Oriens christian. tom. I. p. 226. tom. II. p. 735 u. 736 und tom. III. p. 242—245).

Allein ungeachtet der großen Bedenklichkeiten, die der Glaubwürdigkeit dieser beiden Erzählungen, wenigstens mit den Verumständungen, in denen sie vorliegen, im Wege stehen, können wir dieselben dennoch nach ihrer Hauptsache als wahr gelten lassen, ohne daß dieselben unter sich, viel weniger noch gegen die Tradition der Trier'schen Kirche streiten müßten. Die Hauptsache der Erzählungen aber ist: daß in dieser und jener Stadt ein Kleidungsstück des Herrn aufbewahrt oder aufgefunden worden sei. Die abendländischen Schriftsteller, nach Zeit und Raum weit von dem fraglichen Vorgange entfernt, die solche Erzählungen vernommen haben, gingen von der Voraussetzung aus, von dem Herrn sei kein andres Kleidungsstück der Nachwelt erhalten worden, als jenes, das die h. Schrift tunica nenne, von dem sie sage, daß es ohne Naht gewesen, bei der Kreuzigung von den Soldaten nicht zerschnitten, sondern verloost worden sei, und über das sich, aus ähnlichen Beispielen in der h. Schrift, die Tradition gebildet hatte, daß die seligste Jungfrau selbst dies Kleid gewebt gehabt habe: und von dieser Ansicht geleitet, nannten sie jedes Kleidungsstück des Herrn, von welchem sie irgend als einem noch bestehenden hörten, Rock des Herrn (tunica), ungenähten Rock des Herrn (tunica inconsutilis), indem sie auf dasselbe anwendeten, was die h. Schrift prophetisch (im A. T.) und erzählend (im N. T.) aussagt. Diese Ansicht konnte damals kaum in ihrer Unrichtigkeit erkannt werden, da keiner der Chronisten Gelegenheit hatte, durch Anschauung des fraglichen Kleides sich zu vergewisseren, ob dasselbe in Form und innerer Beschaffenheit die Signatur einer tunica oder eines andern Kleides trage. Die Ansicht aber, von welcher geleitet diese Chronisten das Kleid des Herrn, von dem sie hörten, ohne es gesehen zu haben, den ungenähten Rock (tunica inconsutilis) nannten oder von derselben Annahme aus von Andern nennen hörten, ist durchaus als irrig zu bezeichnen. Denn dieselben Gründe, aus denen wir oben gezeigt haben, daß die unzertheilte Tunika in die Hände der Verehrer des Herrn übergegangen sein müsse, gelten auch von

dem Mantel oder Oberkleide des Herrn. Denn obgleich derselbe in vier Theile war zerschnitten worden, so waren doch die Theile leicht wieder zu erhalten von den Soldaten und zu einem unschätzbaren Andenken des Herrn zusammenzufügen: so daß es also auch keinem Zweifel unterworfen ist, daß auch das Oberkleid des Herrn (der Mantel) erhalten und irgendwo mit großer Sorgfalt aufbewahrt worden sei. Außerdem aber gab es noch andre Kleidungsstücke des Erlösers, die ohne Zweifel ebenfalls als heilige Reliquien irgendwo aufbewahrt wurden: die Schuhe (Sandalen) desselben, von denen Johannes Baptista gesagt, er sei nicht würdig ihm die Schuhriemen aufzulösen. Ferner mußte als ein Kleidungsstück des Herrn betrachtet werden der Purpurmantel, mit dem der Erlöser vor Pilatus von den Soldaten zur Verspottung seiner königlichen Würde bekleidet worden war [l]). Nicht minder endlich wird auch jenes Tuch als ein heiliges Andenken an den Erlöser aufbewahrt worden sein, mit dem er bei der Fußwaschung sich umgürtet hatte, von welchem die Schrift sagt: „Er stand vom Mahle auf, legte seine Kleider ab, nahm ein leinenes Tuch, und umgürtete sich damit; dann goß er Wasser in ein Becken, und schickte sich an, die Füße seiner Jünger zu waschen und mit dem leinenen Tuche abzutrocknen, womit er umgürtet war [m])."

Nach dem Gesagten kann nicht in Abrede gestellt werden, daß es an verschiedenen Orten Kleidungsstücke von dem Erlöser gegeben haben werde, und daß demnach auch die verschiedenen Angaben, nach denen in dieser und in jener und in einer dritten Kirche ein Kleid des Herrn aufbewahrt werde, in sich nichts Widersprechendes haben. Es ist also ganz wohl denkbar, daß, wie Gregor von Tours erzählt, in Galatien ein Kleidungs-

---

l) Und sie zogen ihn aus, und legten ihm einen Purpurmantel an . . . . Und nachdem sie ihn verspottet hatten, nahmen sie ihm den Mantel ab, zogen ihm seine Kleider an, und führten ihn fort, um ihn zu kreuzigen." (Matth. 27, 28—32).

m) Joh. 13, 4—6.

stück des Erlösers aufbewahrt worden sei, das er oder Derjenige, welcher ihm davon erzählt hatte, ohne es gesehen zu haben, für die tunica hielt: und ebenso kann ein anderes Kleidungsstück des Herrn in Jaffa gefunden worden sein, wie Fredegar und die spätern Chronisten ihm nacherzählen: beide Erzählungen lassen wir, nachdem wir gezeigt haben, daß sie ihrem Kerne nach als wahr neben einander bestehen können, ganz auf sich beruhen, und heben hier den Punkt hervor, auf den es zur Vergleichung dieser Erzählungen mit der Tradition der Trier'schen Kirche einzig und allein ankommt: nämlich, wie hat sich später der Inhalt jener, von der Tradition der Trier'schen Kirche, abweichenden Erzählungen gestaltet, und hat sich durch die Anschauung und archäologische Prüfung jenes Kleidungsstückes, von welchem jene Angaben der Chronisten Bericht erstatten, dasselbe wirklich als der ungenähte Rock (tunica inconsutilis) oder vielmehr als ein andres Kleidungsstück herausgestellt. Auf die Beantwortung dieser Frage kommt hier zur Würdigung jener Erzählungen Alles an: und ist uns somit natürlich der Uebergang gegeben zur Prüfung der Geschichte des Kleides, welches zu Argenteuil, unweit Paris, in der Kirche eines ehemaligen Benediktinerklosters, sich befindet.

§. 7.

Die abweichenden Angaben mittelalterlicher Chronisten stehen nicht in Widerspruch mit der Tradition der Trier'schen Kirche.

Die im vorhergehenden §. besprochene Angabe des Gregor von Tours, nach welchem die tunica in einer Stadt Galatiens aufbewahrt und verehrt worden sein soll, kehrt nach der Zeit Gregors nirgendwo mit einer Sylbe wieder. Wie dieselbe vor ihm sich nirgend geschrieben findet, so hat auch nach ihm kein Schriftsteller dieselbe mehr wiederholt: dieselbe schwebt also bei Gregor wie in der Luft und verschwindet nach ihm auch wie ein leeres Luftgebilde. Ja sogar der Fortsetzer seiner „Ge-

schichte der Franken", der kein anderer ist, als der oben viel besprochene Chronist Fredegar, hat so wenig auf die Angabe des Gregor, die ihm doch nicht unbekannt sein konnte, gebaut, daß er unbedenklich über die tunica des Herrn eine mit Gregors Aussage unvereinbare Angabe zum Jahre 590 (wo Gregor noch lebte) in seiner Chronik niedergeschrieben hat. Dieses ist ein Umstand mehr, der die Erzählung Gregors als ganz unzuverlässig und unbeachtenswerth bezeichnet. Wir können also in jedem Betracht von derselben absehen, und uns dem andern von Fredegar angehobenen und von den übrigen Chronisten wiederholten Berichte zuwenden.

Das Kleidungsstück (von den Chronisten tunica genannt), welches im Jahre 590, nach Fredegars Erzählung, zu Jaffa aufgefunden, dann in feierlichem Zuge von den drei Patriarchen (von Constantinopel, Antiochien und Jerusalem) nach Jerusalem begleitet und an der Stelle, wo das h. Kreuz verehrt wird, niedergelegt worden ist, hat, wie französische Autoren berichten, eine Zeit lang dasselbe Schicksal mit dem zu Jerusalem aufbewahrten h. Kreuze gehabt: ist bei der Eroberung Jerusalems durch die Perser unter ihrem Könige Chosroës (614) mit dem h. Kreuze fortgeschleppt, dann aber nach dem Siege des oströmischen Kaisers Heraklius über die Perser (628) von diesem wieder in Folge der Friedensbedingungen nach Constantinopel ausgeliefert worden. Danach ist dieses Kleid, zur Zeit, als Kaiser Karl d. Gr. mit dem Gedanken umging, Irene, Kaiserin von Constantinopel, zu heurathen, dem Kaiser geschenkt, und von diesem dem Frauenkloster zu Argenteuil, wo eine Tochter Karls, die Gisla, Aebtissin war, wieder geschenkt worden [a]).

---

a) So stellt die Sache ein Schriftchen dar, das im Jahre 1842 zu Paris erschienen ist unter dem Titel: histoire de la robe sans couture de n. S. Jesu-Christ . . . conservée . . . dans l'église d'Argenteuil, par *A. Follet.* Diese Darstellung selbst stützt sich aber vorzüglich auf eine frühere Schrift, welche über denselben Gegenstand

Auf diese Weise treten die fränkischen Chronisten, welche von Fredegar an bis zum Beginne des zwölften Jahrhunderts die Auffindung jenes Kleidungsstückes zu Jaffa und Transferirung nach Jerusalem berichten, in Verbindung mit jenen spätern Chronisten, welche vom Ende des zwölften Jahrhunderts an Auffindung und Erhebung dieses Kleidungsstückes nach langer Verborgenheit in der Klosterkirche zu Argenteuil berichten, und zwar zu dem Jahre 1156. Die erste Angabe hierüber findet sich bei dem Fortsetzer des Siegbert von Gemblours, dem Robert de Monte nämlich, welcher zu Ende des zwölften Jahrhunderts schrieb. Dieser merkt zum Jahre 1156 an. „In dem Pariser Gebiete ist der Mantel unsers Erlösers, in dem Kloster zu Argenteuil auf göttliche Offenbarung gefunden worden als ungenäht und röthlicher Farbe, der, wie die Schriften, welche dabei gefunden worden, angaben, von der glorreichen Mutter des Herrn, als er noch Knabe war, gemacht worden ist[b]).“

Dem Robert hat diese Angabe wörtlich nacherzählt Nicolaus Trivethus, ein englischer Chronist, der zu Anfange des vierzehnten Jahrhunderts geschrieben hat[c]). Ebenso ist endlich die Angabe wieder erzählt bei Mathäus von Westmünster und Andern. Den Verlauf der ganzen Geschichte dieses Kleidungsstückes hat dann summarisch zusammengefaßt

---

erschienen ist von dem französischen Benediktiner Gabriel Gerberon, gedruckt im Jahre 1676 unter dem Titel: Histoire de la robe sans couture de n. Jesu Christ, . . . dans l'église . . . d'Argenteuil, à Paris.

b) In pago Parisiensi cappa Salvatoris nostri, monasterio Argentolio revelatione divina, reperta est inconsutilis et subrufi coloris, quam sicut literae, quae in ea repertae, indicabant, gloriosa mater illius fecit, dum adhuc puer esset. (Bei *Struve* scriptores rer. germ. tom. I. p. 888).

c) In pago Parisiacensi capa Salvatoris nostri etc., wörtlich, wie bei Robert. (Sieh D'Achery Spicil. tom. III. p. 151. (edit. nov.)

Ruinart, Herausgeber der Werke des Gregor von Tours, in einer Note zu der früher besprochenen Stelle des Gregor. Er schreibt nämlich: „Diese Tunika ist nach der Erzählung des Fredegar in dem dreißigsten Jahre des Königs Gunthram aus der Stadt Jafad, nach Siegebert Zaphat, die wir Jaffa oder Joppe nennen, in die heilige Stadt Jerusalem transferirt worden. Später ist sie zur Zeit Karl des Gr. nach Gallien herübergebracht und in Argenteuil, im Pariser Gebiete, wo Gisela, des Kaisers Schwester [d]) und Theodrada, eine Tochter desselben, Nonnen waren, niedergelegt worden. Nachdem dieselbe wegen Kriegsunruhen lange verborgen gelegen hatte, ist sie in der Mitte des zwölften Jahrhunderts aufgefunden und in Gegenwart Ludwig des jüngern und vieler Vornehmen des Reiches, von Hugo, dem Erzbischof von Rouen und vielen andern Bischöfen und Aebten der öffentlichen Verehrung der Gläubigen ausgestellt worden im Jahre 1156. Danach war wegen des großen Zusammenlaufes von Menschen die Kirche zu Argenteuil berühmt und wird allda auch jetzt noch von den Benediktinermönchen unsrer Congregation des h. Maurus, der so kostbare Schatz sehr ehrerbietig aufbewahrt und verehrt."

Hier haben wir nun die Berichte der mittelalterlichen Chronisten über das Kleidungsstück des Herrn, das mehre derselben tunica nennen, und die Ansprüche der Kirche zu Argenteuil auf den Besitz dieses Kleidungsstückes vorliegen. Es fragt sich nun: können diese Ansprüche und kann überhaupt jenes Kleidungsstück zu Argenteuil die Tradition der Trierschen Kirche und ihre Ansprüche auf den ungenähten h. Rock

---

d) Diese Angabe Ruinarts ist unrichtig. Der Kaiser hatte eine Schwester, die Gisela hieß, und eine Tochter desselben Namens. Die Schwester Gisela war nicht Nonne zu Argenteuil, sondern Aebtissinn in dem Kloster Cala. (Sieh Bouquet scriptor. tom. V. p. 352). Dagegen aber war Carls Tochter, Gisela mit ihrer Schwester Theodrada zu Argenteuil.

des Herrn beeinträchtigen? Wir antworten, nein, im Geringsten nicht; auch kein Schatten von Zweifel kann, die Aechtheit jenes Kleides zu Argenteuil auch vorausgesetzt, von demselben auf die Tradition der Trier'schen Kirche geworfen werden. Die Gründe, aus denen wir so antworten müssen, werden dem unbefangenen Beurtheiler keinen Zweifel übrig lassen. Dieselben sind aber folgende:

1) Der Chronist Robert de Monte, welcher zuerst die Auffindung und Ausstellung des Kleides des Herrn zu Argenteuil berichtet hat, und der mit diesem Vorgange ungefähr gleichzeitig lebte, nennt das Kleid *cappa* oder *capa* und so nennen es auch die folgenden Chronisten. Unter Cappa aber wird in dem mittelalterlichen Latein durchaus nur ein Oberkleid, ein Mantel verstanden. Eine Menge von Beweisstellen hiefür finden sich bei Ducange. Ducange (in seinem *glossar*. med. et inf. latinitat.) sagt zuerst, Cappa, capa, sei ein Kleidungsstück, welches Laien (Männer und Frauen) Mönche und Geistlichen getragen hätten; schon daraus allein würde erhellen, daß unter capa ein Kleid zu verstehen sei, welches über andre, nach Geschlechtern und Ständen, verschiedene Kleider geworfen wurde. Aber er gibt auch positive Beweisstellen. Unter andern aus einem mittelalt. Schriftsteller „Er nahm seinen Mantel, der gewöhnlich Cappa genannt wird." (tollens pallium suum, quod vulgo cappa vacatur.) Ganz entscheidend ist die klassische Stelle aus Roger in seiner Geschichte Heinrich II. wo von diesem erzählt wird: „Er ist mit dem Schwerte verwundet worden durch den Mantel (cappam), den Rock (tunicam) und das Hemd (camisiam), nicht ohne Blutvergießen [g])."

Die Gewißheit, die hier in die Augen springt, daß jenes Kleid keine Tunika (Rock), sondern ein Mantel sei, wird

---

g) Percussus est cum gladio per cappam et tunicam et camisiam non sine sanguinis effusione. (Roger. Hoved. bei Ducange [sub voce] *cappa*) tom. II.

nun noch bestätigt und erhöht durch einen Augenzeugen, dessen Urtheil in dieser Sache von dem größten Gewichte ist, nämlich durch den französischen Abt Calmet, der als Bibelerklärer, als Kenner der biblischen Alterthumskunde und als Geschichtschreiber sich einen berühmten Namen erworben hat. Dieser große Gelehrte, der das Kleid zu Argenteuil selbst gesehen hat, hat in seinem Commentar zu dem Evangelium des h. Johannes, in seinem Diktionäre der geschichtlichen, geographischen Bibelkunde und in seiner Geschichte von Lothringen an mehren Stellen über die Kleider des Erlösers, über den h. Rock, geschrieben und hier spricht er nicht allein der Trier'schen Kirche den h. Rock zu, sondern er sagt ausdrücklich von dem Kleidungsstücke zu Argenteuil, daß dasselbe keine Tunika (Rock), sondern ein Mantel von Purpurfarbe sei. „Jenes, sagt er, das in dem Kloster zu Argenteuil, bei Paris, gezeigt wird, ist keine Tunika, sondern ein Mantel von Purpurfarbe [h])."

Selbst aus den Worten des französischen „Reformators" Joh. Calvin, deren er sich über das Kleid zu Argenteuil bedient, geht hervor, daß dasselbe durchaus keine Tunika ist. Er schreibt nämlich in seinem *commonitorium*: „Nun wollte ich, daß ein jeder Mensch fleißig Achtung gebe auf die Form und Art der beiden Röcke, von welchen einer zu Argenteuil, der andre zu Trier gezeigt wird, so würden sie gewiß inne werden und sehen, daß der Rock, der zu Argenteuil sich befindet, einem Meßkleid, welches man Casel nennt,

---

h) Celle qu'on voit au Prieuré d'Argenteuil, près Paris, n'est pas une tunique, mais un manteau couleur de pourpre. (Dictionaire histor. crit. chronol. geograph. et litter. de la Bible tom. IV. unter dem Worte *vêtemens.*) Daselbst auch gibt Calmet eine Abbildung des h. Rockes, mit der Unterschrift: Representation exacte de la robbe de N. S. gardée precieusement dans l'eglise de Trèves. In seiner Histoire de Lorraine tom. I. pag. 167 (edit. 1745) sagt er, daß er das Kleid zu Argenteuil gesehen habe: sein Zeugniß ist also von entscheidendem Gewichte in dieser Sache.

gleich und ähnlich sei." — Zu diesen Zeugnissen, die alle das Kleid zu Argenteuil unwidersprechlich als ein Oberkleid, einen Mantel, bezeichnen, kommt nun weiter:

2) Alle bedeutende Schriftsteller des sechszehnten, siebenzehnten und achtzehnten Jahrhunderts, die in ihren exegetischen und hagiographischen Werken Veranlassung hatten, sich über den h. Rock (tunica inconsutilis) überhaupt auszusprechen, und die zu ihren großen schriftstellerischen Arbeiten unzählige Werke durchlesen mußten, wissen nicht anders, als daß der ungenähete h. Rock sich in der Domkirche zu Trier befinde, und ist es keinem in den Sinn gekommen, das Kleid zu Argenteuil für die tunica zu halten. Und was dieser Thatsache noch ein besonderes Gewicht verleiht, ist der Umstand, daß diese Gelehrten eben meistens Franzosen sind, die gewiß Interesse daran gehabt hätten, die h. Tunika einer Kirche Frankreichs zu vindiciren, wenn sie irgend Gründe dafür hätten aufbringen können, daß jenes Kleid zu Argenteuil eine Tunika sei. Diese Gelehrten sind nun aber außer Calmet, der oben schon aufgeführt worden ist [i])

a) Die gelehrten Verfasser der Acta SS., gewöhnlich genannt die Bollandisten, in der Reihenfolge der Patriarchen zu Jerusalem, wo sie schreiben: „Diese Tunika wird jetzt zu Trier ehrfurchtsvoll aufbewahrt [k])."

b) Kein Bedenken hat getragen, diese von dem gelehrten Jesuiten Papebroche herrührende Aussage zu bestätigen der gelehrte Verfasser des *Oriens christianus*, ebenfalls wie jener, ein Franzose, *Le Quien* nämlich [l]).

---

i) Er schreibt nämlich (in seinem Dictionaire etc.): „Es wird noch heutiges Tages der h. Rock unsres Erlösers aufbewahrt in der Domkirche zu Trier; er ist ohne Naht, ist lang fünf Fuß, weniger einen halben Zoll ꝛc."

k) Acta SS. tom. III. mens. Maji tractat. praelim. p. XXIX. Ea tunica nunc Treviris religiose asservatur.

l) Oriens chr. tom. III. p. 242—245.

c) Ferner Saussai, der in Paris, also ganz nahe bei Argenteuil gelebt hat, Verfasser des Martyrologium gallicanum, in welchem er zum 18. August von der h. Helena schreibt. „Sie hat den ungenähten Rock des Gekreuzigten zur Heilighaltung nach Trier geschickt mit noch andern Andenken an die Erlösung[m])."

d) Es ist ferner der berühmte Exeget Cornelius a Lapide, der in seinem Commentar zum Evangel. des h. Matth. 27, 35 schreibt. „Dieser ungenähte Rock wird jetzt zu Trier ehrfurchtsvoll aufbewahrt und gezeigt."

e) Es ist endlich der gelehrte Jesuit Drexelius, welcher mehre exegetische, geschichtliche Notizen über die Kleider des Herrn und deren mystische Bedeutung in seinem Werke *de Christo moriente* niedergeschrieben hat. Und hier schreibt er ebenfalls. „Dieser Rock (tunica) des Herrn wird jetzt zu Trier aufbewahrt: derselbe ist schwärzlich violetter Farbe, obgleich man die Farbe desselben eigentlich nicht erkennen kann[n])."

Zum Ueberflusse fügen wir nun noch einen, aus der seit den ersten christlichen Jahrhunderten hervorgehobenen mystischen Bedeutung des ungenähten Rockes, entnommenen Grund hinzu:

3) Die Kirchenväter und Kirchenschriftsteller von den ältesten christlichen Zeiten bis tief herab in's Mittelalter hinein sind wie Eine Stimme darüber, daß der ungenähte h. Rock des Erlösers ein Bild der Kirche sei, und daß, so wie dieser bei der Kreuzigung nicht getheilt worden, so auch die Kirche, alle Theile und Glieder derselben, wie ein lebendiges Gewebe aus Einem Stücke, nicht zerrissen, getheilt werden dürfe. Als Bild dieser Untheilbarkeit der Kirche, und weil selbst die rohen Soldaten bei der Kreuzigung diesen Rock nicht getheilt, sondern, unbewußt eine göttliche Vorhersagung und Fügung erfüllend, denselben unversehrt gelassen und das Loos über den-

---

m) Sieh die ganze Stelle bei Brower annal. not. et addit. ad tom. I. p. 582.

n) Drexelius, de Christo moriente. Pars II. c. 9.

selben geworfen hatten, war dieses heilige Kleid ein dreifach heiliger und ehrfurchtgebietender Gegenstand für den Glauben und das Bewußtsein der ganzen Christenheit, und war seiner Idee nach, die durch das Evangelium allein schon tief dem gläubigen Gemüthe eingeprägt war, unverletzlich, und hätten nur mit unbegreiflicher und unglaublicher Verletzung des gläubigen Bewußtseins etwa Stückchen, Partikeln, von dem h. Rocke abgetrennt werden können. Nun aber sind im Verlaufe der Zeit, namentlich aber des verflossenen Jahrhunderts, von dem Kleide zu Argenteuil so viele Stückchen als Partikeln für vornehme Personen abgeschnitten worden, daß jetzt die frühere Form des Kleides kaum mehr zu erkennen ist °). Schon daraus

---

o) Dieses erhellet aus mehren Stellen des im Jahre 1842 zu Paris erschienenen, schon oben angeführten Schriftchens über dieses Kleid. Wenn nach Ablauf der Revolutionsstürme auch die verschiedenen Partikeln wieder eingefordert und an das Kleid wieder angenäht worden sind, so kann dieses gegen das Gesagte nicht das Mindeste verfangen; ja muß es jetzt wohl doppelt ungereimt erscheinen, dieses Kleid einen ungenähten Rock (sans couture) zu nennen, da er weder ein Rock (tunica) noch ungenäht (sans couture) ist.

Weder Herr Follet, der im Jahre 1842, noch auch Herr Guerin, der im Jahre 1844 über dieses Kleidungsstück zu Argenteuil geschrieben, scheinen euch nur im Mindesten gefühlt zu haben, welche Schmach sie ihrer eigenen Kirche zu Argenteuil anthun, wenn sie ihr Kleid oder, was noch von demselben übrig ist, für die tunica inconsutilis ausgeben, da ihre Vorfahren dasselbe durch Abschneiden so vieler Stückchen so entstellt haben, daß kaum mehr die Gestalt eines Kleides überhaupt zu erkennen war. Wir verweisen auf den zunächst folgenden Paragraphen über die mystische Bedeutung des h. Rockes bei den Kirchenvätern und in dem Bewußtsein der ganzen Kirche in allen Jahrhunderten. Wenn nun aber Herr Guerin in seiner Schrift meint, das Urtheil des gelehrten Calmet, der jenes Kleid einen Mantel nennt, mit der einfachen Bemerkung abweisen zu können, daß er sich geirrt habe, so ist dieses als eine ziemlich ungewöhnliche Anmaßung zu bezeichnen, die in ihrer Kritik nach reiner Willkühr handelt. Sagt er aber gar, vor Brower habe Niemand von der Tradition der Trier'schen Kirche gewußt, so zeugt

allein würde hervorgehen, daß der Glaube, jenes Kleid zu Argenteuil sei der ungenähte Rock des Herrn, selbst in Argenteuil niemals recht Wurzel geschlagen habe, indem sonst die diesen Glauben nothwendig begleitende Vorstellung der Unzertheilbarkeit desselben es wenigstens gegen Abtrennungen von Partikeln durch die Geistlichen selbst sicher gestellt haben würde. Man meine nicht etwa, es seien bloß die Kirchenväter gewesen, die diese mystische Bedeutung und die daraus hervorgehende Idee der Unzertheilbarkeit der h. Tunika gekannt und hervorgehoben hätten; und daß daher dieselben den Geistlichen in Argenteuil zu Zeiten unbekannt hätten sein können. Selbst Calvin, dem gewiß keine Vorliebe und keine zarte Besorglichkeit für hh. Reliquien zugeschrieben werden kann, hat das doch noch wohl gefühlt, daß die tunica inconsutilis ihrer Idee nach durchaus als unverletzlich, unzertheilbar zu betrachten und zu behandeln sei. Daher hat auch das Trier'sche Domkapitel unter dem Curfürsten Philipp Christoph v. Sötern, als es mit diesem wegen einer vorgeblichen Partikel vom h. Rocke in eine Controverse gerathen war, dem Curfürsten entschieden eröffnet, es hätte den Erzbischöfen zu Trier und der Geistlichkeit in den frühern Jahrhunderten niemals in den Sinn kommen können, eine Partikel vom h. Rocke abzuschneiden, indem sie ja sonst noch grausamer, herzloser hätten sein müssen, als die rohen Soldaten, welche Christum gekreuzigt, aber diesen Rock unverletzt gelassen hätten p).

---

dieses von einer bei einem Scribenten, der über eine Trier'sche Angelegenheit schreiben will, unverzeihlichen Unwissenheit in der Trierschen Geschichte; und ist demselben zu empfehlen, in Zukunft sich etwas mehr mit der Litteratur über die Gegenstände, die er besprechen will, bekannt zu machen. Uebrigens würden wir seiner Schrift eine nicht verdiente Ehre erweisen, wenn wir uns auf eine nähere Prüfung ihres Inhaltes hier näher einlassen wollten.

p) Ueber diesen merkwürdigen Streit zwischen dem Curfürsten Ph. Christoph und dem damaligen Domkapitel wird unten ausführlich Rede kommen. Aus der oben entwickelten Idee der Unver-

Aus dem Gesagten erhellet zur Genüge, daß die h. Reliquie zu Argenteuil keine Tunika ist, daher ganz unrichtig tunique oder robe genannt werde; und daß sie demnach der Tradition der Trier'schen Kirche, die sich den Besitz des h. Rockes zuschreibt, durchaus nicht im Wege stehe [q]).

---

letzbarkeit des h. Rockes durch absichtliches Lostrennen von Theilen ist ersichtlich und ist es meine festeste Ueberzeugung, daß, wenn irgend sogenannte Partikeln von dem h. Rocke vorkommen, dieselben ganz sicher unächt oder aber bloß an den h. Rock angerührte, aus ähnlichen Stoffen und ähnlicher Farbe bereitete Stückchen sind. Als eine solche unächte bezeichne ich daher unbedenklich die, von welcher Rede ist in der historia translat. SS. Wandregisili etc. bei (Mabillon. acta SS. O. S. B. saecul. V. ad ann. 944). Höchst wahrscheinlich angerührt war jene Partikel, von welcher in jener Controverse zwischen Ph. Christoph und seinem Domkapitel Rede ist. Ebenfalls eine unächte oder bloß angerührte Partikel wird jene gewesen sein, deren in einer Urkunde vom Jahre 1114 Erwähnung geschieht, von welcher Rede ist im Codex diplom. von Günther tom. V. p. 180 et 181.

q) Allerdings haben außer Argenteuil noch zwei Kirchen Ansprüche auf die h. Tunika machen wollen; allein diese waren so wenig begründet, daß sie in sich zerfallen sind. Die eine war die Magdalena-Kirche in Köln, welche ein Kleid des Erlösers zu besitzen vorgab. Da indessen für die Aechtheit nichts beigebracht worden ist, so scheint es ein nachgemachter Rock gewesen zu sein oder etwa ein andres Kleidungsstück des Herrn. Dann zählte die Kirche im Lateran zu Rom unter ihren hh. Reliquien den Rock des Herrn. Wie es sich immer früher damit verhalten haben möge, Rom macht jetzt keine Ansprüche auf den ungenähten h. Rock; das zeigt schon allein die Bulle des Papstes Leo X. vom Jahre 1514, worin die Tradition der Trier'schen Kirche anerkannt und auf die andächtige Verehrung des h. Rockes in der Trier'schen Domkirche Indulgenz gesetzt ist. (Hiervon weiter unten.) Das zeigt auch die Thatsache, daß zu Rom kein h. Rock gezeigt wird. — Wenn endlich der protestantische Schriftsteller Heidegger in seinem Werke de peregrinat. relig. dissert. sagt. Tunica ejus inconsutilis in pago *Argentoliae* prope Lutetiam Parisiorum, item *Treviris,* item in Turcia a Muhammedanis custoditur, so ist Letzteres bloß ein Einfall ohne Belege, der keine Beachtung verdient.

Fassen wir die bisher gewonnenen Resultate kurz zusammen, um den abgebrochenen Faden der Geschichte unsres h. Rockes wieder anzuknüpfen. — Die Tradition der Trier'schen Kirche, daß der h. Rock des Erlösers sich zu Trier in der Domkirche befinde, ist vorhanden und erwiesen lange vor der Zeit der Auffindung und ersten Ausstellung desselben nach langer Verborgenheit im zwölften Jahrhunderte. In der Geschichte von Trier selbst und in der Art und Weise der Aufbewahrung der hh. Reliquien überhaupt bis zu dem siebenten Jahrhunderte liegen die Ursachen, aus denen der Mangel an weitern Nachrichten begreiflich ist. — Die mittelalterlichen Chronisten, welche von einem anderwärts aufgefundenen Kleide des Herrn, das sie Tunika nennen, sprechen, stehen mit der Tradition der Trier'schen Kirche, wonach der h. Rock des Herrn schon im vierten Jahrhunderte der hiesigen Domkirche geschenkt worden ist, nicht im mindesten in Widerspruch. Und endlich: es kann nirgend eine andre Kirche als die Trier'sche Domkirche haltbare Ansprüche auf den Besitz des h. Rockes vorbringen. So können wir nun zu der fernern Geschichte des h. Rockes übergehen, wo dieselbe durch viele Thatsachen und Schriften documentirt ist. Vorher aber wollen wir noch eine andre Seite des h. Rockes hier darstellen, die wir später nicht gut ohne störende Unterbrechung seiner Geschichte einrücken könnten, nämlich der h. Rock des Herrn bei den Kirchenvätern.

§. 8.

Die Kleider des Herrn, besonders der Rock bei den hh. Kirchenvätern und die mystische Bedeutung des ungenähten Rockes.

Der Umstand, daß in dem 21. Psalm tausend Jahre vor dem Leiden des Herrn prophetisch vorausgesagt war, es würden die Kleider des Erlösers getheilt und über sein Gewand das Loos geworfen werden, und, daß die Soldaten bei der Kreuzigung Christi, ohne es zu wissen und zu wollen, diese Prophezeiung buchstäblich in Erfüllung gesetzt haben, mußte in

besondrem Maaße die Aufmerksamkeit der Kirchenväter bei ihren Erklärungen der h. Schrift auf die Kleider des Herrn und den Vorgang mit denselben bei der Kreuzigung ziehen. Denn durch die beiden Aeußrungen der h. Schrift über diese Kleider erschienen dieselben als Gegenstände, die der h. Geist selbst durch seine Offenbarung durch die Propheten und dann durch eine besondere providentielle Fügung bei der Vollbringung des Erlösungswerkes ausgezeichnet hatte, und die fortan, in ihrer Weise, der Welt verkünden halfen; Christus ist der im A. B. verheißene Erlöser. Daß außerdem auch alle vier Evangelisten der Theilung der Kleider und der Verloosung des ungenähten Rockes Erwähnung thun, war ein Umstand mehr, der die Kirchenväter in diesem Vorgange mit den Kleidern eine höhere Wichtigkeit und eine tiefere Bedeutung erblicken ließ. Die tiefere, geheimnißvolle Bedeutung dieses Vorganges haben denn auch die Kirchenväter hervorzuheben zu keiner Zeit unterlassen; und wird auch seltener bei denselben die Vertheilung des Oberkleides in vier Theile in ihrer mystischen Beziehung aufgeschlossen, so kehrt dafür aber unzähligemal der ungenähte und in Folge der Verloosung unversehrt gebliebene Rock in seiner höhern, mystischen Bedeutung in ihren Schriften wieder. Welches ist nun aber diese Bedeutung des ungenähten und unzerschnittenen Rockes? Sobald die Kirche selbst als der mystische Leib des Herrn, wie die h. Schrift sie bezeichnet, erfaßt ist, liegt auch die mystische Beziehung der Kleider des Herrn zu seiner Kirche nahe: sie bezeichnen die Kirche nach ihrer innern Seite (dem innern Gefüge) und nach ihrer äußern Seite (der räumlichen Ausbreitung.) Aeußerlich soll diese Kirche ausgebreitet werden nach den vier Himmelsgegenden, nach Morgen und Abend, nach Mittag und Mitternacht, wie dort die Theilung des Oberkleides des Herrn bei der Kreuzigung es prophetisch vorgebildet hat; allein bei dieser Ausbreitung nach den vier Himmelsgegenden, bei dieser viergetheilten Gestalt der äußern Umfassung der Kirche, ist und bleibt die innere Seite, das Lebensgefüge derselben, ungetheilt, ist allenthalben das-

selbe und geht als ein geistiges Gewebe des Glaubens und der Liebe, als Band der Eintracht, untheilbar durch alle Glieder des mystischen Leibes des Herrn hindurch; kurz das in vier Theile zerschnittene Oberkleid des Herrn ist Bild der nach den vier Himmelsgegenden äußerlich viergestaltigen Ausbreitung der Kirche; und der ganz aus Einem Gewebe bestehende, ungenähte und unzertheilte Rock des Herrn ist das Bild der innerlich durch die Liebe zu Einem Ganzen zusammengefügten Einheit, der lebendigen Zusammengehörigkeit und Unzertheilbarkeit der Kirche. Daher kommt es denn auch, daß das frevelhafte Unterfangen der Häretiker und der Schismatiker, die, durch Lossagung von dem Glauben oder der Verfassung der Kirche, Glieder von dem mystischen Leibe des Herrn losreißen, bei den Kirchenvätern und Kirchenschriftstellern durchgängig bezeichnet wird mit: sie zerreißen den ungenähten und untheilbaren Rock des Herrn; sie sind grausamer, als die Soldaten bei der Kreuzigung des Herrn, die dessen ungenähten Rock verschont haben. Zum Belege des hier Gesagten heben wir aus den vielen betreffenden Stellen folgende aus.

Der h. Cyprian, Bischof von Carthago, in der Mitte des dritten Jahrhunderts, war durch die Spaltung der Novatianer und andre die Kirche beunruhigende Streitigkeiten veranlaßt worden, über die Einheit der Kirche, daß in ihr allein das Heil zu erlangen sei und über die Frevelhaftigkeit einer Trennung von derselben ein eigenes Werk zu schreiben. In dieser klassischen Schrift, die den Titel führt: Einheit der Kirche — schreibt er nun auch bezüglich auf unsern Gegenstand. „Wer diese Einheit der Kirche verletzet, der verletzet Gottes Gesetz, der bewahrt nicht den Glauben an den Vater und den Sohn, und hat nicht das Leben und das Heil. Dieses Heiligthum der Einheit, dieses Band der unzertrennlichen Eintracht wird dargestellt, wenn in dem Evangelium der Rock des Herrn Jesu Christi nicht getheilt, durchaus nicht zerschnitten, sondern bei dem Loosen darum, wer Christum anziehe, als ganzes

Kleid hingenommen, als unversehrter und ungetheilter Rock fortan in Besitz genommen wird. So sagt nämlich die göttliche Schrift: „„Betreffend den Rock aber, der von oben nicht genäht, sondern durch und durch gewebt war, sprachen sie zu einander: wir wollen ihn nicht zerschneiden, sondern darum loosen, wessen er sein soll."" ... Der kann nicht das Kleid Christi besitzen, der da zerreißet und theilet die Kirche Christi... Als die zwölf Stämme Israels von einander getrennt wurden, hat der Prophet Achias sein Kleid zerschnitten [a]). Dagegen aber weil das Volk Christi nicht von einander getrennt werden kann, ist sein Rock, durch und durch gewebt und zusammengefügt, von Jenen, denen er zugefallen, nicht zertheilt worden. Ungetheilt, verbunden in sich und in einander gewebt stellt er unsres Volkes (die wir Christum angezogen haben) zusammenhaltende Eintracht dar. Durch das Geheimniß seines Kleides bezeichnet er die Einheit der Kirche. Wer ist also so frevelhaft und gottlos, wer so bethört von dem Geiste der Zwietracht, daß er glaube, die Einheit Gottes könne zerrissen werden oder es wagte, sie zu zerreißen? das Kleid des Herrn! die Kirche Christi! [b])"

Im vierten Jahrhunderte, wo die Spaltung der Donatisten in Afrika so ärgerliche Auftritte herbeigeführt und die Größe des Verbrechens einer Lostrennung von der Kirche in grellen Zügen vor Augen gestellt hat, schreibt Pacian, Bischof

---

a) Es ist dieses also nicht das einzige Beispiel in der h. Schrift, wo das Zerschneiden eines Kleides als Sinnbild der Theilung eines Reiches gebraucht wird. Der h. Cyprian sagt weiter. „Als nach Salomo's Tode sein Reich und Volk getheilt werden sollte, kam der Prophet Achias dem Könige Jeroboam entgegen auf dem Felde, zerschnitt sein Kleid in zwölf Theile (nach den zwölf Stämmen Israels) und sprach: Nimm dir zehn Stücke; denn siehe so spricht der Herr: ich theile das Reich Salomo's und gebe dir zehn Zepter, zwei aber sollen ihm verbleiben wegen meines Dieners David und wegen der Stadt Jerusalem, damit dort mein Name wohne."

b) Cyprian. de unitate eccles. opp. pag. 196. (edit. Bened.)

von Barcelona, weit größer sei das Verbrechen eines Ketzers, als das irgend eines Sünders." Der Ketzer aber zerreißet das Kleid des Herrn, die Kirche Christi, verkürzt, verdirbt und befleckt es[c])."

Der h. Augustin schreibt. „Es war daselbst der Rock, sagt der Evangelist, von oben gewebt; also vom Himmel, also vom Vater, von dem h. Geiste (gewebt.) Was bedeutet dieser Rock anders, als die Liebe, die Niemand trennen kann; was ist dieser Rock anders, als die Einheit? Ueber ihn wird das Loos geworfen, Niemand theilet denselben. Die Sakramente haben die Ketzer theilen können, die Liebe aber haben sie nicht getheilt[d])."

Derselbe schreibt an einer andern Stelle ausführlicher hierüber. „Es fragt vielleicht Jemand, was diese Theilung der Kleider in so viele Theile und die Verloosung des Rockes bedeute. Das viergetheilte Kleid Jesu Christi hat seine viergetheilte Kirche vorgebildet, die nämlich nach den vier Richtungen auf dem Erdkreise ausgebreitet und auch in allen Theilen desselben gleichmäßig d. i. einträchtig vertheilt ist. Woher es auch an einer andern Stelle heißt: er werde seine Engel senden, damit sie seine Auserwählten von den vier Winden sammeln. Was heißt dies anders als, von den vier Welttheilen, vom Morgen, Abend, Mittag und Mitternacht? Der Rock aber, über den das Loos geworfen worden ist, bezeichnet die Einheit aller Theile, welche durch das Band der Liebe zusammengehalten wird... Derselbe ist ungenäht, damit er nicht irgend einmal aufgetrennt werde; er ist an Einen gekommen, daher sammelt er Alle in Eins[e])."

---

c) Pacian. epist. III. (Biblioth. max. PP. tom. IV. p. 310.)

d) Augustin. enarrat. in psalm. 21. v. 19. (Opp. tom. IV. p. 98. edit. Bened.)

e) Augustin. tractat. 118. in Joann. Uebereinstimmend hiemit schreibt Cirylius von Alexandrien. „Während sie die Kleider

Ueber die geistige Verwüstung, welche die Arianer im vierten Jahrhunderte durch ihre Irrlehre angerichtet haben, schreibt der Bischof Alexander von Alexandrien. „Ja den unzertrennbaren Rock Christi, welchen die Kreuziger nicht zerschneiden wollten, tragen sie kein Bedenken zu zerreißen[f]." Um dieselbe Zeit, wo Arius den christlichen Erdkreis durch seine Irrlehre beunruhigte, erschien, wie Baronius erzählt, dem Petrus, Bischof von Alexandrien, während er im Gefängnisse seufzte, in einer Nacht Christus, aber mit zerrissenem Kleide. Und als Petrus um die Ursache davon fragte, sprach der Herr: „Arius hat es mir so zerrissen[g]."

Dieselbe Idee nun, die wir hier überall zu Grunde liegend finden, daß nämlich der h. Rock in seiner Untheilbarkeit und Ungetheiltheit das geheimnißvolle Bild der Einheit der Kirche sei, und daß es zur Bezeichnung des verbrecherischen und frevelhaften Thuns der Ketzer und Schismatiker ein stehender Ausdruck ist: sie zerreißen den untheilbaren Rock des Herrn, sie sind frevelhafter, als die Kreuziger des Herrn, — diese Idee, sage ich, findet sich zu allen Zeiten ausgesprochen in der Kirche, sie ist mit der Vorstellung des Rockes des Herrn und der Einheit der Kirche unzertrennlich verbunden. So finden wir dieselbe auch unter andern ausgesprochen bei dem h. Bernard (in der Mitte des zwölften Jahrhunderts) in einem Briefe, wo-

---

des Herrn in vier Theile theilen, lassen sie den Rock doch ganz und ungetheilt, indem es so der geheime Rathschluß des Eingebornen fügte, damit dieser Vorgang eine mystische Hindeutung würde auf jene göttliche Anordnung, nach welcher die vier Weltgegenden zum Heile geführt werden sollten. Denn die vier Weltgegenden haben sich gleichsam ungetheilt getheilt in das Kleid des Logos, das ist, in seinen Leib. Denn in kleine Theilchen getheilt und eines Jeden Seele mit seinem Leibe heiligend und durch sein Fleisch ist der Eingeborne ganz und ungetheilt in Allen, Einer und derselbe überall." (Commentar. in Joann. lib. XII.)

f) Theodoret. ecclesiast. histor. lib. I. c. 3. (Opp. tom. III. p. 526.)

g) Baron. ad. ann. 310.

rin er das Treiben des Peter Abälard schildert. „Getheilt werden die Kleider Christi, die Sakramente der Kirche werden zerrissen; aber es bleibet ganz der ungenähte Rock, der von oben durch und durch gewebt ist. Dieser Rock ist die Einheit der Kirche, die von keinem Risse weiß, die keine Theilung verträgt. Denn was von oben gewebt, was vom h. Geiste zusammengeschlungen ist, das wird von Menschen nicht aufgelöst werden. Wenn die Ketzer ihre Zunge geschärft haben wie Schlangen, wenn sie alle Stacheln ihres Witzes herausstrecken, um den Frieden der Kirche zu stören, so werden sie dennoch, weil sie die Mächte der Hölle sind, dieselbe nicht überwältigen [h]).“

Dieselbe Idee finden wir ausgesprochen im Mittelalter bei Schriftstellern ganz gewöhnlichen Ranges. So bei Thiofried, Abt zu Echternach, gegen Ende des eilften Jahrhunderts. Auch er schreibt, die Theilung des Oberkleides in vier Theile stelle die Ausbreitung der Kirche nach den vier Weltgegenden dar, und zur Bezeichnung der innigen, lebendigen Zusammengehörigkeit dieser Theile zu Einem Ganzen, der Einheit der Kirche, sei der ungenähte Rock nicht getheilt, sondern über ihn das Loos geworfen worden, und derselbe so ganz an Einen übergegangen, auf daß die Kirche nie zerrissen würde. „Aber, fährt er fort, o ruchloses und großes Verbrechen! Das allerheiligste Kleid, welches die Soldaten zu zerschneiden sich gescheut haben, das zerreißet unaufhörlich die Ketzerei! Kein Herz kann es fassen, keine Zunge erzählen, von wie großer Heiligkeit jener ungenähte Rock sei, durch welchen die untheilbare Einheit (der Kirche) vorgebildet wird, in welche sich die Liebe, die da Gott ist, und die unaussprechliche göttliche Majestät nach der Menschwerdung gehüllt hat [i]).“ Dieselbe Idee findet sich festgehalten und ausgesprochen in Schriften über den h. Rock des Erlösers im siebenzehnten Jahrhunderte bis auf unsre Tage, wie tiefer unten in unsrer geschichtlichen Darstellung sich zeigen wird.

---

h) Bernard. epist. 334.

i) Thiofrid. abb. Epternac. flores Epitaph. lib. III. c. 4.

Aus dem Gesagten ist ersichtlich, daß der ungenähte Rock des Erlösers eine besonders ausgezeichnete Bestimmung in dem Erlösungswerke durch göttliche Fügung erhalten hatte. Tausend Jahre vorhergeschaut von einem Propheten durch den h. Geist und vorherbestimmt, daß er nicht zerschnitten werden sollte, ist derselbe bei und nach der Kreuzigung ein wunderbares Zeugniß, daß in Christus alle Vorhersagungen über den künftigen Messias genau in Erfüllung gegangen sind; ist dazu ein anschauliches Beispiel zur Erklärung der Art und Weise, wie Prophezeihungen des A. B. von Menschen in Erfüllung gesetzt worden sind, ohne daß sie es wollten und wußten, indem sie nämlich frei und aus natürlichen Beweggründen handelnd den von ihnen selbst gesetzten Zweck erreichten und zugleich, ihnen unbewußt, einen höhern von Gott gewollten Zweck erfüllten [k]). Allein er war nicht allein ein solches sprechende Zeugniß von der Erfüllung aller Prophezeihungen des A. B. in Christo, sondern er war auch von nun an das geheimnißvolle Bild der **Einheit und Untheilbarkeit der Kirche**: und als solches geheimnißvolle Bild erscheint derselbe uns überall bei den Kirchenvätern, Kirchenschriftstellern aller Jahrhunderte, an welchem Bilde der Einheit insbesondere das überaus verbrecherische Thun der Ketzer erkannt wird, welche den Rock des Herrn grausamer behandeln, als die rohen Soldaten bei der Kreuzigung. Diese Idee von der geheimnißvollen Bildlichkeit des ungenähten Rockes ist so tief in das christlich-kirchliche Bewußtsein eingegraben, daß sie zu keiner Zeit und an keinem Orte je entschwinden konnte. Daher würde es denn auch gewiß zu jeder Zeit und an jedem Orte als ein enormes Verbrechen, als eine große Versündigung an dieser Idee, ja selbst gegen Gottes Rathschluß und Fügung

---

k) Die Soldaten wollten nämlich den ungenähten Rock aus dem Grunde nicht zerschneiden, weil derselbe durch und durch Ein Gewebe war, und die einzelnen Stücke zu nichts mehr zu brauchen gewesen sein würden. Daß sie aber dadurch eine höhere Fügung erfüllten, davon wußten sie nichts.

selbst erschienen sein, wenn je ein Mensch von diesem h. Rocke Theile hätte abtrennen wollen, und so das geheimnißvolle, von Gott selbst geschützte, von rohen Soldaten verschonte, Bild der Einheit und Untheilbarkeit der Kirche, der Eintracht und Liebe aus dem h. Geiste, verletzt und in seiner Wahrheit zerstört hätte. Tiefer unten werden wir wieder hierauf zu sprechen kommen.

§. 9.

Auffindung und erste Ausstellung des h. Rockes in der Domkirche zu Trier im Jahre 1196.

Das Domgebäude zu Trier, wie es jetzt vor uns dastehet, hat, was Bauart betrifft, nicht leicht seines Gleichen, indem es seinen verschiedenen Theilen nach aus verschiedenen Zeitaltern herrührt, und daher auch verschiedenen Bauarten angehört. Der mittlere Theil zwischen dem Nikolaus-Chor (der jetzigen großen Orgel) und dem östlichen Chore, ist römisch; um diesen ältesten Theil als den Kern haben sich dann später die übrigen Theile angelegt. Nachdem diese älteste, aus dem römischen Theile bestehende Kirche längere Zeit verödet gelegen hatte, ließ der Erzbischof Poppo (1016—1047) dieselbe mit großen Kosten wiederherstellen, und weihte sie 1038 von neuem zum Gottesdienste ein. Darauf hat er den Anbau im Westen (den Vordertheil des Domgebäudes) angefangen, hatte denselben aber bei der ungeheuern Tiefe der Fundamente, die er aufführen ließ, nur wenig über die Erde gebracht, als er in Folge eines Sonnenstiches über dem Zusehen beim Arbeiten gestorben ist. Das von Poppo begonnene Werk der Vergrößerung und Verschönerung des Domgebäudes, nämlich Aufführung des Nicolaus-Chores (des runden Ausbaues am Vordertheil) und der Seitentheile und Thürme und dann des östlichen Chores, die Ueberwölbung des ganzen Gebäudes wurde dann fortgesetzt von den Erzbischöfen Eberhard (1047—1066), Udo (1067—1077), Bruno (1103—1124), Hillin (1152—1169), und ist dann durch

Johann I. vollendet worden (1196). Bei dieser Vollendung der seit längerer Zeit begonnenen Erweiterung und Verschönerung des Domgebäudes durch den Erzbischof Johann I., wo verschiedene alte Gemäuer und Gewölbe aufgegraben und verschlossene Reliquienkasten eröffnet und untersucht worden sind, ist der h. Rock in dem Nicolaus-Chore aufgefunden worden. Der Bericht darüber bei unsrem Brower lautet wörtlich also. „Das Jahr 1196 ist durch die Auffindung des unvergleichlichen Schatzes des h. Rockes Christi des Herrn überaus ausgezeichnet gewesen. Derselbe war früher mit ehrwürdigen Reliquien von Heiligen in der Gruft (adyta) der Domkirche, inmitten zwischen den beiden Thürmen, in einem dem h. Nicolaus geweihten Altare, verborgen worden, und Niemand der nunmehr lebenden Menschen hatte mehr Kenntniß davon. Der Erzbischof Johann aber ist bei Gelegenheit der Verschönerung des Domes, der Errichtung neuer Altäre, wo er hin und wieder altes Gemäuer abreißen, neues aufführen ließ, Reliquienkisten und Schränkchen eröffnete und mancherlei verborgene Gegenstände an's Licht zog, auf das so kostbare Kleid Christi gestoßen, das mit offenbaren Andeutungen versehen war, und hat dasselbe unter Beglückwünschungen der ganzen Stadt, am ersten Mai, dem Feste der Apostel Philipp und Jakob, dem Volke öffentlich gezeigt. Darauf hat er dasselbe unter ungewöhnlicher frommer Rührung der Gemüther aller Anwesenden in den neu errichteten und dem h. Petrus geweihten Hochaltar mit noch andern kostbaren Unterpfändern von Heiligen eingeschlossen [a])."

a) Brower. annal. Trev. tom. II. p. 91. Bei neuern Schriftstellern findet sich eine andre, aber offenbar auf einem Irrthume beruhende Erzählung über die Auffindung des h. Rockes, die nämlich, daß der Erzbischof Johann den h. Rock zu Covern (an der Mosel) in der den Tempelherrn zugehörigen Kirche in dem Nikolaus-Altare zwischen zwei Thürmen, bei einer Visitation aufgefunden und nach Trier in die Domkirche transferirt habe. (Sieh' Gesta Trev. ed. Müll. et Wyttenb. tom. I. p. 305 nota.) Diese ganz irrige Angabe ist entstanden durch ein Versehen, indem in den Annalen des Brower

Diesem Berichte gemäß ist also der h. Rock in dem Nikolaus-Chore (wo jetzt die neue Orgel steht) unter dem Nikolaus-Altare aufgefunden worden. Da aber dieser Chor, seiner Grundlegung nach, aus der Mitte des eilften Jahrhunderts herrührt, so muß angenommen werden, entweder, daß dieser Nikolaus-Altar mit einem Gewölbe oder einem Gemäuer, was

---

unmittelbar vor dem oben über Auffindung der h. Tunika mitgetheilten Berichte von Covern und dem dortigen, den Tempelherrn zugehörigen Schlosse die Rede ist, und der nun folgende Absatz über die Auffindung der Tunika irrthümlich noch auf Covern bezogen wurde. Daß aber in dem Absatze nicht mehr von Covern die Rede sei, geht schon allein aus dem Umstande hervor, daß die dortige Capelle nicht dem h. Nikolaus, sondern dem h. Matthias geweiht gewesen ist. (Sieh' Günther codex dipl. tom. III. 2te Abth. S. 677. Vgl. tom. IV. S. 737 u. 738 Anmerk.)

Mit dieser irrthümlichen Meinung, daß der h. Rock zu Covern aufgefunden worden sei, wird denn auch wohl die andre zusammenhangen, die ohne Bekanntschaft oder ohne Rücksicht auf die Tradition der Trierschen Kirche die Einbringung des h. Rockes nach Trier in die Zeiten der Kreuzzüge setzet, indem dabei angenommen wird, die Tempelherrn, die in Covern ein Haus hatten, hätten denselben aus dem h. Lande herübergebracht. Allein abgesehen von der über die Zeit der Kreuzzüge zurückgehenden Tradition der Trierschen Kirche ist es bekannt, daß die Tempelherrn sich erst in dem letzten Viertel des zwölften Jahrhunderts im Trierschen niedergelassen haben, während Kaiser Friedrich I. in seinem Briefe an Erzbischof Hillin (1157) schon von dem Vorhandensein des h. Rockes zu Trier weiß, vierzig Jahre vor dessen Auffindung. Ueberhaupt aber hat die Einbringung der vielen hh. Reliquien bei Gelegenheit der Kreuzzüge erst stattgefunden nach der Eroberung von Constantinopel durch die Kreuzfahrer (1204), und ist auch von den Trierschen Annalen nicht verschwiegen worden, daß damals der Triersche Ritter Heinrich von Ulmen manche Reliquien in die Heimath mitgebracht, St. Matthias (bei Trier) eine Kreuzpartikel, ebenfalls eine solche dem Kloster Laach und einen schönen und künstlich gearbeiteten Reliquienkasten dem Kloster Stuben geschenkt hat. (Brower. annal. tom. II. p. 101—104. Wilken, Gesch. der Kreuzz. V. Bd. S. 307.)

älter war als die Umfangsmauer des Nikolaus-Chores selbst, in Verbindung gestanden, und in diesem früher schon der h. Rock verborgen gelegen habe; denn der Bericht spricht von Wegräumung alten Gemäuers; oder aber, daß Poppo, der den Bau dieses Chores begonnen, oder einer der Fortsetzer des Baues denselben wegen unruhiger Zeiten dorthin in der Stille niedergelegt hatte, und die Wenigen, welche Kenntniß davon hatten, unterlassen haben, Andern Mittheilung davon zu machen; oder endlich, was wohl noch wahrscheinlicher ist, daß bei der Einweihung des Nikolaus-Altars (1122), da in jeden neu zuweihenden Altar hh. Reliquien gelegt werden müssen, der h. Rock und andere h. Reliquien, verschlossen wie er war und ohne Ueberschrift von Außen in jenen Altar gelegt worden, ohne daß man damals wußte, daß eben in diesem Reliquienverschlusse der h. Rock sich befinde. Auch die zweite Annahme hat nichts Unwahrscheinliches. So ist ja z. B. Poppo in Folge eines Sonnenstiches schnell gestorben; wie leicht ist denkbar, daß derselbe von einer stillen Verbergung des h. Rockes Andern keine Mittheilung mehr machen konnte! Es ist später, selbst noch im Jahre 1794 bei der Flüchtung des h. Rockes geschehen, daß nur eine oder zwei Personen wußten, wo sich der h. Rock befinde; wie leicht konnte da durch einen unerwarteten Vorfall alle Kenntniß davon verschwinden! Noch viel weniger ist die letzte Erklärung unwahrscheinlich, da Brower ein ähnliches Beispiel erzählt, wo in dem bekannten Tragaltar (altare portatile) des h. Willibrord eine. h. Reliquie gefunden worden ist, von der man nichts wußte und die man in demselben nicht vermuthet hatte [b]).

So wie nun der h. Rock vor dieser Auffindung und Ausstellung in dem Nicolaus-Altare, eingeschlossen gelegen hatte, so sollte derselbe nun auch im Hochaltare der Domkirche eingeschlossen liegen, nicht so sehr, um von Zeit zu Zeit gezeigt zu werden, als vielmehr erfüllend die alte Sitte der Kirche, daß

b) Brower annal. tom. II. 329.

unter den Altären, wo das h. Meßopfer dargebracht wird, hh. Reliquien überhaupt niedergelegt sein sollen, und weil man für diese h. Reliquie keine passendere Stelle haben konnte, als diejenige, über welcher das h. Opfer der Versöhnung dargebracht wird. Und so hat denn der h. Rock auch wieder über dreihundert Jahre in diesem Hochaltare eingeschlossen gelegen, ohne daß derselbe je hervorgezogen und dem Volke ausgestellt worden wäre. Darin sehen wir noch die Nachwirkung der alten Sitte in der abendländischen Kirche, aus großer Ehrfurcht hh. Reliquien nicht aus dem Innern der Altäre hervorzuziehen. Zugleich haben wir an dieser Thatsache, daß nämlich selbst nach einer feierlichen Ausstellung des h. Rockes, wo das Volk der Trier'schen Erzdiözese in der Stadt und auf dem Lande wußte, daß sich derselbe zu Trier in der Domkirche befinde, und derselbe dennoch dreihundert und sechzehn Jahre hindurch gar nicht gezeigt worden ist, einen triftigen Grund zur Erklärung, wie es habe kommen können, daß in unruhigen und stürmischen Zeiten und wo die Aufbewahrung des h. Rockes in der Domkirche wenig bekannt war, keine Ausstellung desselben, so viel in der Trier'schen Geschichte bekannt ist, statt gefunden hat. Und es würde vielleicht auch jetzt nach dem Ablaufe von 316 Jahren noch hundert Jahre länger gedauert haben, bis der h. Rock wieder gezeigt worden wäre, wenn nicht der Kaiser Maximilian I. den damaligen Curfürsten von Trier, Richard von Greiffenklau, durch seine dringendsten Wünsche endlich dahin vermocht hätte, den h. Rock hervorzuziehen und zur Belebung des Glaubens dem Volke zu zeigen. Es liegt uns nun ob, die Gelegenheit, bei der dieses geschehen und die Umstände, unter denen diese zweite und überaus feierliche Ausstellung statt gefunden hat, zu erzählen.

§. 10.

Kaiser Maximilian I. wünschet dringend die Erhebung und Ausstellung des h. Rockes in der Domkirche zu Trier im Jahre 1512.

Auf das Jahr 1512 hatte Kaiser Maximilian I. einen Reichstag nach Trier angesagt, der nach dem Osterfeste eröffnet werden sollte. Zu Anfange der Fastenzeit war der Kaiser in Würzburg aufgebrochen, durch Lotharingen gereist nach Metz, von wo er in der Charwoche nach Trier gekommen und mit großem Gefolge von Fürsten und Grafen unter vielen Ehrenbezeigungen in der Stadt aufgenommen worden ist. Niemals hatte Trier eine so große Menge Fürsten und Großen, niemals so viel Pracht und Herrlichkeit in seinen Mauern gesehen. Außer dem Kaiser Maximilian, Campeji, dem Legaten des Papstes Julius II., Richard von Greiffenklau, Curfürsten von Trier, waren zugegen Uriel und Philipp, die Erzbischöfe von Mainz und Cöln, Ludwig, Curfürst von der Pfalz; die Bischöfe von Bamberg, Strasburg, Gurk und Tull; die Herzoge von Baiern, Würtemberg, Braunschweig, die Markgrafen von Brandenburg und Baden; die Grafen von Zollern, Fürstenberg, Werdenberg, Oettingen, Isenburg, Nassau-Saarbrücken, Sayn, Solms, Wittgenstein, Wied, Manderscheid, Königstein, Rheinstein, Hardeck, Virnburg, Leiningen, Oberstein, Rheineck und viele andre Grafen und Barone. Außerdem waren Gesandte zugegen von vielen europäischen Mächten: Gesandte der Könige von Frankreich, England, Navarra, der Curfürsten von Sachsen, Brandenburg, und Abgeordnete vieler deutschen Bischöfe, des Deutschmeisters und viele andre Große [a]). Bevor aber alle diese Fürsten in Trier angelangt waren, lag der Kaiser währ-

a) Sieh bei unsrem Trithemius, einem gleichzeitigen Berichterstatter Chron. Hirsaug. ad. ann. 1512 (tom. II. p. 674—676). Ferner auch bei Brower. tom. II. p. 327 et 328.

end der Charwoche seiner Andacht ob, und war in diesen Tagen häufig mit dem Erzbischofe Richard beisammen. Bei einer Unterredung mit dem Erzbischofe eröffnete er nun diesem: er wisse schon längst aus der allgemeinen Tradition und aus alten Schriften, daß zu Trier der ungenähte Rock Christi, unsres Erlösers, aufbewahrt werde [b]); er wünsche recht sehr, daß derselbe den Gläubigen gezeigt werde: eine Ausstellung desselben werde nicht allein viel beitragen, die in den Gemüthern Vieler erschlaffende und hinsterbende alte Frömmigkeit der Christen aufzufrischen, sondern auch zur Vermehrung der Ehre Gottes unter den Menschen.

Dieses dem Curfürsten so unerwartete Verlangen des Kaisers setzte ihn Anfangs sehr in Verlegenheit. Denn wie wenig auch menschlicher Vorwitz als die Quelle desselben vorausgesetzt werden durfte, wie geneigt auch sonst der Curfürst sein mochte, dem frommen Kaiser jeden seine Andacht betreffenden Wunsch zu erfüllen; so war das Ausstellen des h. Rockes nie Sitte der Vorfahren gewesen, hatte derselbe jetzt über dreihundert Jahre unberührt und verschlossen gelegen, und hatte sich eine so große Ehrfurcht und heilige Scheu durch Jahrhunderte fortgepflanzt, daß keiner der Erzbischöfe auch nur daran gedacht hatte, diese h. Reliquie auszustellen. Daher suchte Richard dem Verlangen des Kaisers auszuweichen, brachte seine Gründe vor, aus denen er dasselbe nicht erfüllen zu können glaubte: dies heilige Kleid nämlich befinde sich schon über eilfhundert Jahre hier, ohne, so viel bekannt sei, je an's Licht gezogen worden zu sein, außer damals, als vor mehr als dreihundert Jahren der Erzbischof Johann I., wie von göttlicher Fügung geleitet, dasselbe aufgefunden habe. Nicht ohne Zeichen göttlicher Mißbilligung sei früher ein Eröffnen des h. Kleides versucht worden; und daher habe sich eine außerordentliche

b) — quam (tunicam inconsutilem Christi Salvatoris) ipse tum constanti hominum fama, tum antiquis litterarum monumentis Treviris asservari jam pridem comperisset. (Brower. tom. II. p. 328.)

heilige Scheu fortgeerbt, aus welcher die Erzbischöfe dasselbe nie zeigen zu sollen geglaubt hätten.

Allein der Kaiser ließ sich durch diese und ähnliche Gründe von seinem Verlangen nicht abbringen. Daher berief der Curfürst sein Domkapitel zusammen, um mit diesem zu berathen, was in dieser Sache zu thun sei. Dieses gab seine Stimme dahin ab, daß, da der Kaiser so sehnlichst die Erhebung des Kleides des Herrn verlange, seinen frommen Wünschen hierin willfahrt werden möge [c]).

Nachdem nun so in dem Gutachten des Domkapitels der Curfürst eine Art Beruhigung gefunden und sich entschlossen hatte, den h. Rock zu erheben, that er zur Einleitung dieser Handlung, was die Kirche zu jeder Zeit zur Vorbereitung auf wichtige kirchliche Handlungen gethan hat, und was eine noch größere Beruhigung, als der Rath des Domkapitels, seinem besorgten Gemüthe geben mußte. Er ordnete gemeinschaftliche Gebete unter dem Volke an, und ließ unter den Geistlichen anhaltende Gebete halten um Schutz und Segen für die Trier'sche Kirche, sie selbst und ihre Nachkommen; auf daß Gott bei Hervorziehung dieses so alten Heiligthums gütig und gnädig sich erweisen, und allen Schaden, der daraus befürchtet werden könne, geneigt abwenden möge. Sie selbst möchten inzwischen sich in jene Gemüthsverfassung setzen, in welcher sie ihr Amt recht und mit erbaulicher Ehrerbietigkeit erfüllen könnten.

So wie diese Vorbereitung vollendet war, begab sich am 14. April die hohe Geistlichkeit, mit dem Curfürsten an der Spitze, in die Domkirche. Es waren aber der Dompropst Eberhard von Hohenfels, der Domdechant Philipp v. Crichingen, die Erzdiakone Georg v. der Leyen, Johann v. Moderbach, Theoderich v. Rollingen, der Scholast Philipp v. Rollingen, Arnold aus den Grafen von Salm, Propst zu St. Paulin, Georg v. Crichingen, Christoph v. Rheineck, Johannes v. Orley und Jo-

---

c) Browor. annal. tom. II. p. 328.

hannes v. Metzenhausen. In dem Chore standen diese, während der Hochaltar (denn dort, sagten die Schriften der Vorfahren, befinde sich der h. Rock des Herrn) eröffnet und der Hofkaplan des Curfürsten von diesem beauftragt wurde, in das Innere des Altars hineinzusteigen und den heiligen Schatz aufzusuchen. Dieser hatte sich kaum zur rechten Seite im Innern des Altars gewendet, als er auf eine schön und künstlich gearbeitete Kiste von Elfenbein und sehr altem Holze stieß, die mit einem großen Wachssiegel versehen und versiegelt war. Dieselbe ward eröffnet, und es trat der ungenähte h. Rock den Blicken entgegen, versehen mit der Schrift: „Dies ist der ungenähte Rock unsres Herrn und Heilandes Jesu Christi [d])."

So war am 14. April, Mittwochs nach Ostern, die Kiste mit dem h. Rocke aus dem Innern des Hochaltares hervorgezogen und geöffnet worden. Indessen wurde nicht schon sogleich die öffentliche Ausstellung vorgenommen, sondern blieb, da immer noch Reichsfürsten ankamen und Maximilian beschlossen, am Kreuzerfindungsfeste seiner verstorbenen Gemahlin Maria Blanka feierliche Exequien unter Beiwohnung der Fürsten halten zu lassen, bis eben zu diesem Feste verschoben, auf daß so diese beiden Feierlichkeiten mit einander verbunden würden. Der Curfürst und Erzbischof ließ durch Ausschreiben das Volk davon in Kenntniß setzen, und auf die Kunde davon sind aus der Nähe und Ferne gegen hunderttausend Menschen der Andacht wegen zur Stadt gekommen.

Am 3. Mai wurde also der h. Rock zur Verehrung gezeigt; jedoch an diesem Tage nur zusammengefaltet und klein zusammengelegt, wie er in der Kiste gelegen hatte. Da aber unter den umstehenden Fürsten der Wunsch ausgesprochen worden war, man möge das h. Kleid ganz aufgefaltet den Blicken darstellen, wurde hiezu eine eigene zierliche Einrichtung zubereitet, und an den folgenden Tagen der h. Rock ganz auseinander

---

d) Brower. l. c. und Trithemius l. c. Chronicon Limburg. bei Honth. prodrom. hist. Trev. tom. II. p. 1122.

ausgebreitet den Großen und dem Volke gezeigt. Der erste Anblick des so ausgestreckten Kleides machte auf die Anwesenden einen so tiefen Eindruck, daß Viele Thränen vergossen, Andre wegen der Größe der gegenwärtigen Wohlthat in ihrem Gemüthe tief bewegt wurden [e]).

Dieses also war die erste eigentliche Ausstellung des h. Rockes, wo eine Ausschreibung an die Gläubigen vorhergegangen war; denn die Vorzeigung im Jahre 1196 war schnell vorübergehend, wie wenigstens aus den Nachrichten darüber hervorzugehen scheint. Nach einer solchen Ausstellung allerdings war ein Verkommen der Tradition auch beim Volke nicht mehr gedenkbar. Wenn wir nun aber erfahren, daß selbst noch im Jahre 1512, wo der h. Rock aus dem Innern des Hochaltars hervorgezogen worden ist, wohin er nach unbestreitbaren Zeugnissen im Jahre 1196 war niedergelegt worden, Manche Zweifel daran hören ließen, wie denn solches geschehen ist nach Zeugniß unsres Trithemius [f]); so läßt sich leicht begreifen, wie in frühern Jahrhunderten, wo solche Ausstellungen überhaupt nicht üblich waren, das Bewußtsein an die Aufbewahrung einer solchen h. Reliquie bis auf wenige Spuren verschwinden konnte.

§. 11.

Papst Leo X. ertheilt einen Ablaß für Diejenigen, welche zur Verehrung des heil. Rockes die Domkirche besuchen und zur Herstellung dieser Kirche milde Beisteuern geben.

Der Kaiser hatte sich in seinen Erwartungen nicht getäuscht;

---

e) Brower. annal. tom. II. p. 329.

f) „Jene Niederlegung des Kleides des Herrn (in den Hochaltar) war nicht so unbekannt, obgleich danach zu unsern Tagen (Anfangs des 16. Jahrh.) Viele daran zweifelten; sondern war in Schriften aufgezeichnet und auch unter den Moselanern gut bekannt, was ich um so besser wissen kann, da ich selbst ein Moselaner bin, und die Erzählung davon von Kindheit an immer gehört und zu größerer Gewißheit auch öfter in den Jahrbüchern der Trier'schen Kirche geschrieben gelesen habe." (Chron. Hirsaug. tom. II. p. 676.)

eine große Menge Menschen war nach Trier geströmt, und die Gläubigen hatten unverkennbare Zeichen der Andacht und auferbaulicher Haltung gegeben. Die Erfahrung, welche hiedurch der Curfürst und Erzbischof **Richard** gemacht hatte, der Anblick, wie nach weiterer Ausbreitung der Kunde von der Erhebung des h. Rockes größere Pilgerschaaren nach Trier gezogen kamen[a]), dann aber auch der schlimme Zustand, in welchem sich das Domgebäude befand, veranlaßten den Curfürsten, sich an den päpstlichen Stuhl zu wenden, um eine Indulgenz für die Gläubigen zu erhalten, welche der Andacht wegen zu dem h. Rocke in der Domkirche pilgern und durch milde Gaben zur Herstellung der Domkirche beitragen würden. Und damit den Wünschen der frommen Gläubigen zum Voraus entgegen gekommen würde, ward vom Papste angeordnet, daß **in Zukunft alle sieben Jahre der h. Rock zur Verehrung ausgestellt werden sollte**, und diese Ausstellung der Zeit nach vereinigt werde mit der bereits länger bestehenden sogenannten Heiligthumsfahrt (passadium Aquisgrani) zu **Aachen**, die, beginnend mit dem 7. Juli vierzehn Tage hindurch dauert; jedoch so (wie danach der Curfürst abändern ließ), daß die Ausstellung zu Trier drei Tage später beginnen sollte (am 10. Juli), damit alle fromme Pilger, die zu Aachen sich einfanden, noch Zeit genug hätten, nach Verrichtung ihrer Andacht nach Trier zu kommen und hier dem großen Feste der Ausstellung des h. Rockes beizuwohnen. Am 26. Januar des Jahres 1514

---

a) Richardus post haec, cum frequenti peregrinantium multitudine adiri Metropolim suam atque jam inde ab inventae Christi Salvatoris tunicae longe lateque pervagata fama, majori hominum studio frequentari eam sensit, accitis insequenti anno a sacrosancta sede apostolica diplomatis, strenuam operam dedit, ut nomen ecclesiae suae decusque quod ante celebre quidem apud exteras gentes extiterat, posthac multo clarius redderet, et inventi thesauri fructum aliquem ad plurimorum hominum salutem utilitatemque derivaret. (*Brower*. annal. tom. II. p. 330.)

stellte Papst Leo X. die Bulle aus, in welcher er einen vollkommenen Ablaß allen denjenigen Gläubigen ertheilt, „die vorher wahrhaft ihre Sünden bereuet und gebeichtet haben, oder mit dem Entschlusse hieher kommen, ihre Sünden wahrhaft zu bereuen und zu beichten [b]," damit sie desto lieber der

---

b) — de ejusdem omnipotentis Dei misericordia ac B. B. Petri et Pauli Apostolorum ejus auctoritate confisi, omnibus et singulis utriusque sexus Christi fidelibus *vere poenitentibus et confessis, seu vere poenitendi et confitendi propositum habentibus, etc.* So in der Bulle bei *Brower*. tom. II. notae et addit. p. 557). Ich habe diese Stelle der Ablaßbulle wörtlich hierher gesetzt, damit der Leser sich überzeuge, wie irrig die Ansicht der Gegner der Kirche ist, die da meinen, der Ablaß sei eine Vergebung der Sünden, und wie verläumderisch daher ihr Vorwurf gegen die Kirche ist, durch Ablaß würden nicht nur begangene Sünden nachgelassen, sondern werde sogar Erlaubniß zu neuen noch zu begehenden Sünden gegeben. Der Ablaß ist keine Sündenvergebung; die Sündenvergebung geschieht in dem Bußsakramente, durch Reue und Beicht mit der Absolution des Priesters; diese Sündenvergebung muß schon vorhergegangen sein, wenn ein Ablaß eintreten soll, wie hier ausdrücklich in der Bulle gesagt ist, und wie jederzeit als unerläßliche Bedingung, die sich von selbst versteht, vorausgesetzt worden ist. Denn der Ablaß ist nur entweder theilweise oder ganze Erlassung jener zeitlichen Strafen, die nach Erlassung der Schuld (der Sünden) selbst dem Büßer noch gebühren, und zu deren Tilgung nach der alten Bußdisciplin der Kirche schwere und langwierige Bußwerke auferlegt wurden. Die Worte in unserer Bulle und das Zeugniß, das in denselben enthalten ist, sind von um so größerm Gewichte, als die Ausstellung dieser Bulle gerade in jene Zeit fällt, wo nach den Angaben nichtkatholischer Schriftsteller so großer Unfug mit den Ablässen getrieben worden sein soll (den wir auch allerdings auf Seite einzelner Ablaßprediger durchaus nicht in Abrede stellen), in die Zeit unmittelbar vor der „Reformation" (1517), welche ihren Beginn eben von einer Erhebung gegen den Ablaß herdatirt, und als eben Papst Leo X, der die Ablaßbulle für die Trier'sche Kirche ertheilt hat, es auch gewesen ist, welcher den Ablaß für Deutschland ausgeschrieben

Andacht wegen zu dieser Kirche hinziehen, zu der berührten Herstellung derselben beisteuern und sich desto reichlicher hier durch dieses Geschenk der himmlischen Gnade erquickt fühlen möchten. Zu Eingange dieser Bulle erwähnt der Papst des hohen ehrwürdigen Alters der Trier'schen Kirche, die in ihrer Gründung bis zu dem Zeitalter der Apostel hinaufreiche, und ferner des Glanzes, den dieser Kirche der Aufenthalt und die Schenkungen der heiligen Kaiserin Helena verliehen, und dann endlich des Vorranges (Primates), den diese Kirche unter allen Kirchen Deutschlands und Galliens behauptet habe; daß dieselbe namentlich durch den ungenähten Rock unsres Herrn Jesu Christi und Einen der hh. Nägel und andre hh. Reliquien, welche die h. Helena ihr geschenkt habe, so berühmt geworden sei, daß sie mit Recht das zweite Rom, die Königin der Provinzen und aller Kirchen Germaniens und Galliens vornehmste genannt zu werden verdient habe. Durch die vielen Verwüstungen der Stadt und Plündrungen ihrer Kirche im Mittelalter aber entbehre sie jetzt des für die Würde des Gottesdienstes und die Verehrung der ausgezeichneten hh. Reliquien gebührenden Schmuckes. Vollständige Herstellung der Domkirche also, Herbeibringung des für den Gottesdienst geziemenden Schmuckes und Belebung der Andacht und Frömmigkeit der Gläubigen seien daher die Beweggründe, aus denen der Papst diesen Ablaß ertheile c).

---

hat, dessen Verkündigung durch Tetzel, Luther zu seinem bekannten Schritte veranlaßt hat. Durch diese Opposition gegen den Ablaß und Alles was damit zusammenhing, ist es denn auch gekommen, daß Luther sich in der ihm eigenen Weise gegen die Ausstellung und Verehrung des h. Rockes zu Trier ausgelassen hat, wie wir dieses dargestellt haben in unserer Schrift „das Wallfahrten" S. 150.

c) Außer dieser auf die Verehrung des h. Rockes eigens sich beziehenden Ablaßbulle hat derselbe Papst eine andre, mehr die milden Gaben zur Herstellung des Domes betreffende Bulle erlassen am 1. Februar desselben Jahres 1514, welche sich im Original in dem

Diese Ablaßertheilung hat der Curfürst sogleich durch Abgeordnete unter einer eigenen Zuschrift seinen Suffraganbischöfen von Metz, Tull und Verdun zugestellt und sie zur Verkündigung derselben in ihren Bisthümern veranlaßt [d]).

Alle sieben Jahre also sollte, laut obiger vom päpstlichen Stuhle erlassenen Bulle, der h. Rock zur Verehrung den Gläubigen ausgestellt werden. Gleichzeitig mit dieser Anordnung muß sich auch in der Trier'schen Domkirche eine Bruderschaft gebildet haben unter dem Titel: des Leidens und h. Rockes unsres Herrn Jesu Christi [e]), die sich besondre Betrachtung des Leidens und Verehrung des h. Rockes des Erlösers zum Zwecke gesetzt hatte [f]).

§. 12.

Ausstellung des h. Rockes zu Trier im Jahre 1531.

Obgleich nun nach Anordnung der päpstlichen Bulle alle sieben Jahre der h. Rock zur Verehrung ausgestellt werden sollte, so haben dennoch bei Weitem nicht so viele Ausstellungen des-

---

königl. Archiv zu Coblenz befindet. Der sel. Weihbischof Günther hält diese beiden Bullen, die im Original zu Coblenz befindliche und die von Masenius bei Brower (Annal. tom. II. p. 556 und Honth. hist. Trev. dipl. tom. II. p. 591 et 592) abgedruckte irrthümlich für eine und dieselbe und nur in Folge unrichtigen Abdruckes in mehren Stücken im Ausdrucke abweichende Bulle. (Sieh Codex dipl. tom. V. pag. 180. et 181.) Schon die Datirung bezeichnet beide als von einander verschiedene; die ungedruckte im Archive ist ausgestellt am 1. Februar 1514, wogegen die im Brower und bei Hontheim abgedruckte vom 26 Januar (dess. J.) datirt ist.

d) Brower. annal. notae et addit. ad tom. II. p. 558.

e) — Passionis et tunicae Dn. N. Jesu Christi.

f) In dem königl Provinzial-Archive befindet sich nämlich ein von vielen Cardinälen (den 8. Februar 1515) ausgestellter Ablaßbrief, lautend auf 100 Tage, für die in der Trier'schen Domkirche bestehende Bruderschaft unter dem Titel: passionis et tunicae D. N.

selben statt gefunden, als jener Anordnung nach zu erwarten gewesen wären. Drei Jahre nach Erlassung jener Bulle haben sich die Stürme der „Reformation" erhoben, in deren Gefolge so viele Kriegsunruhen einhergegangen sind, daß fast keine einzige Provinz von Deutschland, Frankreich, England, den Niederlanden, Schweden und Dänemark davon frei geblieben ist. Und in eben diesen Kriegsunruhen war meistens der Grund gelegen, daß jene Anordnung weit seltener zur Ausführung kommen konnte. Namentlich aber ist durch einen Krieg, der gerade gegen die Stadt und das Erzstift Trier gerichtet war, die erste Ausstellung des h. Rockes, die, jener Bulle gemäß, hätte stattfinden sollen, verhindert worden, nämlich durch den Krieg des Franz von Sickingen gegen Trier [a]). Nach Anordnung der im Jahre 1514 erlassenen Bulle hätte der h. Rock nach sieben Jahren, also im Jahre 1522, wieder gezeigt werden sollen. Aber eben in diesem Jahre hat einer der letzten Träger des mittelalterlichen Faustrechts, behaftet mit den Untugenden des Ritterthums ohne dessen Tugenden zu besitzen, der gefürchtete Franz von Sickingen mit seinen Bundesgenossen Eibel Franz von Zollern, den Grafen Fürstenberg, von

---

Jesu Chr. Als äußere Verzierung um diesen Brief steht links das Kreuz mit dem Bilde des Gekreuzigten und zu dessen Seiten die beiden Marien, darunter ein Nagel; über der Mitte der h. Rock, ausgebreitet gehalten von der h Helena, zur Rechten oben am Rande der h. Petrus. Indessen ist nichts Näheres über diese Bruderschaft zu meiner Kenntniß gekommen.

a) Zwar finde ich in der Topographie der Erzstifte Mainz, Trier und Cöln (herausgegeben von Matth. Merian 1646) in der Abtheilung: Trier S. 24 in Betreff des h. Rockes die Angabe: „und hat man solchen Rock hernach von anno 1512 anzurechnen fünf ganzer Jahre: folgends aber alle sieben Jahr, und also Anno 1524, 1531, 1538 2c. offentlich gewiesen." Allein es ist wahrscheinlich, daß diese Angabe eine bloße aus obiger Bulle entnommene Vermuthung ist: wenigstens sind mir dieselbe bestätigende Data nirgend begegnet.

Geroldseck, Diethrich Späth und andern und einem Heere von acht bis zehntausend Füßern und fünftausend Reitern, das Erzstift feindlich angegriffen, ist nach der Erstürmung von Blieskastel und St. Wendel gegen Trier herangezogen, Stadt und Land mit allen Schrecken eines Raub- und Zerstörungskrieges erfüllend. Zwar hat der kräftige Curfürst, in dieser großen Noth seines Landes, wo Sickingens Kugeln bereits an die Mauern seines Pallastes anschlugen, sich selber an die Spitze seines kleinen Heeres stellend, den Sturm kräftig von der Stadt zurückgeworfen: allein damit war noch nicht volle Ruhe und Sicherheit für das Land zurückgekehrt. Der Curfürst mit seinen Verbündeten wollte Franzens Treiben ein Ende machen: mit der Züchtigung desselben, mit Zerstörung seiner Raubburgen, und dann mit Bekämpfung des furchtbaren Bauernkrieges in Schwaben und andern Kreisen des deutschen Reiches gingen die nächsten Jahre bis 1526 hin, so daß es Richard nicht für ausführbar oder rathsam hielt, bei solchen Unruhen und Gährungen im Reiche den h. Rock zur Verehrung öffentlich auszustellen. Erst im Jahre 1531 finden wir in unsern Trier'schen Jahrbüchern wieder eine Ausstellung dieses h. Kleinodes angemerkt, jedoch ohne ausführlichere Angaben über Zeit und Dauer und andre Umstände bei derselben. Es heißt bloß bei Brower. „In diesem Jahre (1531) ist auch der h. Rock des Herrn unter dem Zusammenströmen einer großen Menge von Menschen von allen Seiten her, und mit ausgezeichneten Feierlichkeiten öffentlich gezeigt worden [b]).

§. 13.

Ausstellung des h. Rockes zu Trier im Jahre 1545.

Ueber die in diesem Jahre vorgenommene Ausstellung des h. Rockes habe ich nirgend nähere Angaben auffinden können. Daß derselbe aber in dem genannten Jahre zur Verehrung aus-

b) Brower. annal. tom. II. p. 361.

gestellt worden sei, ist angemerkt in der Vorrede zu dem Lobgesang des Matthias Agröcius von Wittlich auf die Ausstellung des h. Rockes im Jahre 1585, wo derselbe schreibt, daß von dem Jahre 1545 an wegen verschiedener Gährungen und Kriegsunruhen im Reiche die Ausstellung des h. Rockes bis zum Jahre 1585 unterblieben sei [a]). Es muß also vorausgesetzt werden, daß Agröcius geschriebene Nachrichten über die Ausstellung in dem genannten Jahre vor sich gehabt habe, die den Verfassern der Trier'schen Annalen nicht zu Gesichte gekommen oder von diesen nicht aufgenommen worden sind, vielleicht weil sie bloß in einer einfachen Angabe der Ausstellung bestanden. Wenn aber derselbe Agröcius sagt, die Ausstellung des h. Rockes sei bis zum Jahre 1585 unterblieben, so ist diese Angabe unrichtig, indem ihm unbezweifelt die Nachrichten entgangen sind, welche von einer Ausstellung des h. Rockes im Jahre 1553 berichten. Aus diesem Umstande, daß Agröcius von Wittlich der Ausstellung des h. Rockes im Jahre 1545 Erwähnung thut, von welcher uns sonst in den Trier'schen Annalen keine Nachrichten begegnen, und daß dagegen wieder diese Annalen von der Ausstellung im Jahre 1553 Bericht erstatteten, von welcher seinerseits Agröcius nichts weiß, vermuthe ich, daß nicht über alle einzelne Ausstellungen des h. Rockes Nachrichten auf uns gekommen sind, und deren also wohl mehr statt gefunden haben mögen, als wir aus schriftlichen Nachrichten haben entnehmen können. Diese Vermuthung wird uns um so wahrscheinlicher, wenigstens in Betreff des sechszehnten Jahrhunderts, wenn wir

---

a) Dieses Lobgedicht (Carmen panegyricum) ist beigegeben seinem Schriftchen, erschienen im Jahre 1587 unter dem Titel: Matthiae Agritii Wittlichii Fastorum Trevirensium libri — ein sehr seltenes Schriftchen. An der betreffenden Stelle seiner Vorrede schreibt er: — intermissam (exhibitionem tunicae) porro ab anno gratiae M. D. XLV propter varios bellorum motus atque tempestates dissentionum in imperio per hostes romanae fidei excitatas. — (pag. 84.)

in dem Ausschreiben für die Ausstellung im Jahre 1553 durch den Erzbischof Johann v. der Leyen lesen, es sei in dem Jahre 1552 die Zeit an der Hand, wo nach löblicher alter Gewohnheit in der Stadt Trier der ungenähte Rock des Herrn gezeigt werden solle. Wie könnte der Erzbischof von alter löblicher Gewohnheit sprechen, (nämlich, alle sieben Jahre den h. Rock zu zeigen), wenn der auf sieben Jahre festgesetzte Termin noch nie beobachtet worden wäre[b])?

§. 14.

Ausstellung des h. Rockes zu Trier im Jahre 1553.

Von der letzten aus schriftlichen Nachrichten bekannten Ausstellung im Jahre 1545, demselben Jahre, wo die große allgemeine Kirchenversammlung zu Trient eröffnet worden ist, angerechnet, hätte im Jahre 1552 abermals eine Ausstellung statt finden sollen. Indessen ist dieselbe verschoben worden bis zum Jahre 1553, und zwar aus Gründen, die wir oben schon im Allgemeinen angedeutet haben, dann aber auch in dem Ausschreiben dieser Ausstellung vom Erzbischofe ausdrücklich angemerkt finden. Nicht allein nämlich hat im Jahre 1552, wo die Ausstellung eigentlich hätte statt finden sollen, Heinrich, König von Frankreich, die Empörung der protestantischen Reichsfürsten gegen den Kaiser Carl V zu seinen eroberungssüchtigen Planen und zum Verderben Deutschlands benützend, in diesem Jahre die Bisthümer Metz, Tull und Verdun vom deutschen Reichsverbande losgerissen, zu Frankreich geschlagen

---

b) In dieser Vermuthung bestärkt mich auch noch der Umstand, daß Joh. Reinhard Marx von Mainz, Canonicus zu Frankfurt, der die Ausstellung des h. Rockes im Jahre 1655 mit Gedichten gefeiert hat, bloß von vier Ausstellungen bis auf seine Zeit zu wissen scheint, von jenen nämlich in den Jahren 1196, 1512, 1585 und 1655, welche letztere er selbst angesehen hat. (Siehe pag. 9 et 10 seines Werkes: *Tunica Christi Domini*, von welchem tiefer unten noch Rede sein wird.

und Lothringen angegriffen, hat der Curfürst Moritz von Sachsen mit seinen Bundesgenossen treulos den Kaiser Carl selbst angegriffen, so daß in Folge der Kriegsschrecken die Synode zu Trient aus einander gehen mußte; sondern es hat sich in demselben Jahre eben wieder über das Erzstift Trier ein wilder Kriegszug ergossen, der um so verderblicher für die Ruhe und den Wohlstand desselben gewesen ist, als der Zug bloß Raub und Plünderung zum Zwecke hatte. Albert, Markgraf von Brandenburg nämlich, hatte sich mit seinen Truppen, 10,000 Mann stark, nach der Plündrung von Curmainz gegen Trier gewendet, hat Kirchen, Klöster in und um die Stadt (das Kloster St. Maximin, die Paulinskirche, die Häuser der Stiftsherren, wie auch das Kloster und die Kirche zu St. Mergen [Mariae ad Martyres], St. Matthias) verwüstet, Pfalzel, Saarburg in Brand gesteckt, und das ganze Erzstift mit Schrecken und Jammer erfüllt [a]). Daher heißt es nun auch in dem Ausschreiben des Erzbischofs und Curfürsten Johann von der Leyen vom 14. Mai 1552: Da wegen Krieg im deutschen Reiche die Zeiten so unruhig seien, daß Mancher sich nicht getrauen werde, sein Hauswesen zu verlassen und nach Trier zu kommen, so werde die Ausstellung des h. Rockes in der Domkirche, die eigentlich mit Margarethentag des Jahres 1552 anfangend hätte statt finden sollen, da sieben Jahre, die gesetzliche Frist, innerhalb deren er jedesmal gezeigt werden solle, verstrichen seien, ausgesetzt bis in das folgende Jahr (1553) auf Margarethentag [b]). Weitere Nachrichten über die in letzterm Jahre nun erfolgte Ausstellung habe ich nicht auffinden können.

---

a) Gesta Trevir. (edit. *Müller* et *Wyttenb.*) tom. III., p. 12—18. Brower. ann. tom. II., pag. 380—382.

b) So das gedruckte Ausschreiben des Erzbischofs Johann v. der Leyen vom Jahre 1552 (14. Mai) in den Akten des königl. Provinzial-Archives zu Coblenz.

§. 15.

Ausstellung des h. Rockes zu Trier im Jahre 1585, am 6., 7. und 8. Mai.

Gemäß der durch den Curfürsten Johann v. der Leyen wieder aufgefrischten Anordnung, daß jede sieben Jahre eine feierliche Ausstellung des h. Rockes vorgenommen werden solle, wäre für das Jahr 1560 eine solche wieder zu erwarten gewesen. Allein auch diesmal waren die Zeitumstände für eine solche Feierlichkeit nicht günstig. Im Jahre 1559 war Caspar Olevian, Sohn eines Bäckers in Trier, der in der Schweiz und Südfrankreich die Grundsätze Calvins eingesogen hatte, hier aufgetreten, und hatte durch Angriffe auf den alten Glauben seiner Mitbürger eine den Frieden der Stadt und des Erzstiftes gefährdende Gährung hervorgerufen, die in Folge der Einmischungen benachbarter Fürsten und des Schneckenganges der Verhandlungen am Reichskammergerichte noch tief in das Jahr 1560 und zum Theil noch darüber hinaus fortdauerte. Ein Aufstand der Stadt Coblenz in Rechtsstreitigkeiten mit dem Fürsten (1561), Rechtshändel der Stadt Trier mit dem Erzbischof (1566), die erst 1580 geschlichtet worden sind, und ähnliche, die Eintracht und Ruhe störende Vorgänge verhinderten die Ausstellung des h. Rockes bis zum Jahre 1585. Der oben schon genannte Matthias Agröcius von Wittlich, ein damals lebender Dichter, berichtet als Augenzeuge und besinget die Ausstellung des h. Rockes in dem genannten Jahre mit ihren Feierlichkeiten in einem eigenen Lobgedichte. Vierzig Jahre hindurch, berichtet er, habe keine Ausstellung mehr vorgenommen werden können wegen verschiedener Kriegsunruhen und Stürme des Zwiespaltes, die in dem Reiche durch die Feinde des römischen Glaubens erregt worden seien.

Außerdem daß nun jetzt wieder Ruhe zurückgekehrt war, hat dem damaligen Curfürsten Johannes von Schönenberg auch die Anwesenheit des Franziskus, Bischofs von Vercelli, Legaten des päpstlichen Stuhles, eine besondere Veranlassung ge-

geben, den h. Rock auszustellen. Dieser Legat hatte sich vom Curfürsten die Begünstigung erbeten, den h. Rock sehen zu dürfen; dadurch veranlaßt beschloß jener, auch dem Volke wenigstens einige Tage hindurch das h. Kleid zur Verehrung auszustellen, in welchem Entschlusse ihn der Legat auch bestärkte. Obgleich nun diese Ausstellung nicht durch Ausschreiben in entlegenern Gegenden bekannt gemacht worden ist, so ist doch eine große Menge Menschen herbeigekommen aus den nähern Ortschaften [a]). Daher schreibt die Limburger Chronik: „Zu Trier Curfürst von Schönburg erlaubte, daß man drei Dag nach einander unsres Herrn und Seligmachers Rock gezeiget mit großer Andacht und Zulauf der nechst Gesessenen, auch die weit Gesessene mit der Nacht Hilff sich viele herbey haben gefüget. Es ware keine Publikation vorgangen, were sunst denen zu Cölln und Lüttig eine angenehme Zeitung gewesen, viele Leudt weineten aus Andacht und Freuden des Herzens [b]).“

Außer dem päpstlichen Legaten war auch noch Georg, Bischof von Worms, Bruder des Curfürsten, bei dieser Feierlichkeit zugegen. Viele Vornehme waren herangekommen, mit Schiffchen und Nachen die Mosel herunter, zu Wagen und zu Fuß, Tag und Nacht durchreisend der Stadt entgegen. Vor zahlreicher Versammlung wurde die Feierlichkeit eröffnet am 6. Mai mit einer Predigt, in welcher den Gläubigen an's Herz gelegt wurde, wie großen Dank sie Gott dem Herrn schuldig seien für die großen Wohlthaten und die zahlreichen Unterpfänder des Glaubens, welche die Trier'sche Kirche besitze in den Leibern vieler Heiligen, vorzüglich aber in dem h. Rocke des Erlösers. Nach beendigter Predigt, wo die Gemüther vorbereitet und mit Sehnsucht erfüllt waren nach dem Anblicke jenes

---

a) — praeter oppidanorum vulgus a proximis vicis ac municipiis ingentem tamen multitudinem rei fama civit, (Brower. tom. II., pag. 421.)

b) Chron. Limburg. bei Honthem. prodrom. hist. Trev. tom. II., p. 1138.

Schatzes, der sie herangezogen hatte, wurde der heil. Rock dem Volke enthüllt, und dieser Moment der Enthüllung dadurch feierlich gehoben und ergreifend gemacht, daß alle Glocken der Stadt geläutet, Schellen gezogen wurden und Trompetenschall und die Orgeltöne durch die weiten Hallen des Domes rauschten. Den Eindruck, den dieser Moment machte, beschreibt Agröcius, wenn er sagt: „Da ward endlich hervorgezogen das kostbarste aller Unterpfänder, der herrliche Rock des Herrn: Keiner der Frommen konnte ihn mit trocknen Augen schauen; Niemand, der nicht demüthig in sich gekehrt seine Blicke niedergeschlagen hätte; selbst Gegner des Glaubens standen schweigsam und ließen Thränen erblicken; denn Liebe zu dem gezeigten Kleide hatte sie innerlich ergriffen [c])." Und tiefer unten singt er: „So ward der Rock geehrt und solcher Dienst ihm erwiesen. Sehnsüchtig war auf ihn des Volkes Blick geheftet: schweigend lag es auf den Knieen und seufzend flehte es den Himmel um Erbarmung, so als wäre Christus selber zugegen, zu öffnen seinen göttlichen Mund und zu verkünden erschütternde Worte; als sollte jetzt das Ende der Welt nahen und der Heiland als Richter das Urtheil des Weltgerichtes sprechen. Die Nachtgeister der Hölle, glaube ich, und der Fürst der finstern Tiefe hätten erschüttert werden müssen, verwundert hier bei dem Glanzpunkte des festlichen Tages über so unzähligen Volkes heilige Stille, bei tief ergriffenem Gemüthe; über dies heilige Schweigen, das kein Sarmate gestört, kein Ungar und keine Jazygen."

Am zweiten Tage der Feierlichkeit sah man die Nonnen der verschiedenen Frauenklöster, welche sonst die strengste Clausur hatten, und nie über die Thürschwellen des Klosters traten, gesenkten Blickes unter Gebeten, in Prozessien in die Domkirche ziehen, um den h. Rock zu sehen und dort ihre Andacht zu ver-

---

c) Tandem producunt lectissima pignora rerum
Insignem tunicam visu, quam nemo piorum
Luminibus siccis aspexit: nemo remisit
Non humilis vultum: tacito vel in hoste notata est
Lachryma monstratae concepto vestis amore.

richten. Am dritten Tage wurde dann eine gemeinschaftliche feierliche Danksagung gehalten. Die Fremden zogen in ihre Heimath; und was sie hier erzählten, erweckte selbst bei der zarten Jugend sehnsüchtiges Verlangen nach der Stadt Trier, nach jenem Tage, wo es auch ihr gegönnet sein werde, den h. Rock des Herrn zu schauen [d].

§. 16.

Ausstellung des h. Rockes im Jahre 1594.

Es ist wahrscheinlich, daß auch nach der im vorigen §. erzählten letzten feierlichen Ausstellung des h. Rockes wiederum Kriegsunruhen ein genaues Beobachten des angesetzten Termines nicht gestatteten. Denn im Jahre 1592 zog Caspar Buy, Herr von Beffort und Buy, bald die Fahnen von Metz, bald die der Holländer führend, raubend durch das Luxemburgische und einen Theil des Trier'schen; und im darauf folgenden Jahre durchstreiften ebenso mit ihm die Holländer das Eifelgebiet, St. Veit und Luxemburg [a]. Wir finden daher erst in dem Jahre 1594 wieder eine Ausstellung des h. Rockes in unsern Jahrbüchern angemerkt. Besondre Veranlassung zu derselben hat gegeben die Anwesenheit des Ernest, Erzherzogs von Oestreich, der auf seinem Zuge als Statthalter der Niederlande begriffen war. Unter glänzenden Feierlichkeiten hatte der Empfang des Erzherzogs (im Januar) statt gefunden: Ernest, ein Prinz von Baiern, Curfürst von Cöln, hatte sich zur Begrüßung hier eingefunden, und aus Belgien waren

---

d) Tunc quoque pube nova surgens, lanugine nulla,
A puero soboles, quae primos induit annos
Suspiravit adire urbem, speravit et ultra
Ferri posse moram contractam atque affore tempus,
Quo cantanda brevi redeant solennia lustro,
Instituant ut iter celebres solenne per aras
Cum patre saepe parens, cum pube recentior aetas.

a) Brower. annal. tom. II., p. 426.

Philipp Croy, Herzog von Arschott und der Graf Bos-hut dem Statthalter entgegen gekommen. Am 15. Januar ist nun dem Erzherzog und den ihn umgebenden Fürsten und Adeligen der h. Rock, und zwar, wie angemerkt ist, in außergewöhnlicher Weise gezeigt worden [b]). Weitere Nachrichten finden sich nicht über diese Ausstellung, die auch keine gemeinschaftliche, sondern mehr private gewesen ist.

§. 17.

Der Uebergang in das siebenzehnte Jahrhundert.

Wie ein mattes, erlöschendes Licht ist die letzte Ausstellung des h. Rockes im Jahre 1594 flüchtig vor unsern Blicken vorübergezogen. Eine Ausstellung des h. Rockes ist uns bis heran als ein lieblicher Ausdruck des Friedens und der bürgerlichen Ruhe entgegen getreten, als eine Festlichkeit, in welcher Freude und Dank für den Frieden und die Sicherheit im Lande mit den Ergießungen frommer Andacht, religiöser Freude und Entzückens harmonisch sich vereinigten. Hat sich zu der festgesetzten Frist der h. Rock unsern Blicken entzogen, so war uns dieses ein Zeichen, daß bedrohliche Gährungen und Kriegsschrecken durch die Gauen unsres Erzstiftes oder des Reiches einherzogen. So gewöhnt in dem h. Rocke ein Bild des Friedens zu erblicken, wie Der, welcher ihn getragen, dem ganzen Menschengeschlechte den Frieden gebracht hat, den Frieden, den die Welt nicht geben, aber auch, dem Herrn sei Dank dafür! nicht nehmen kann, werden wir uns nicht wundern, wenn sich nun beim Beginne des siebenzehnten Jahrhunderts dieses Bild des Friedens verhüllt und über ein halbes Jahrhundert hindurch, bis nach Abschlusse des westphälischen Friedens (1648), unsern Blicken verborgen bleibt. Es begann das siebenzehnte Jahrhundert, das unheilvollste, das Deutschland und seine Völkerstämme je gesehen haben. In der Union zu Ahausen (1608) und in der katholischen Liga,

b) Brower. annal. tom. II., p. 427.

die sich darauf (1609) gebildet hat, erscheinen die Vorboten jenes dreißigjährigen Bruderkrieges, der Deutschland dicht an den Rand des Verderbens gebracht und zum Spotte seiner Feinde gemacht hat. Auch unser Erzstift, obgleich weiter vom Hauptschauplatze des Krieges entfernt, ist von Verwüstungen nicht frei geblieben: die Franzosen und die Schweden haben es mit ihren Zügen schwer heimgesucht, letztere namentlich in den Jahren 1631 und 1632. Aus der langen Reihe von Jahren seit dem Beginne dieses Jahrhunderts bis zur Rückkehr des Friedens im deutschen Reiche in der Mitte desselben haben wir keine Ausstellung des h. Rockes zu berichten. Dafür aber bietet sich uns in Mitte des schrecklichen Krieges zum Ersatze die Geschichte einer sehr lehrreichen Controverse dar, welche in Beziehung auf den h. Rock zwischen dem Curfürsten und Erzbischof Philipp Christoph v. Sötern und dem hohen Domkapitel sich entsponnen hat. Die Geschichte dieses Streites soll uns nun in dem Nachstehenden beschäftigen.

§. 18.

Streit des hohen Domkapitels zu Trier mit dem Curfürsten und Erzbischofe Philipp Christoph in Betreff einer (vorgeblichen) Partikel von dem h. Rocke in den Jahren 1630 und 1631 a).

Zur Zeit der spanisch-östreichischen Herrschaft in den Niederlanden fand zwischen Trier und Brüssel, der Residenz der Statthalter der Niederlande, vielfacher Verkehr statt, und pflegten die östreichischen Prinzen auf ihren Reisen zwischen Wien und Brüssel ihren Weg über Trier zu nehmen. Bei einem Besuche der östreichischen Prinzessinn Isabella, Infantinn von Spanien, die in Brüssel residirte, bei dem Curfürsten von Trier, Ph. Christoph, hatte dieser ihr am 28. Oktob. 1627

---

a) Die (ungedruckten) Aktenstücke über diesen Streit befinden sich in dem königl. Provinzial-Archive zu Coblenz, und ist nach eben diesen auch die hier folgende geschichtliche Darstellung bearbeitet.

einen Theil einer Reliquienpartikel geschenkt, die er in einem hohlen, mit einem Glase versehenen, Fußgestelle eines kostbaren Crucifixes in der curfürstlichen Capelle zu Trier, unter der Ueberschrift: „von dem Rocke des Erlösers" (de tunica salvatoris nostri) vorgefunden hatte. So wie der Curfürst in der aufrichtigen Meinung, daß diese Partikel ächt sei, dieselbe der Erzherzoginn Isabella schenkte, so trug er auch kein Bedenken, der Prinzessinn ein von ihm selbst unterschriebenes und versiegeltes Zeugniß auszustellen, daß die Partikel von dem Rocke des Erlösers sei; und hatte dann die Erzherzoginn, auch ihrerseits an der Aechtheit nicht zweifelnd, ein Theilchen ihrer Partikel weiter an die verwittwete Königinn von Frankreich geschenkt. Sobald aber die Kunde von dieser Schenkung sich verbreitete, sprachen sogleich mehrere Domherrn, namentlich der Domdechant Joh. Wilhelm v. Metzenhausen und des Curfürsten Neffe Reinhard v. Sötern unumwunden aus, daß diese Partikel unächt sei, und daß der Curfürst den h. Rock, der schon eine so lange Reihe von Jahren so sorgfältig in der Domkirche aufbewahrt werde, nie gesehen habe. Das Gerücht von diesen Aeußerungen muß der Prinzessinn zu Ohren gekommen sein, oder aber die Geistlichkeit in Brüssel verlangte, da die Prinzessinn ihre Partikel in einer Kapelle zur Verehrung niederlegen wollte, von ihr nähere Beglaubigungsbriefe für die Aechtheit ihrer Partikel. Isabella wandte sich daher unter dem 23. März 1630 schriftlich an das Domkapitel zu Trier, und ersuchte dasselbe um Ausstellung eines Beglaubigungsbriefes für die Aechtheit der ihr vom Curfürsten geschenkten Partikel vom h. Rocke, in aller gültigen Form ausgestellt und mit Siegeln versehen. Unter dem 13. April (desselben Jahres) wiederholte die Erzherzoginn ihr Gesuch durch einen eigenen Abgeordneten, dem sie die Partikel zur Besichtigung seitens der Domherren mitgegeben hatte. Nach abgehaltener Plenarsitzung antwortete das Domkapitel (19. April 1630), es habe das von der Erzherzoginn hiehergeschickte Stück sich genau angesehen, nach Farbe, Stoff und Dicke mit dem h. Rocke verglichen, und das Stück

dem h. Rocke in jeder Beziehung unähnlich gefunden: und da nun auch das uralte Trier'sche Domstift von einem andern h. Rocke des Erlösers, als jenem, der in hiesiger Domkirche aufbewahrt werde, sich nicht zu entsinnen wisse, so könne es für dieses Stück keine Aechtheitsbeglaubigung ausstellen. So mußte nun die Erzherzoginn sich zurückziehen, und blieb auf ihrer Partikel der Vorwurf der Unächtheit haften.

Es ist leicht ersichtlich, in welche peinliche Lage durch diese Wendung der Sache der Curfürst gerathen mußte. Zwar hatte derselbe bei Schenkung jener Partikel bona fide gehandelt, indem er geglaubt hat, dieselbe sei ächt; allein er hatte auch jedenfalls höchst unvorsichtig gehandelt, indem er sich nicht einmal die Frage gestellt, ob denn an dem h. Rocke in der Domkirche sich Zeichen eines Ausschnittes vorfänden, ob die Partikel auch Aehnlichkeit habe mit dem h. Rocke, und hatte bei keinem seiner Domkapitularen auch nur irgend sich erkundigt, wie es sich mit jener Partikel in der curfürstlichen Hofcapelle verhalte. Nun aber, wo er der Erzherzoginn die Hälfte dieser Partikel nicht allein als ächt geschenkt, sondern auch ein versiegeltes Zeugniß ausgestellt hatte, daß die Partikel von dem h. Rocke sei, das Domkapitel dagegen mündlich und schriftlich unverholen aussprach, daß dieselbe unächt sei, und diese Aussage mit schlagenden Gründen bekräftigte, war der Curfürst schrecklich compromittirt, nicht allein vor der Infantinn Isabella, sondern auch vor der ganzen Erzdiözese. Und da nun außerdem Ph. Christoph wegen seines strengen Regimentes, seines herrischen und barschen Wesens ohnehin mancherlei Opposition zu erfahren hatte, so konnte es an kränkenden Bemerkungen über jenen Vorgang bei Fremden und Einheimischen nicht fehlen. Daher wurden die Aeußerungen laut: Entweder hat der Curfürst den h. Rock schon gesehen, oder er hat denselben noch nicht gesehen. Daß er denselben noch nicht gesehen haben solle, das ist kaum glaublich, da er bereits seit vierzig Jahren als Mitglied des Domkapitels zu Trier lebe, zuerst als Chorbischof, dann als Propst und jetzt als Erzbischof: und wenn er nun in so langer

Zeit den h. Rock noch nicht gesehen haben solle, so müsse man daraus schließen, daß er zu dem kostbarsten und heiligsten Schatze der Trier'schen Kirche keine Devotion und Pietät hege. Wenn er denselben aber gesehen habe, dann folge, daß er der Infantinn ein sehr werthloses Geschenk gemacht, dieselbe betrogen habe, indem er dann hätte wissen müssen, daß von dem h. Rocke nirgend ein Stück abgeschnitten sei, und die in Rede stehende Partikel mit dem h. Rocke in keiner Beziehung die mindeste Aehnlichkeit habe. Es komme noch hinzu, daß, als der Curfürst der Infantinn jene Partikel habe schenken wollen, derselbe sich mit seinem Domkapitel darüber hätte berathen und sehen müssen, wie es sich mit dem h. Rocke verhalte, ob irgend eine Partikel abgetrennt sei, ob die vorliegende (in der curfürstl. Capelle) Aehnlichkeit damit habe, und erst dann, wenn solches Alles ermittelt gewesen wäre, die Partikel überschicken mögen; dann würde er alle die ihn nun treffenden Unannehmlichkeiten vermieden haben.

Bei solcher Gestalt der Umstände würde es für den Curfürsten das Rathsamste gewesen sein, einzugestehen, daß er sich übereilt habe, und daß er nach reiflicher Ueberlegung jene Partikel durchaus nicht als ächt ansehen könne. Allein hiefür ist Curfürst Ph. Christoph der Mann nicht gewesen. Mit seinem Domkapitel ohnehin in heftiger Spannung lebend vermeinte er, die Unächtheits-Erklärungen der Domherrn gegen jene Partikel und die Verweigerung eines Beglaubigungsschreibens rührten wohl mehr aus persönlicher Abneigung der Domkapitularen gegen ihn und aus Oppositionsgeist her, als aus sachlichen Gründen: und so kam es, daß er, bei seinem heftigen Temperamente, nun zu der ersten Unvorsichtigkeit die noch größere zweite hinzufügte, indem er gegen das Domkapitel einen förmlichen Prozeß einleitete. Auf Grund der von mehren Domherrn verlauteten Aeußerungen, daß jene der Infantinn vom Curfürsten geschenkte Partikel unächt sei, erhob der curfürstl. Fiscal Nik. Freilingen die prozessualische Klage gegen die Kapitularen, daß sie, als Verächter der hh. Reliquien,

mit den gebührenden kanonischen Strafen belegt werden müßten. Nach so formulirter Anklage hat der Curfürst mit Führung des Prozesses gegen das Domkapitel beauftragt, den Joh. Flade, Official zu Coblenz, Friedrich Umbscheiden, Joh. Schneidt, Christoph Fischer und Theodor Brüer (17. Mai 1630). Diese erließen sofort eine Ediktal-Ladung gegen die Domherrn, sie auffordernd zur Rechtfertigung ihrer diffamirenden Reden oder aber zum Widerruf derselben mit künftigem Stillschweigen, und ließen diese Ladung an die Thore der Domkirche anschlagen.

§. 19.

Fortsetzung. Rechtfertigungsschrift des Domkapitels.

Es waren wichtige Gründe vorhanden, welche es dem Domkapitel zur dringenden Nothwendigkeit machten, gegen die Beschuldigungen des Curfürstlichen Fiscals aufzutreten, und durch Darlegung seines Rechtes dieselben von sich zurückzuweisen. Nicht allein durften die Domkapitularen den Vorwurf der Lästrung hh. Reliquien nicht auf sich sitzen lassen, sondern mußten ganz vorzüglich die Folgerungen, welche auf den h. Rock selbst, bei Annahme der Aechtheit jener Partikel, gemacht werden mußten, in ihrer Nichtigkeit aufdecken; abgesehen davon, daß das unvorsichtige Verfahren des Curfürsten bei jener Partikel mit den ernstlichen Vorsichtsmaßregeln, die der Kirchenrath von Trient in Betreff der hh. Reliquien vorschreibt, nicht in Einklang stand. Aus der Dringlichkeit der Gründe, welche das Capitel zu seiner Rechtfertigung aufforderten, aus der Wichtigkeit der ganzen Sache erklärt sich denn auch die energische und ernste Sprache desselben in seinen Rechtfertigungsschriften. Unter dem 31. Mai 1630 sandte dasselbe dem Fiskal eine in lateinischer Sprache verfaßte Rechtfertigungsschrift zu, in welcher es die Gründe der Unächtheit jener Partikel vorlegt. Es sei noch nicht lange her, sagt das Capitel, daß in dem Curfürstlichen Pallaste eine Capelle bestehe; früher sei bloß ein kleiner Altar in derselben gewesen

und erst der Vorgänger des Ph. Christoph, nämlich Lothar, habe vor etlichen Jahren eine Capelle im Curfürstl. Pallast gebauet. Keines der Mitglieder des Domkapitels, Niemand unter den curfürstlichen Hofleuten oder sonst alten oder jungen Personen wisse sich zu erinnern oder je gehört zu haben, daß dort Reliquien unsres Erlösers aufbewahrt und verehrt würden; niemals sei unter den frühern Curfürsten etwas über eine solche Partikel verlautet, bis vor einigen Jahren ihnen zu Ohren gekommen sei, ein Hofkaplan des vorigen Curfürsten, jetzt Pastor in Andernach, habe, nicht aus Auftrag und ohne ihm übertragene Vollmacht, sondern aus Vorwitz irgend ein Reliquienkästchen am Hofe geöffnet und darin irgend ein Stück Tuch vorgefunden, das derselbe nun ohne alle canonische Prüfung und zu großem Unwillen Vieler für eine Partikel des h. Rockes ausgegeben habe. Außer Zweifel sei, daß der Herr Fiskal, weil er leichtsinnig die Aechtheit solcher Partikel in die Welt behauptet habe, erröthen sollte, da er seine Vermuthungen für ausgemachte Wahrheit ausgebe. Es sei allerdings wahr, was er sage, daß die Verächter hh. Reliquien canonisch bestraft werden sollten; eben so wahr aber auch dagegen, daß die Fälscher von Reliquien und Alle, welche unbekannte für bekannte und zweifelhafte für gewisse ausgäben, strafwürdig seien.

Nach solcher Erörterung geht das Capitel über auf die wichtigste Partie seiner Rechtfertigung und die auch für unsre Geschichte des h. Rockes das meiste Interesse hat. Das Capitel nämlich klagt über das unüberlegte Verfahren des Curfürsten mit dieser Partikel, indem derselbe die so nahe liegende, die Aechtheit des h. Rockes selbst in Controverse ziehende Folgerung nicht bemerkt habe; und eben an dieser Stelle spricht das Capitel den festen und nie angefochtenen Glauben an die Aechtheit desselben aus, überhaupt, daß die Erinnerung hieran, da ja auch der Curfürst an dieser Aechtheit nicht im mindesten zweifelte, hinreichen werde, ihm selbst unwidersprechlich die Unächtheit jener Partikel an's Licht zu stellen. Daher schreibt es: „Mit der größten Beleidigung des Eingebornen Sohnes Gottes

zieht er (auf indirekte Weise) in Zweifel und Streit, ja lästert, läugnet und bekämpfet seinen wahren Rock, der doch seit vierzehn hundert Jahren in unsrer Kirche mit der höchsten Ehrfurcht aufbewahrt, sorgfältig in Acht gehalten und unter feierlichem Zusammenströmen der Länder des ganzen Erdkreises geschaut und verehrt wird, und der auch bis auf den heutigen Tag noch ganz unversehrt ist; den endlich alte Bullen der Päpste, andre Schriften von unbezweifeltem Ansehen und unantastbarer Glaubwürdigkeit zur Genüge beglaubigen, und den ferner die früher übliche allsiebenjährliche öffentliche Ausstellung und die andächtige Beschauung von Einheimischen und Nachbarn, von Ungarn namentlich und andern unzähligen Fremden, die aus der ganzen Christenheit und fremden Nationen hiehergekommen sind, wie auch die private Verehrung, die vorzüglich Großen und fürstlichen Personen gestattet worden ist, über allen Zweifel erhaben bestätigt und bekräftigt haben. Diesen durch so viele Zeugnisse bewährten Rock zieht Jener in Controverse, indem er ein Abschnittchen von einem Tuch für eine Partikel desselben ausgibt.“ Abgesehen nun davon, daß der h. Rock noch ganz unversehrt, daß nirgend eine Spur von einem Abschnitt zu finden sei, so zeige schon eine oberflächliche Vergleichung der Partikel mit dem h. Rocke, daß sie nicht von diesem sein könne. Der Stoff, aus welchem der h. Rock gefertigt sei, könne kaum bestimmt werden; der Stoff sei aber leicht und fein, die Farbe bräunlich; in allen diesem aber sei jenes Stückchen das Gegentheil, verschieden an Stoff, Dicke und Farbe.

Nach einer minder wichtigen Erörterung kommt dann die Schrift abermals zurück auf den wichtigsten Punkt, nämlich auf die Folgerung, die von jener Partikel gegen den h. Rock selbst gezogen werden müßte und nochmal appellirt das Capitel zur Abfertigung dieser Folgerung an die anerkannte Aechtheit des h. Rockes, und fügt jetzt zu den oben berührten Beweisen und Zeugnissen noch einen neuen und wichtigen Grund hinzu, indem es sagt: Auch sei gar nicht zu glauben, daß unter den Vorfahren je Jemand auf den Einfall habe kommen können, ein

Stück von dem h. Rock abzuschneiden; denn sollte einer der Erzbischöfe solches je gethan haben, so würde ein solcher und die mitwissenden Domkapitularen den ungenähten Rock noch ärger behandelt haben, als die Soldaten bei der Kreuzigung gethan, die denselben nicht hätten zerschneiden wollen[a]).

§. 20.

Fortsetzung. Zweite Vertheidigungsschrift des Domkapitels.

Der reizbare Curfürst ließ sich durch die evidente und kräftige Vertheidigung des Domcapitels von fernern Schritten nicht abhalten. Im Monate Juni (desselb. Jahres) erließ er unter eigenem Namen eine zweite Citation gegen die „Entehrer seines Namens und der Reliquien": setzt darin auseinander, wie ihm seit seiner Regierung jene Reliquien in der Hofcapelle als solche überliefert gewesen seien, und daß der frühere Hofcaplan im Auftrage des Curfürsten der Erzherzoginn Isabella und andern angesehenen Personen dieselben gezeigt habe. Außerdem werde auch eine Partikel von der Tunika zu Rom gezeigt, woraus erhelle, daß deren mehre existirten.

Diese neue Citation, der Versuch des Curfürsten, die klare Sache zu verdunkeln und den rechten Gesichtspunkt zu verschieben, um seine Person mit Ehren herauszuziehen, nöthigten das Domcapitel zu wiederholter Rechtfertigung. Jetzt aber war ein Hauptmoment mehr hinzugekommen: der Curfürst war selbst als Richter aufgetreten. Daher eröffnet das Capitel seine Rechtfertigung mit

---

a) An dieser Stelle berührt das Capitel zugleich auch den h. Nagel, der in der Domkirche gleichzeitig mit dem h. Rocke aufbewahrt wurde und beruft sich darauf, daß dieser durch Wunder bewährt sei: — tot documentis, tam longa plurimorum annorum veneratione et illustrissimis miraculis probatum (clavum), imo caeteras omnes aedis nostrae reliquias incertas et suspectas esse sequeretur.

einer Protestation gegen das nun eröffnete gerichtliche Verfahren: der Curfürst sei selber Partei, könne also nicht Richter sein, und das Capitel erkenne hier keine Jurisdiktion desselben an. Dann aber wiederholt es abermals die Gründe, aus denen die Unächtheit jener Partikel evident hervorgehe, fügt hinzu, die frühern Hofcapläne, Joh. Binsfeld, Joh. Vignelius, Fridrich Linen, Joh. Braun, bezeugten alle, daß eine solche Partikel früher am Hofe nie bekannt gewesen und verehrt worden sei. In der festen Ueberzeugung von der Gerechtigkeit seiner Sache appellirt dann das Capitel an den päpstlichen Nuntius (in Lüttich), vorbehaltlich jedoch der Nullität der Klage. — Und abermals kehret die Schrift desselben zurück auf die Gründe der Unächtheit jener Partikel und die Folgerungen, welche (sonst) bezüglich auf den h. Rock gemacht werden müßten. Außerdem nämlich, entwickelt weiter die Schrift, daß jene Partikel von dem ächten h. Rocke nicht sei, der in der Domkirche aufbewahrt werde, während man ja auch von einem andern h. Rocke nichts wisse, könne die Partikel auch überhaupt gar nicht von irgend einem Kleidungsstücke Christi sein, weil dieselbe nämlich aus Wolle und Leinen zugleich sei, welcher Stoff aber in dem Mosaischen Gesetze [a]) den Juden verboten gewesen sei, Christus aber unter dem Gesetze geboren, auch nach dem Gesetze sich gehalten habe. Aus allen diesen Gründen leuchte hervor, daß das Capitel alle Ursache gehabt habe, gegen die Aechtheit jenes Stückes zu protestiren, da ihm nicht allein alle Merkmale und Beweise der Aechtheit fehlten, sondern auch auf den h. Rock in der Domkirche nachtheilige Folgerungen sich ergeben müßten, an dessen Aechtheit doch noch Niemand gezweifelt habe. „Denn dadurch würde ja unser der Domkirche zugehörige rechte und wahre Rock unsres Erlösers zurück und in Compromiß gesetzt, als wäre derselbe nicht allein angeschnitten und verstümmelt, sondern auch unächt und falsch, weil nämlich jener Partikel ganz unähnlich.

---

a) Im V. Buch Mos. 22, 11. „Du sollst dich nicht bekleiden mit Zeug von Wolle und Flachs nebeneinander."

Und da solches nicht allein für die Gemüther der Katholiken, sondern insonderheit aller Nichtkatholiken ein großes Aergerniß ist, als hätten nämlich sowohl unsre so frommen Vorfahren, als auch wir selbst durch öffentliche und private Vorzeigung und Verehrung eines unterschobenen Rockes an der Frömmigkeit der Gläubigen und der ganzen Christenheit einen Betrug gespielt, so können wir die Beschuldigung nicht auf uns sitzen lassen; sondern sehen uns vielmehr, kraft unsres, der Kirche geleisteten Eides und unsrer Amtspflicht, und damit nicht etwa durch unser Stillschweigen und Gleichgültigkeit in dieser Sache auch nur der Schein entstehe, als wollten wir den Verdacht auf den h. Rock kommen lassen, in unsrem Gewissen genöthigt, vor Gott und dem höchsten Gerichtshofe und vor allen unsern Nachkommen die Vertheidigung unsrer Reliquien zu führen: und ob wir dieses nach dem Rechte unterlassen könnten, das zu entscheiden, stellen wir zuversichtlich dem Urtheile aller Gutgesinnten und dem Spruche der höchsten kirchlichen Gerichtsbehörde anheim. Und um so weniger wird ein billiger Beurtheiler uns es zum Fehler anrechnen wollen, daß wir mit so großem Eifer und so fest den einen und wahren Rock unsres Erlösers in seinem Rechte beschützen, als es bekannt ist, daß der Cardinal Baronius mehre berühmte Reliquien, die in der Nähe von Rom unter großem Zulaufe von Gläubigen verehrt worden waren, wovon doch keine Spur bei der aus der curfürstlichen Capelle hervorgezogenen Partikel vorhanden sei, nicht allein in Zweifel gezogen, sondern geradezu als falsch bezeichnet und verworfen habe. Wenn aber, wie der Curfürst vorbringe, auch der Papst zu Rom eine Partikel de tunica vorzeige, so wisse davon das Capitel nichts; wenn aber dort eine Partikel gezeigt werde, so sei es keine von dem eigentlichen Rocke des Herrn, sondern von irgend einem andern Kleidungsstücke des Erlösers, und dann werde der Papst auch bessere Briefschaften und schriftliche Ausweisungen dafür haben, als die Partikel in der Trier'schen curfürstlichen Hofcapelle.

§. 21.

Schluß. Dritte Vertheidigungsschrift des Domkapitels und Ende der Controverse.

So hing der Prozeß (Ende Juli 1630) in der Schwebe. Der Curfürst, ungeduldig darüber, daß seine Lage in dem Streite immer mißlicher werde und auf dem bisherigen Wege kein für ihn günstiges Resultat zu erzielen sei, nahm den Prozeß, wie er so schwebte, aus den Händen seines Fiskals, und übertrug die Führung desselben dem Trier'schen Weihbischofe Gregor, Bischof von Azotum, dem Weihbischofe von Speier, dem Joh. Ninis, Auditor des apostolischen Nuntius und Gerlach Busch, Official von Trier, welche sofort eine dritte Ediktal-Ladung gegen das Domkapitel erließen, innerhalb dreier Tage zu erscheinen. Indessen da in so kurzer Frist kein Bevollmächtigter des Capitels erscheinen konnte, indem der Dompropst, Advocat und Protektor des Capitels in derlei Angelegenheiten, nicht zugegen war, und nun Niemand erschien, trugen die mit der Führung des Prozesses seitens des Curfürsten Bevollmächtigten dem Fiskal auf, die Zeugen in der Sache zu laden. Am 1. Februar des Jahres 1631 erließen dieselben dann die wunderliche Sentenz: daß jene Partikel bis dahin für eine Partikel von der Tunika gehalten worden sei, auch inskünftig dafür gehalten werden könne und solle; daß dagegen das Gerücht über dieselbe, welches zur Unehre des Curfürsten erdichtet worden, ohne Grund, zum Aergernisse und fälschlich ausgebreitet worden sei; daß den Verächtern jener Partikel ewiges Stillschweigen auferlegt werde, jedoch ohne Präjudiz gegen die h. Tunika des Erlösers, die in der Domkirche aufbewahrt werde [a]).

Sobald nun aber zu Ende Februars Joh. Wilhelm Husman von Namedy, Propst des Trier'schen Domkapitels, nun-

a) Dieses Urtheil wurde gedruckt publizirt, findet sich in den Akten des Provinzial-Archivs, und ist auch abgedruckt bei *Honthem.* histor. Trev. dipl. tom. III. p. 342 et 344.

mehr aber zum Bischofe von Lübeck ernannt, von dem kaiserlichen Hofe zurückgekehrt war, und den gesetzwidrigen Gang des Prozesses vernommen hatte, hat er in seinem und des Domkapitels Namen (am 6. März) gegen das Urtheil protestirt, Appellation dagegen eingelegt und einige Tage später dem päpstlichen Nuntius zu Lüttich mitgetheilt. Die Appellation war vorzüglich darauf gegründet, daß der Curfürst selbst Partei sei, also nicht Richter sein könne in der Sache, also auch gar keine Jurisdiktion habe, mithin auch keine habe übertragen können. Daraus folge nothwendig, daß alle vom Curfürsten in dieser Sache committirten Männer nicht competente Richter sein könnten, weil ihnen ja weder aus sich selbst (eigene) Jurisdiktion zukomme, noch auch der Curfürst ihnen solche habe übertragen können. Der Weihbischof von Speier und der von Trier wie auch der Offizial seien theils durch Eid, theils durch Dankbarkeit wegen übertragener Beneficien dem Curfürsten verpflichtet, daher verdächtig und als Richter in der Sache des Curfürsten nicht zulässig. Auch sei klar ersichtlich, daß das Domkapitel nicht als Diffamator, sondern zum Schutze, zur Vertheidigung des heiligen Schatzes der h. Tunika gehandelt habe. Letztlich seien der Fiskal zu Coblenz, Freilingen, und der Fiskal zu Trier, Laien, verheirathete, die nach dem canonischen Rechte gegen Geistliche nicht klagend oder denunciirend auftreten dürften; andre Nullitäten im Prozesse zu verschweigen.

So hat sich das Capitel gegen die Form des Prozesses und des Urtheiles erhoben: dann aber zu der objektiven Ungerechtigkeit der Sentenz übergehend hebt dasselbe hervor: „Bekannt ist es allenthalben in der ganzen Christenheit, wie aus dem oben Gesagten erhellet, daß der h. Rock in der Domkirche zu Trier seit den Zeiten der h. Helena, also seit tausend und mehren hundert Jahren aufbewahrt und verehrt wird, und vordem jede sieben Jahre regelmäßig dem aus allen Gegenden des christlichen Erdkreises zusammenströmenden Volke zugleich mit andern hh. Reliquien gezeigt zu werden pflegte, niemals in Zweifel gezogen

worden, sondern durch das Zeugniß von Wundern [b]) und die Kraft verschiedener päpstlicher Bullen bestätigt worden ist, was ja selber auch jene Sentenz ausdrücklich anerkennt." Dazu, heißt es im Folgenden, gebiete ja auch das Concil zu Trient (in der 25. Sitzung) die größte Vorsicht, wenn es sich um Aufnahme von Reliquien handle; dann sollen der Erzbischof und seine Provinzial-Bischöfe Untersuchung und Prüfung anstellen, und nicht ohne Mitwirkung des Papstes: hier aber, wo sogar die Aechtheit des h. Rockes in Frage gezogen sei, hätten jene Commissarien die ganze Sache sehr unüberlegt in wenigen Tagen abgeurtheilt.

Endlich weiset das Capitel nochmal die vom Fiskal vorgebrachten Gründe für die (vorgebliche) Aechtheit jener Partikel mit schlagenden Beweisen ab, erhebt sich abermals kräftig gegen die aus jener Sentenz und der vorgeblichen Aechtheit jener Partikel nothwendig sich ergebenden Folgerungen, daß die Vorfahren und das jetzige Domkapitel eine falsche Reliquie für den h. Rock ausgegeben und so die ganze Christenheit hintergangen hätten, appellirt nun in dem Bewußtsein seines Rechtes, an den apostolischen Stuhl, die rota romana (das oberste Gericht in der Christenheit), oder sollte dies nicht angehen, so möge durch ein Compromiß den Curfürsten und Erzbischöfen von Cöln und von Mainz die Sache übertragen werden, diese dann beide Theile hören und nach Recht und Gerechtigkeit entscheiden.

Die Entscheidung ist auch erfolgt; eine zur Prüfung der Streitsache niedergesetzte Commission sprach das Urtheil, daß die Partikel unächt sei, und das so erlassene Urtheil ist noch in demselben Jahre 1631 in Rom bestätigt worden [c]).

---

b) — sed *miraculorum fide* et diversarum Bullarum apostolicarum robore confirmatam fuisse etc.

c) Der in dem Provinzial-Archive befindliche Fascikel von Aktenstücken über diese Controverse bricht zwar mit der dritten Vertheidigungsschrift und Appellation des Domkapitels auf einmal ab, und

So sah sich denn also der Curfürst durch einen höhern Urtheilsspruch genöthigt, die Wahrheit und das Recht in dieser Sache anzuerkennen, die er früher mit offenen Augen nicht hatte sehen wollen. Aber auch noch von andrer Seite ward ihm die Nothwendigkeit, diese Controverse nun liegen zu lassen, auferlegt. Die Schweden drohten einen Einfall in das Erzstift, und im Jahre 1632 nehmen sie Coblenz, ergießen sich weiter in das Trier'sche; 1633 rücken auch die Franzosen ein. Der Curfürst ist mit dem Domkapitel in andern Angelegenheiten in heftigem Streite, mit dem Kaiser, weil er sich an die Franzosen angeschlossen hatte; 1635 kommen die Spanier der Stadt zu Hilfe, und wird Ph. Christoph gefangen nach den Niederlanden abgeführt.

Das ist die Geschichte der Controverse über die Partikel der curtrier'schen Hofkapelle, die, wahrhaft sinnbildlich, in Mitte jener Zeit geführt wurde, wo fast in ganz Europa über die Aechtheit einer Partikel des mystischen Leibes des Herrn gekämpft wurde, wie hier über eine Partikel seines mystischen Kleides. Wir haben aber die Geschichte dieser Controverse ganz ausführlich gegeben, unmittelbar aus den Aktenstücken genommen, weil das Domkapitel oder die Trier'sche Kirche in derselben, wie sonst niemals, äußerlich veranlaßt gewesen ist, sich über den h. Rock selbst und den Glauben an denselben ausführlich auszusprechen. Obgleich es nämlich auch dem Curfürsten selbst nie in den Sinn gekommen war, die Aechtheit des h. Rockes auch nur im Entferntesten in Zweifel zu ziehen, sondern vielmehr bei Schenkung einer (vorgeblichen) Partikel nur gedankenlos gehandelt hatte, und danach aus Eigensinn, Oppositionsgeist gegen sein Capitel und falschem Ehrgeize nicht mehr zurücktreten

---

gibt über den Ausgang gar keine Auskunft. Dagegen aber gibt ein andres, gesondert in dem Archive vorfindliches Aktenstück (früher unter der Rubrik: acta antiqua de tunica Salvatoris nostri Jesu Christi — churtrier'sches Archiv — Ecclesiastica) Nachricht über den Ausgang und die Entscheidung in der Sache.

wollte, so glaubte dennoch das Capitel, und zwar mit Recht, die Unächtheit jener Partikel nicht schlagender darthun zu können, als mit Hervorhebung der allgemein anerkannten Aechtheit des h. Rockes selbst, der noch ganz unversehrt sei und mit welchem die Partikel in jeder Beziehung keine Aehnlichkeit habe. Zur Hervorhebung dieser Aechtheit beruft sich das Capitel auf die uralten geschichtlichen Dokumente der Trier'schen Kirche, auf päpstliche Bullen, auf die Notorietät in der ganzen Christenheit und das andächtige Zusammenströmen der Gläubigen aus allen christlichen Ländern zu der Trier'schen Kirche, auf die Thatsache, daß von einem andern h. Rocke nirgend etwas bekannt sei, und beruft sich endlich auf Wunder, die bei dem h. Rocke zu Trier geschehen seien [d]). Außer diesen Gründen aber hebt das Capitel mit besondrem Nachdrucke hervor, wie schon in der Natur der Sache die größte Unwahrscheinlichkeit liege, daß je irgend die Trier'sche Kirche, Erzbischof und Domgeistlichkeit, ein Stück als Partikel von dem h. Rocke abgetrennt haben sollte. Und in Wahrheit, eine solche Abtrennung ist mit dem ganzen

---

d) In dieser Berufung auf Wunder sind keine einzelne Fakta angegeben, und kann ich daher auch nicht sagen, welche Vorgänge das Capitel, bei der allgemein gehaltenen Berufung, im Auge gehabt hat. Bei einer andern Gelegenheit aber theilen die Akten des Provinzial-Archives einen speciellen Vorfall mit, der als wunderbare Heilung bezeichnet wird. Nämlich in dem Reglement, welches die Domgeistlichkeit für die Ausstellung des h. Rockes im Jahre 1655 dem Erzbischofe entworfen hat, heißt es unter Andern, es soll bei der Feierlichkeit das Hochamt von dem Weihbischofe und unter dem Hochamte eine Predigt „beweisenden Inhaltes" (demonstrativi generis) über die h. Reliquien gehalten werden; und in dieser Predigt „soll dann auch erzählt werden das Wunder, das bei der letzten Ausstellung 1584 (statt 1585) sich ereignet hat, indem eine Frau durch Berührung des h. Rockes von anhaltendem Blutflusse befreit worden ist." (— enarreturque miraculum, quod in postrema ostensione 1584 contigit, quando mulier ex tactu s. tunicae a continuo sanguinis fluxu liberata est.)

Staats-Bibliothek Bamberg

christlichen Bewußtsein, mit der gläubigen Verehrung dieser so überaus heiligen Reliquie in so schneidendem Widerspruche, läuft so verletzend gegen das katholische Gefühl in dieser Sache an, ja ist auch mit der allgemein bekannten Weise, wie die Kirchenväter von dem h. Cyprian bis zum h. Bernard über die mystische Bedeutung der h. Tunika sprechen, so widersprechend, daß schon allein die Thatsache einer absichtlichen Abtrennung einer Partikel von einem Kleide des Erlösers überhaupt alle Ansprüche auf dieses Kleid als tunica inconsutilis aufheben oder aber der Special-Kirche, welche eine solche Abtrennung vornähme, den Vorwurf einer gänzlichen Verkommenheit von dem christlichen Gesammtbewußtsein und dem Glauben an die Tunika und ihre Bedeutung überhaupt in dem Erlösungswerke zuziehen müßte. Daß es ein Frevel an der heiligsten Sache, eine für wichtige Beziehungen des Glaubens ganz stumpfsinnige und gefühllose Verletzung des christlichen Bewußtseins sein würde, wenn irgend Jemand sich erlaubt hätte, Theile als Partikeln von dem ungenähten Rocke abzutrennen, diese lebendige Ueberzeugung läuft durch alle Zeitalter der Kirche bis zu unsern Tagen herab hindurch. Im siebenzehnten Jahrhunderte hatte der oben erwähnte Canonicus Marx vernommen, daß ein Prediger sich ausgedrückt habe, der Rock des Herrn sei gewiß längst von den Motten verzehrt worden; selbst diese Annahme veranlaßte den Canonicus in seinen poetischen Ergießungen über den h. Rock zu den Worten: „O wie viel gottloser ist dieser Frevler, als die Soldaten, welche bei dem Kreuze die Kleider des Herrn getheilt haben! Denn wenn damals, lieber Jesu, Räuber deinen Rock verschont haben, warum soll jetzt ein Prediger ihn nicht verschonen müssen [e])! Daher kann die Trier'sche Kirche und sie

---

e) Vah quanto improbior pravis malus iste ministris
Sub cruce qui vestes dirupuere tuas?
Nam *tunicae* pie Christe tuae si parcere praedo
Tunc potuit, quare non modo praeco potest?

allein, ganz abgesehen von der übrigen Begründung ihrer h. Reliquie, einzig den gegenwärtigen Thatbestand in's Auge fassend, sagen: wer den ungenähten h. Rock zu besitzen vermeint, der trete hervor und zeige den h. Rock, und laß ihn untersuchen, ob er wirklich ohne Naht sei. — So ist der Verlauf dieser Controverse zwischen dem Domkapitel in mancher Beziehung ein Beleg für unsre frühere geschichtliche Darstellung[f])

---

f) Wie es gekommen sei, daß jene Partikel in der curfürstlichen Hofcapelle für eine Partikel vom heil. Rocke ausgegeben worden ist, darüber erlaube ich mir hier eine, nach meiner Ansicht sehr wahrscheinliche Vermuthung aufzustellen, die auch noch in manchen ähnlichen Fällen ihre Anwendung finden wird. Wir haben früher aus Papst Gregor I. Werken ersehen und finden es in den Werken des gelehrten Benediktiners Mabillon durch viele Beispiele bestätigt, daß Decken, Mäntel, Stücke von Tuch, Leinen, die mit hh. Reliquien in unmittelbare Berührung gebracht worden waren, ebenfalls selbst als hh. Reliquien betrachtet und verehrt wurden. Dadurch wird es oft gekommen sein, daß Dinge als hh. Reliquien geradezu bezeichnet wurden, die bloß an solche angerührt worden waren. So wurde z. B. Oel eines bestimmten Heiligen genannt, was in den bei den hh. Reliquien des Heiligen brennenden Lampen sich befand: daher auch kommt Oel des h. Kreuzes vor. Ein ähnliches Beispiel kommt vor in den Schriften des Gregor v. Tours, wo Gesandte des arianischen Königs Chararich von Gallicien (in Spanien) einen seidenen Mantel nach Tours mitgebracht hatten, auf das Grab des h Martin von Tours (dessen Mantel in dem Leben des Heiligen eine so wichtige Rolle spielt) legten, und dann denselben als eine h. Reliquie mit nach Hause nahmen. (Siehe bei *Mabillon.* Eusebii epist. de cultu Ss. ignot.) Aehnlich wird es sich mit jener Partikel in der curfürstl. Capelle zu Trier verhalten haben; sie wird eine angerührte gewesen sein, die dann später in Folge elliptischer Benennung als eine Partikel des heil. Rockes angesehen worden ist.

§. 22.

Glänzende Ausstellung des h. Rockes im Jahre 1655.

Neun Jahre nach Schlichtung des vorhin erzählten Streites (1640) haben die Stürme des dreißigjährigen Krieges eine Flüchtung des h. Rockes in der Stille nach Cöln nothwendig gemacht [a]); derselbe ist jedoch bald wieder, und ebenfalls in der Stille, nach Trier zurückgebracht worden. Immerhin aber konnte an eine öffentliche Ausstellung nicht gedacht werden; denn selbst mit dem Jahre 1648, wo durch den westphälischen Frieden der furchtbare Krieg sein Ende gefunden hat, war die Ruhe im Reiche noch nicht vollständig zurückgekehrt, und bluteten noch in den meisten Provinzen des Reiches die Wunden, welche der Krieg allem öffentlichen Leben und namentlich dem Wohlstande geschlagen hatte. Erst sieben Jahre nach dem Abschlusse jenes Friedens konnte der Curfürst Carl Caspar daran denken, wieder einmal den h. Rock der Verehrung der Gläubigen auszustellen. War es nun aber auch die lange nicht mehr befriedigte Sehnsucht der Gläubigen nach der Anschauung dieses h. Kleinodes, oder das Verlangen, nach so vielen Gräuelscenen des unerhört furchtbaren, durch Glaubensspaltung herbeigeführten Krieges, nun auch wieder einmal den erquickenden Anblick unzähliger in frommem Glauben vereinigter Brüder zu sehen, oder war es die tief empfundene Pflicht der Dankbarkeit, welche die Menschen getrieben hat, an vorzüglich heiliger Stätte aus gerührtem Herzen Dank zu sagen für den endlich dem Reiche geschenkten Frieden, oder war es das gemeinschaftliche Ergebniß aller dieser Ursachen zugleich, es ist die Ausstellung des h. Rockes im Jahre 1655 die großartigste und glänzendste geworden, die je statt gefunden hat. In dem uns vorliegenden gedruckten Ausschreiben dieser Ausstellung sind die Ursachen, welche so viele Jahre hindurch eine öffentliche Verehrung des h. Rockes un-

---

a) Gesta Trevir. tom. III. p. 83. Trevirenses togam Christi aliaque ecclesiae cimelia Coloniam transferunt.

ausführbar gemacht, die Beweggründe, die jetzt den Erzbischof zur Ausstellung vermocht hätten, wie auch die Maaßregeln, unter welchen dieselbe statt finden solle, ausführlich angegeben [b]). Wegen schwerdrückender und fast unausgesetzter Kriegsstürme und Unruhen, schreibt daselbst der Curfürst, habe über siebenzig Jahre hindurch der h. Rock zur Weckung der Andacht des Volkes nicht mehr öffentlich ausgestellt werden können; da nun aber durch den öffentlichen Frieden der Verkehr wieder etwas sicherer und das Pilgern zu heiligen Orten wieder ausführbar geworden sei, habe er beschlossen, jetzt den h. Rock des Herrn wieder auszustellen; auf daß dadurch in dem christlichen Volke die Verehrung gegen Christus und seine Heiligen vermehrt werde, zur Abwendung der Plagen, die von der jetzt immer noch ausgestreckten Hand Gottes zu befürchten seien, zur Erflehung fernerer Erquickung und Ruhe für das tief gebeugte Deutschland, namentlich aber unsre Erzdiöcese. — Für die Feierlichkeit der Ausstellung hatte der Curfürst nach Berathung mit dem Domkapitel den 6. Mai (Christi Himmelfahrt), den 16. und 23. desselben Monats (Pfingsten und Dreifaltigkeitsfest), den 24. Juni (als das Fest Johannis Bapt.) und den 29. desselben Monats (als Petersfest) festgestellt. Damit aber alle Gläubigen, in der Nähe und in der Ferne, ob bereits volle Ruhe in ihrer Heimath eingekehrt seie oder noch Kriegsbewegungen fortdauern mochten, desto sicherer nach Trier hinziehen könnten, hatte der Curfürst, wie es in dem Rundschreiben weiter heißt, sich an die Könige, Herzoge und Fürsten, welche die Waffen noch nicht niedergelegt hatten, gewendet, und dieselben ersucht, daß keiner ihrer Soldaten irgend einen Menschen, welcher der Andacht wegen zu der Trier'schen Domkirche zu ziehen unternommen habe, irgendwie

---

b) Das Rundschreiben des Erzbischofs ist, seinen Hauptpartieen nach, wörtlich mitgetheilt in den Gesta Trevir. (edit. *Müller* et *Wyttenb.*) tom. III. p. 98. nota unter c; ist aber vollständig abgedruckt in dem jetzt erscheinenden Werke *statuta synodalia* etc. von Herrn Domvicar *J. Blattau* tom. III. p. 91—93.

behindern oder belästigen möge, und allen Behörden seines Erzstiftes die Weisung gegeben, den durchziehenden Fremden auf ihrem Wege nach und von Trier alle Sicherheit zu gewähren. Auch traf er Maßregeln, daß keine mit irgend einer ansteckenden Krankheit behaftete oder aus einer in dieser Beziehung verdächtigen Gegend herkommende Personen sich einfinden durften. Endlich ließ er sich von dem apostolischen Stuhle für die Gläubigen, welche nach vorgeschriebener Weise den h. Rock hier verehren würden, vollkommenen Ablaß ertheilen. Dann schließt das Rundschreiben: „Es wird dieses zur größern Ehre des allmächtigen Gottes selbst gereichen, zur Ehre der seligsten Jungfrau und der übrigen Heiligen, zur Wohlfahrt der Christenheit und zum zeitlichen und ewigen Glücke der Einzelnen. (Gegeben zu Trier im Pallaste des h. Petrus am 20. Febr. 1655.)

Nebst diesem Rundschreiben des Curfürsten an die Diöcesanen ist auch noch ein eigenes Reglement vorhanden, in welchem die speciellen Anordnungen für die ganze Feierlichkeit ausführlich angegeben sind [c]). Da dieses Reglement uns ein anschauliches Bild der ganzen damaligen Feierlichkeit in ihrer Großartigkeit darstellt, so theilen wir dasselbe hier in seinen wesentlichen Punkten mit.

1) Nicht im Innern der Domkirche, wie dieses bisheran geschehen war, sondern von Außen soll der h. Rock den Gläubigen gezeigt werden. Zu diesem Ende soll von den drei großen Fenstern an dem runden Nicolauschore das mittlere Fenster ausgehoben, und dann in dieser Fensteröffnung mit Balken und Brettern eine nach Außen tragende Altane aufgeschlagen werden.

2) Ueber der Altane wird dann ein Baldachin aufgestellt, der gegen Regen und Wind und die aufzustellenden Lichter gegen das Erlöschen schützet.

3) Dann sind starke Lichtfackeln anzubringen, so, daß sie die umher angebrachten Ornamente nicht verderben.

---

c) Dieses Reglement, einen eigenen Fascikel von Aktenstücken bildend, befindet sich ebenfalls in dem königl. Provinzial-Archiv zu Coblenz.

4) Inwendig ist der Nicolauschor mit einem starken Gegitter abzuschließen; auch soll innerhalb der Altane im Chore ein breiter Schrank in Bereitschaft stehen, um Abends den h. Rock, aufgefaltet, wie er ausgestellt ist, darein zu reponiren, um so das öftere Zu- und Auffalten zu vermeiden.

5) Eine Wache, achtzehn Mann curfürstliche Soldaten und zwölf Bürger, soll am Nicolauschor zur Verhütung etwaiger Unordnungen aufgestellt werden.

6) Der Freihof wird mit Ketten abgeschlossen, um Wagen und Pferde von seinen innern Räumen abzuhalten.

7) Die Feierlichkeit beginnt jedesmal Morgens mit einer feierlichen Prozession aus dem Dome, an der Liebfrauenkirche vorbei, über den Breitenstein, durch die Hosen- und Brodstraße, über den Markt zum Dome zurück, und so auch zu beschließen. Bei der Rückkehr der Prozession am Morgen ist inzwischen der h. Rock oben auf der Altane ausgestellt worden, damit die Gläubigen denselben beim Einzuge in die Kirche sehen mögen. Während so der heil. Rock den ganzen Tag ausgestellt bleibt, haben immer abwechselnd ein infulirter Prälat, ein Canonicus, ein Vicarius und ein Präbendat in geistlicher Kleidung zu assistiren.

Nach so eröffneter Feierlichkeit wird das Hochamt „von den Reliquien" gehalten von dem Weihbischofe oder einem andern hohen Prälaten mit feierlicher Musik. Unter dem Hochamte selbst soll eine Predigt gehalten werden, beweisenden Inhaltes in Betreff der hh. Reliquien, in welcher dann auch jenes Wunder erzählt werden soll, welches bei der letzten Ausstellung 1584 geschehen ist, indem ein Weib durch Berührung des h. Rockes von anhaltendem Blutflusse befreit worden ist.

8) Die Ausschmückung der Domkirche soll ausgesucht sein; ebenso sollen geschmückt sein alle andre Kirchen der Stadt, wie auch die Kirchen in der ganzen Erzdiözese, wo pilgernde Fremde durchkommen.

Damit aber der Zudrang der Menschen nicht zu groß und auch das Land nirgends ganz seiner Mannschaft entblößt werde, sind den verschiedenen Distrikten sowohl der Erzdiöcese als auch

den verschiedenen Bisthümern bestimmte Tage zum Erscheinen festzusetzen.

10) Was die Lebensmitteln, Brodpreis, Herbergen u. dgl. betrifft, so wird der Stadtmagistrat die nöthigen Vorkehrungen treffen.

Die Großartigkeit dieser feierlichen Ausstellung spiegelt sich aber ganz besonders ab in der Feststellung der Tage für die Gläubigen aus den entlegensten Gegenden. Es war nämlich festgesetzt, daß in folgender Ordnung aus den verschiedenen Gegenden die Gläubigen zur Verehrung zugelassen werden sollten.

1) Die Stadt Trier und das Oberstift an Philipp- und Jakobitag und dem folgenden Sonntag.

2) Coblenz und das Unterstift am Himmelfahrtsfeste.

Dann sollten die Auswärtigen folgen von Pfingsten bis zum Frohnleichnamsfeste, und dann wieder von Johannistag bis Peter und Paul, und zwar:

3) Stift und Stadt Cöln (4 Tage).

4) Aachen und Corneli-Münster (2 Tage).

5) Das Jülicher Land (3 Tage).

6) Lüttich, Stablo und Malmedy (2 Tage).

7) Eifel, Hunnsrücken und Westerwald (2 Tage).

8) Das Luxemburger Land (2 Tage).

9) Lothringen und die Stadt Metz (2 Tage).

10) Die Bisthümer Mainz, Worms und Speier (3 Tage).

11) Münster, Paderborn, Hildesheim und Osnabrück (2 Tage).

12) Würzburg und Bamberg (2 Tage).

Hieraus läßt sich schon ungefähr entnehmen, welche Massen von Fremden damals zum h. Rocke hieher geströmt sein werden. Die Hauschronik des Frauenklosters zu St. Johann dahier sagt darüber, es sei eine so unzählbare Menge allerhand Völker erschienen, daß die Schwestern im Johanniskloster in ihrem armen Kirchlein auf die zweitausend Communikanten gehabt hätten. Und dies will viel bedeuten bei den so vielen Kirchen, welche

damals noch in Trier bestanden. Die freudige Bewegung aber, die damals alle Gemüther ergriff und zu dem h. Rocke nach Trier führte, spiegelt sich rührend in einem andern Vorgange ab, den uns ein Fortsetzer der Gesta Trevirorum aufbewahrt hat [d]), indem er zum Jahre 1720 den zu Wien erfolgten Tod der Eleonora Magdal. Theresia, Mutter des Kaisers Carl VI also berichtet: „Sie ware 1655 den 6. Januar geboren und wurde selbigen Jahres im Sommer, als man zu Trier den ohngenäheten Rock unsers Herrn öffentlich gezeiget, in einer Wiegen mit ihren Durchlauchtigsten Eltern von Düsseldorf zu Wasser dahin gebracht.“

Johann Reinard Marx aus Mainz, Canonicus in Frankfurt, welcher diese große Feierlichkeit und den h. Rock mit einem größern dichterischen Werke verherrlicht hat, gibt in seiner Vorrede an, daß viele Fürsten und Großen zu Trier sich eingefunden hätten und große Volksschaaren, weit über zweimal hundert tausend Menschen: namentlich erwähnt er der rührenden Andacht, welche die Erzbischöfe und Curfürsten von Cöln und Mainz an Tag gelegt haben [e]).

Kein Wunder, daß bei so zahlreichem Zusammenströmen vieler Menschen aus allen Ständen, bei so großer Andacht des Volkes dichterische Begeisterung erweckt wurde, und sich in Gedichten und andächtigen Volksliedern ergoß; wenn diese Ausstellung des h. Rockes als Münzgepräge erscheinet [f]).

---

d) Bei *Honthem.* prodrom. hist. Trev. tom. II. p. 926.

e) Diese Schrift des Canonicus Marx ist in demselben Jahre zu Mainz erschienen unter dem Titel: Tunica Christi Domini Adami novi inconsutilis solatio et devotioni omnium Christi fidelium ... publice exhibita ... eademque opposita tunicae pelliceae Adami veteris peccaminosae. Die ganze Schrift ist mystisch gehalten und durchgeführt, wie schon der Titel zu erkennen gibt, und hat gar nichts Geschichtliches über den h. Rock.

f) Eine solche Münze befindet sich noch in dem Trier'schen Münzcabinette; auch ist ein Abdruck davon zu sehen bei Honthem. prodrom. tom. I. zwischen p. 642 u. 643 tabula II. mit der Umschrift: tunicam inconsutilem publicae venerationi exposuit. 1655.

§. 23.

Die Zeit der Flüchtungen des h. Rockes zwischen Trier und Ehrenbreitstein zu Ende des 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts.

Die Ausstellung des h. Rockes in dem Jahre 1655 war eine überaus großartige und glanzvolle gewesen. Aber sie war auch die letzte gewesen, welche die Stadt Trier lange Zeit hindurch zu sehen das Glück haben sollte. Die Geschichte des h. Rockes war uns bis heran ein sprechendes Bild der Zeitereignisse, besonders der politischen und bürgerlichen Zustände unsres Erzstiftes gewesen, und setzt sich nun auch auf sprechende Weise in dieser ihrer Bildlichkeit fort. Seit der Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts haben sich die Schrecken, Drangsale und Leiden der Kriegsstürme in vollem Maaße über unser Erzstift ausgegossen. Das deutsche Reich war geschwächt und zerfallen in sich; Frankreich dagegen durch Centralisirung der politischen Macht erstarkt, und machte sich die durch Religionsstreitigkeiten herbeigeführte Schwäche und Zwietracht des deutschen Reiches zu immer größern Eroberungen zu Nutzen. Und bei diesem Umsichgreifen der Eroberungssucht Frankreichs war eben das Trier'sche Erzstift, schon wegen seiner Lage, dann aber auch als geistlicher Curstaat, der als solcher nicht eben in militärischer Macht seine Hauptstärke hatte, den Angriffen, Bedrückungen und Verwüstungen besonders ausgesetzt. Namentlich war die lange Regierung des despotischen Königs Ludwig XIV. (1661—1715) eine wahre Schreckens- und Leidensperiode für Trier und das Trier'sche Land [a]): die Curfürsten von Trier sehen sich selbst in ihrer alten Residenz nicht mehr sicher genug und verlegen in den Sechszigerjahren ihre Residenz auf die rechte Rheinseite nach Ehrenbreitstein. In Folge der Entwickelung des mittelalterlichen Feudalwesens in Verbindung mit der Hierarchie hatte in den spätern Jahrhunderten, die unsrer Zeit am nächsten liegen, im

---

a) Man sehe Geschichte von Trier von J. H. Wyttenbach das ganze 4. Bändchen und das 5. zu Anfange.

deutschen Reiche der Reichsfürst nicht selten den Kirchenfürsten verschlungen, und sah sich daher die Kirche bei politischen Drangsalen durch ein doppeltes Band in die Kriegsschicksale hineinverwickelt. Daher kam es großentheils, daß in diesen Zeiten der Curfürst von Trier, der die höchste geistliche Gewalt im Curstaate mit der weltlichen in sich vereinigte, seine Cathedrale verließ, um bei der Festung Sicherheit zu finden.

Und so erging es nun auch in dieser Zeit dem h. Rocke; er mußte der Sicherheit wegen die Domkirche seines Erzbischofes verlassen, um auf der Festung des Reichsfürsten Schutz und Sicherheit zu finden. Und da nicht allein, obgleich am häufigsten, von Frankreich her der Stadt und dem Lande Trier Kriegsgefahr drohte, sondern auch zuweilen von der rechten Rheinseite her, aus dem Innern des Reiches selbst, so sehen wir jetzt ein beständiges Hin- und Herflüchten des h. Rockes zwischen Trier und Ehrenbreitstein beginnen, je nachdem von Frankreich aus, oder aber von der rechten Rheinseite her ein kriegerischer Einfall drohte. Zu einer eigentlichen feierlichen Ausstellung des h. Rockes für die Gläubigen konnte es natürlich in dieser Zeit nicht kommen. Ehrenbreitstein konnte hiezu keine geräumige und keine für solche Feierlichkeit würdig ausgeschmückte Kirche bieten; in der Hauptstadt des Erzstiftes aber fehlte es an der nöthigen Ruhe und Sicherheit.

Im zweiten Jahre nach der zuletzt erzählten Ausstellung des h. Rockes, im Jahre 1657 nämlich, wurde derselbe, beim Heranrücken der Franzosen in das Trier'sche Land, in der Stille von Trier nach Ehrenbreitstein geflüchtet, bald danach aber wieder, ebenfalls in der Stille, nach Trier zurückgebracht. Im Jahre 1667 wurde derselbe wiederum durch das Domkapitel ganz geheim nach Ehrenbreitstein geführt; und von dieser Zeit an blieb der h. Rock daselbst lange in bleibendem Verwahr. Es hatte nämlich die Regierungszeit Ludwig XIV. begonnen, sich hindurchziehend bis zum Jahre 1715, während welcher langen Zeit die Schrecken und Bedrückungen eines habgierigen Eroberungskrieges das Trier'sche Land kaum auf Augenblicke verlassen haben.

So war also, der beständigen Kriegsgefahren wegen, der h. Rock gleichsam zu bleibendem Aufenthalte auf die Festung Ehrenbreitstein niedergelegt worden. Zu würdiger Aufbewahrung desselben hat der Curfürst ein eigenes Lokal, unterhalb des Zeughauses, einrichten lassen [b]).

§. 24.

Die private Vorzeigung des h. Rockes auf der Festung Ehrenbreitstein für den Curfürsten von Cöln im Jahre 1725.

Seit der ersten, geschichtlich bekannten, Erhebung des h. Rockes aus dem Innern des Altares, in welchem er sich befand, im Jahre 1196, sind jedesmal bei der Vorzeigung desselben, bei Oeffnung und Verschließung der Kisten, in welchen derselbe verschlossen aufbewahrt wurde und noch wird, die vorsichtigsten und sorgfältigsten Maaßregeln getroffen worden, auf daß keine heimliche oder auch nur private Oeffnung stattfinden könnte, ohne danach bemerkt werden zu müssen. Nicht allein war daher der h. Rock in drei verschiedene in einandergesetzte Kisten verschlossen, mit Leder und Leinwand umschlagen und innen mit Baumwolle belegt und zuletzt in einen dreifachen Umschlag von verschiedenfarbigem Seiden-Damast gehüllt, damit keine Feuchtigkeit eindringe; sondern es war auch selbst dem Curfürsten nicht gestattet, ohne Einwilligung und Zuziehung des Domkapitels den h. Rock auch nur zu eröffnen. Daher war jede der drei Kisten mit drei Schlössern versehen mit drei verschiedenen Schlüsseln, von welchen der Curfürst einen hatte, während die beiden andern sich in den Händen des Domkapitels befanden. Nachdem nun der h. Rock nach Ehrenbreitstein niedergesetzt worden war, wo auch die Curfürsten selbst residirten, bedurfte es, wenn der

---

b) Diese Nachrichten sind entnommen aus den historischen Notizen über die Aufbewahrung des h. Rockes zu Ehrenbreitstein, welche der herzogl. Nassauische Regierungsrath v. Coll aus der erzstiftischen Registratur zu Ehrenbreitstein im Jahre 1809 niedergeschrieben hat.

Fall eintrat, daß der Curfürst den h. Rock zeigen wollte, eigener Verhandlungen mit dem Domkapitel, um dessen Zustimmung und Mitwirkung dazu zu erhalten. Denn nicht allein hatte damals das Domkapitel zwei zur Eröffnung des h. Rockes nöthige Schlüssel, sondern es stand ihm auch das Recht zu, durch zwei Repräsentanten aus seiner Mitte bei einer jeden solchen Eröffnung zugegen zu sein, und bei der darauf folgenden Wiederverschließung desselben das große domkapitularische Siegel wie auch die Siegel der einzelnen Domherrn auf die innere Kiste aufzudrücken, und endlich das den ganzen Hergang in's Speciellste erzählende Protokoll zu unterzeichnen.

Ein solcher Fall nun, wo der Curfürst zu Ehrenbreitstein gern den h. Rock privatim im Stillen gezeigt hätte, trat ein im Jahre 1725. Der (ungenannte) Fortsetzer der Gesta Trevirorum bei Hontheim berichtet den Vorgang in den Worten: „den 24. Martii (1725) seynd Ihro Churfürstl. Durchl. von Coblentz zu Trier wiederum angelangt, den 22. April aber nacher Coblentz wiederum abgereyset; und weilen kurtz darauf zu gemeldtem Coblentz, Ihro Churfürstl. Durchl. von Cölln[c]), von München, allwo dieselbe primitiiret haben, angelangt, ist denenselben, mit Einwilligung eines Hochwürdigen Dhom-Capituls zu Trier, nebst anderen Kostbarkeiten, der h. Rock gezeiget worden[d])."

Die Aktenstücke des Provinzial-Archivs geben nähere Aufschlüsse über die vom Curfürsten mit dem Domkapitel bei diesem Vorgange gepflogenen Verhandlungen. Der Curfürst nämlich hatte durch zwei in seiner Umgebung sich befindende Domcapitularen dem Domcapitel berichten lassen, wie es sein Wunsch sei, dem neugeweihten Erzbischofe und Curfürsten von Cöln

---

c) Es war dieses der baierische Prinz Clemens August, geb. im Jahre 1700, Sohn des Curfürsten Maximilian Emanuel, der im Jahre 1725 zu München zum Erzbischofe von Cöln consecrirt worden war. (Sieh *Kolb*, series episcop. archiep. Trev. Mog. Col. p. 186.)

d) Bei *Honthem*. prodrom. hist. Trev. tom. II., pag 936.

bei dessen Durchreise von München nach seiner künftigen Residenz den h. Rock auf der Festung zu zeigen, und zu dem Ende die Einwilligung des Capitels und Uebersendung des Capitelssiegels und der Schlüssel durch den Secretär wie auch die Beiwohnung zweier Repräsentanten des Capitels nachgesucht. Allein die Capitularen waren anfangs gar nicht geneigt, zu einer solchen Privatvorzeigung des h. Rockes mitzuwirken, und hatten bei einer ähnlichen Veranlassung im Jahre 1714 (10. April) in einer General-Sitzung den Beschluß gefaßt, „so leicht nie mehr auf solche Art den h. Rock vorzeigen zu lassen." Jedoch versprachen dieselben, sofern er darauf bestehen wolle, aus Rücksicht gegen die Person des Cölnischen Curfürsten die Vorzeigung jetzt zugeben zu wollen, ersuchten ihn jedoch zugleich, jenen frühern Capitelsbeschluß zu bestätigen, damit Privatvorzeigung des h. Rockes nicht zu oft vorkomme, und daß, wenn der Curfürst eine Vorzeigung beschließe, „solches anders nicht geschehe, als zu Trost der ganzen Christenheit bei hiesiger Domkirche." Der Curfürst sprach darauf wiederholt seinen Wunsch aus, zu dessen Ausführung dann das Capitel aus seiner Mitte Repräsentanten nach Ehrenbreitstein delegirte mit dem Capitels-Secretär, den Schlüsseln und dem Siegel. Nochmal aber verlangt das Capitel vom Curfürsten, da sonst mehre hohe Personen Privatvorzeigung suchen würden, durch solch öfteres Vorzeigen aber das Heiligthum gemein und die Veneration gering werden würde:

1) daß der frühere Capitels-Beschluß, wonach zu häufige, namentlich Privatvorzeigung, nicht mehr gestattet werden solle, vom Curfürsten bestätigt werde.

2) daß der h. Rock, weil von delikatem Stoffe, nicht berührt werden möge.

3) daß der Taffent, worin der h. Rock bisher gehüllt gewesen sei, den Domcapitularen zur Vertheilung unter sich überschickt und ein neuer an die Stelle genommen werde.

4) Sollten die Abgeordneten mit dem Curfürsten abreden,

wann, zu welcher Friedenszeit der h. Rock für die ganze Christenheit dahier in Trier ausgestellt werden könne.

§. 25.

Anfertigung eines kostbaren Altaraufsatzes zur beständigen Aufbewahrung des h. Rockes in der Heiligthums-Kammer des Domes zu Trier im Jahre 1732.

Es war der Curfürst Franz Ludwig gewesen, der jenem von Cöln privatim den h. Rock gezeigt hatte; derselbe Franz Ludwig, der zur innern Ausstattung des Domes bedeutende Kosten verwendet hat, indem er unter andern die beiden marmornen Altäre rechts und links der Treppe zum Hauptchore des Domes und so auch den marmornen Altar in der Heiligthumskammer hat errichten lassen [a]). Derselbe war so sehr auf die Ausstattung unsrer Domkirche bedacht, daß er noch bedeutende Kosten darauf verwendete, nachdem er schon den erzbischöflichen curfürstlichen Stuhl von Trier verlassen hatte. Er war nämlich Coadjutor des Curfürsten von Mainz gewesen; und als dieser am 20. Januar 1729 gestorben war, folgte er ihm als Curfürst von Mainz. Der Metropolitankirche von Trier, die er nun verlassen hatte, wollte er ein kostbares Andenken hinterlassen, und dadurch zugleich bewerkstelligen, daß der h. Rock wieder nach Trier zurückversetzt und zu ewigen Zeiten an dem ihm ursprünglich angewiesenen Orte aufbewahrt werden sollte. Daher beschloß er einen silbernen Altaraufsatz, in Form eines Reliquienkastens, machen zu lassen, angepaßt der Altarnische in der Heiligthumskammer," auf daß in ihm in der Domkirche zu Trier der h. Rock zu ewigen Zeiten aufbewahrt werden solle." Zur Ausführung dieses Vorhabens hatte sich des Curfürsten Kammerdirektor v. Scheben im Juni 1731 an den Jesuitenbruder Christoph Tausch in Augsburg gewendet, und dieser dem Goldarbeiter Tadäus Langen die Anfertigung

a) Gesta Trevir. tom. III. p. 237 et 243—244.

eines solchen Altaraufsatzes nach vorliegender Zeichnung in Verding gegeben. Die Arbeit schritt voran, und obgleich schon den 26. April 1732 der Curfürst von Mainz gestorben ist, so trat doch dadurch keine Störung mehr ein; der Kammerdirektor v. Scheben besorgte die Lieferung des Werkes von Augsburg nach Mainz und von da nach Ehrenbreitstein, und entrichtete die Kosten, laut der Rechnung des Goldarbeiters sich belaufend auf 2951 Guld. 15 kr. Der Kasten für den h. Rock war nämlich silbern, vergoldet: das curfürstl. Wappen und die Wappen des Capitels bildeten das Gesims des Kastens, kupfern im Feuer vergoldet. Im Juli 1732 kam das Werk in Mainz an, die einzelnen Stücke in 15 Kisten verpackt, das Ganze im Gewichte von 35 Zentner. Am 14. desselben Monates gab der Curfürst Franz Georg Befehl, das Werk von Mainz nach Ehrenbreitstein und von hier nach Trier zu besorgen. Im Sommer des Jahres 1733 ist das Werk von dem Künstler selbst in der Heiligthumskammer aufgeschlagen worden: die Kostbarkeit und außerordentliche Kunst des Werkes hat das Domcapitel in einem eigenen Schreiben an den Curfürsten gerühmt [b]).

§. 26.

Ausstellung des h. Rockes zu Ehrenbreitstein im Jahre 1734 und Flüchtung desselben während des siebenjährigen Krieges (1759); Ausstellung im Jahre 1765 zu Ehrenbreitstein.

Es scheint, daß der Curfürst Franz Georg und seine Nachfolger nicht so geneigt gewesen seien, den h. Rock aus ihrer Nähe an seine natürliche Aufbewahrungsstätte verabfolgen zu lassen, als es Wille des Vorgängers Franz Ludwig gewesen war. Denn obgleich nun seit 1733 der kostbare und künstlich

---

b) Die Correspondenzen über diese Angelegenheit befinden sich in einem eigenen Fascikel von Aktenstücken im Provinzial-Archiv zu Coblenz. Die Akten sind geblieben; den silbernen Altaraufsatz hat aber mit unzähligen andern Schätzen die französische Revolution mitgenommen.

gearbeitete Altaraufsatz zur Aufbewahrung des h. Rockes in der Heiligthumskammer im Dome aufgerichtet stand, so behielt der Curfürst dennoch den h. Rock auf Ehrenbreitstein. Denn dort auf der Festung wurde derselbe, nach den historischen Notizen des Nassauischen Regierungsrathes v. Coll, im Jahre 1734 der Verehrung des Volkes ausgestellt. Auch ist derselbe dort verblieben bis in die unruhigen Zeiten des siebenjährigen Krieges. Da hier vom Innern Deutschlands aus Kriegsgefahr für die rechte Rheinseite des Erzstiftes drohte, so wurde der h. Rock am 24. Sept. 1759 von Ehrenbreitstein abgenommen und in der Stille nach Trier transportirt, hier im Domarchive so geheim aufgestellt, daß die Beamten des Domkapitels den Verschlag jeden Tag sahen, ohne zu wissen, was darin sich befinde. Als der Krieg beendigt war, begehrte der Curfürst Zurückbringung des h. Rockes nach Ehrenbreitstein, schickte zu dem Ende den Freiherrn v. Schmidtburg nach Trier ab. In Begleitung zweier Domvikare überbringt derselbe nun auch am 31. März 1765 auf einem Segelschiffchen die Mosel herab, ganz in der Stille den h. Rock nach Ehrenbreitstein. Vor der Abfahrt zu Trier hatten der Freiherr und die Domvikare vor Notar und Zeugen einen Revers ausstellen müssen, daß sie den Kasten mit unverletzten Siegeln in Empfang genommen hätten und so auch getreulich abliefern wollten. Als dann aber das Schiffchen nach Ehrenbreitstein gekommen war, fand unter großem Pomp und vielen Ceremonien der Empfang des h. Rockes statt, wie auch einige Tage danach die Erhebung desselben auf der Festung. Da seit dem Jahre 1734 keine Besichtigung des h. Rockes mehr vorgenommen worden war, so hielt der Curfürst es für räthlich, denselben zu eröffnen, die seidenen Umschläge nach älterer Sitte den Domherrn zur Vertheilung unter sich zu überschicken und neue an deren Stelle umzulegen. In Gegenwart eines Notars und mehrer Zeugen, im Beisein vieler Hofbeamten geistlichen und weltlichen Standes, der Abgeordneten des Capitels wurde unter vielen Formalitäten die Eröffnung vorgenommen, und ist der h. Rock dann auf einige

Stunden dem Volke zur Verehrung ausgestellt worden (am 4. Mai 1765). Statt der drei seidenen Umschläge, eines rosenfarbigen, eines grünen und eines carmoisin-rothen, wurden drei neue, weiß, purpurn und himmelblau, umgelegt, und dann der h. Rock wiederum verschlossen, der Kasten versiegelt, ein Protokoll über die neue Verschließung aufgestellt; und von diesem Tage an verblieb der h. Rock ununterbrochen auf Ehrenbreitstein, und verlautet nichts mehr über denselben bis zum Jahre 1790. In diesem Jahre hatte der Trier'sche Stadtmagistrat verschiedene Vorschläge zur Verbesserung des Nahrungsstandes in Trier aufgestellt, und als sechsten in der Reihe das Gesuch an den damaligen Curfürsten Clemens Wenceslaus gerichtet, daß der h. Rock ausgestellt werden möge, mit der Regiminalbemerkung, „daß die Rückbringung des h. Rockes und desselben Ausstellung zur öffentlichen Verehrung ganz angemessen sei." Clemens Wenceslaus hat hierauf seine Bereitwilligkeit erklärt, den h. Rock nach Trier transportiren und öffentlich ausstellen zu wollen, und hiezu schon die nöthigen Einleitungen besprochen. Daß der h. Rock damals wirklich schon nach Trier transportirt worden sei, darüber geben die Akten des Archivs keinen Aufschluß. Es muß aber doch die Ueberbringung nach Trier wohl statt gefunden haben, indem es in einem eigenhändig von dem Grafen Clemens v. Kesselstadt an den Herrn Castello geschriebenen in der Dombibliothek dahier befindlichen Schreiben über den h. Rock heißt: „Als im Jahre 1792 der französische Revolutionskrieg ausbrach und befürchtet wurde, daß die französischen Revolutionsarmeen, welchen nichts heilig war, Trier und das linke Rheinufer besetzen würden, so hat das damalige Domkapitel den h. Rock nach Ehrenbreitstein geflüchtet und in Verwahr auf die dasige Festung gebracht." Es muß also angenommen werden, daß zwischen 1790 und 1792 der h. Rock von Ehrenbreitstein nach Trier gebracht worden war. Auch habe ich keine Ursache, in diese Angabe Zweifel zu setzen, da der Graf Clemens v. Kesselstadt in dieser Sache

gut unterrichtet sein mußte. Allein mit jedem Tage erscholl näher und schrecklicher das Kriegsgetöse von Frankreich her seit dem Ausbruche der furchtbaren Revolution, und mit dem Steigen der Kriegsgefahr mußte eine solche Ausstellung des h. Rockes bedenklicher werden. Auch ist dieselbe gänzlich unterblieben [b]).

§. 27.

Flüchtung des h. Rockes in's Innere von Deutschland beim Herannahen der Franzosen gegen den Rhein, im Jahre 1794.

Seit dem Jahre 1789 hatte eine Menge Emigrirter in Trier sich niedergelassen; 1793 waren die französischen Truppen schon bis auf die Grenzen des Erzstiftes vorgedrungen; „die Begebenheiten drängten sich und die Schrecken dieser Zeit vergrößerten sich immer mehr. Das famöse, für Trier und das ganze Land so bedeutungsvolle und alle Verhältnisse umstürzende Jahr 1794 begann. Schon gleich im Anfange bemächtigte sich wieder allgemeine Furcht der Gemüther zu Coblenz wie zu Trier [a]).“ Im August des Jahres 1794 waren die französischen Truppen in Trier eingezogen und wälzten ihre Schrecken dem Rheine entgegen. Im September berieth daher der Curfürst Clemens Wenceslaus ernstlich in seinem Cabinette, welche Maßregeln beim Herannahen der Franzosen für Sicherung des heiligen Rockes zu ergreifen seien, und stellte daher an den Weihbischof v. Pidoll und die mit ihm zu Ehrenbreitstein anwesenden Domkapitularen Grafen v. Kesselstadt und Freiherrn v. Hacke die Anfrage, ob und wie der h. Rock in die churfürstliche Jacht zu bringen und zu salviren sei: worauf die Genannten in einem Gutachten geantwortet haben:

1) Die Flüchtung dieses Kleinods, die nicht verborgen

---

b) Die Correspondenz zwischen dem Stadtmagistrat und dem Curfürsten befindet sich in den Akten des Provinzial-Archivs zu Coblenz.

a) Gesta Treviror. tom. III. p. 335.

bleiben könne, werde niederschlagend und entmuthigend auf die Landesbewohner einwirken, da sie so großes Vertrauen auf dasselbe setzten: es möge daher mit der Flüchtung abgewartet werden, bis die Franzosen etwa oben bis Mainz oder unten bis Cöln vorgedrungen seien, und eine Belagerung der Festung zu befürchten stehe. Ja, wegen des besondern Vertrauens auf den h. Rock könne derselbe immer, auch selbst während einer Belagerung, daselbst verbleiben, da ja die Festung, im schlimmsten Falle, durch eine Capitulation übergehe, wobei dann der h. Schatz gerettet werden könne.

2) Der Domkapitular v. Kesselstadt sei gesonnen in seiner Wohnung bis zu einer Beschießung auszuhalten, und sei daher bereit, den h. Rock in Verwahr zu nehmen und zu besorgen, wenn der Curfürst ihm dazu den Auftrag gebe. Sollte der h. Rock aber jetzt geflüchtet werden, so möchte dies wohl am besten geschehen unter Begleitung zweier Geistlichen und des Protonotars mit zwei Hofwagenpferden nach Würzburg, wo dann dem Fürstbischofe daselbst derselbe zu weiterer Aufbewahrung mittels Notarial-Urkunde zu übergeben und bestens zu empfehlen wäre. —

So weit führen uns die vor dem Uebergange der Franzosen und vor dem Umsturze der alten Ordnung niedergeschriebenen Nachrichten des Provinzial-Archives; hier aber brechen sie auch ab, und erfahren wir erst vierzehn Jahre später, daß, wie und wohin der h. Rock geflüchtet worden ist. Denn die Flüchtung war im Stillen geschehen, und der Aufbewahrungsort des h. Rockes war nur Wenigen bekannt, die ihre Gründe hatten, ein tiefes Schweigen zu beobachten; bis endlich nach vollendetem Umsturze der alten Ordnung der Dinge eine neue durch Napoleon eingeführt worden, Trier in der Person des Carl Mannay einen französischen Bischof erhalten hatte, und dieser nun den h. Rock für seine Cathedrale requirirte und die Wiederbringung desselben mit allem Nachdrucke und aller ihm beim französischen Gouvernement zu Dienste stehenden Unterstützung zu betreiben anfing. Erst damals (1809) stellte sich heraus,

wann, durch wen und wohin der h. Rock war geflüchtet, und wo derselbe während der Jahre der französischen Kriege war aufbewahrt worden.

§. 28.

Der neue Bischof von Trier, Carl Mannay, betreibt die Wiederbringung des h. Rockes nach Trier (im Jahre 1809.)

Nachdem in Folge des 1801 zwischen dem Papste und Napoleon abgeschlossenen Concordates auch Trier in der Person des Carl Mannay einen neuen Bischof erhalten und dieser 1802 Besitz von der seit acht Jahren und acht Monaten verödeten Domkirche genommen hatte, legte derselbe rüstig Hand an's Werk, aus den Trümmern der alten Ordnung für die Trier'sche Kirche zu retten, was noch zu retten, und wiederzubringen, was noch wiederzubringen war. So wie dieser Bischof es gewesen ist, welchen die Fürsehung uns geschenkt hatte, auf daß er für die Trier'sche Kirche der Revolution einen großen Theil des Kirchenraubes aus dem blutigen Rachen nehmen sollte; so auch ist er es, dessen rastlosem Eifer und einflußreicher Stellung wir die Wiederbringung des h. Rockes zu verdanken haben. Denn als sich in Folge der Schicksale, welche der h. Rock in den letzten Zeiten gehabt hatte, ein Streit über die rechtlichen Ansprüche auf dessen Besitz entspann, indem nicht allein die Herzogl. Nassauische Regierung, sondern auch Baiern zuletzt den h. Rock sich aneignen wollte, hat Carl Mannay das Recht der Trier'schen Kirche kräftig aufrecht gehalten und die Wiederbringung des h. Rockes nach Trier glücklich durchgesetzt. Den merkwürdigen Verlauf dieser Angelegenheit haben wir nun in dem Folgenden darzustellen[a]).

---

a) Diese Darstellung ist geschöpft aus einer Abschrift der Aktenstücke in dem herzogl. Nassauischen Archive (früher zu Ehrenbreitstein), deren Benützung ich der Güte des Regierungsrathes Herrn von Coeverden verdanke.

Wie wir oben gesehen haben, hatte Curfürst Clemens Wenceslaus im September 1794 in seinem Cabinette berathen, wie beim Herannahen der Franzosen an den Rhein der Rock gerettet werden möge, und hatte der entschlossene Graf Philipp v. Kesselstadt, Chorbischof, den h. Rock, wenn die Gefahr hoch gestiegen sein würde, in Sicherheit bringen zu wollen, sich erboten. Der Curfürst ist auf dieses Anerbieten eingegangen, und ertheilte dem Grafen schriftlich, aber ganz geheim, den Auftrag, zur Zeit einer nahenden Belagerung der Festung Ehrenbreitstein den h. Rock mit Zuziehung des geistlichen Raths Carove und des Domvicarius Schue nach Würzburg zu bringen. Sehr bald danach geschah wirklich die Flüchtung des h. Rockes von der Festung, aber so still und geheim, daß außer dem Curfürsten und den von ihm Beauftragten Niemand etwas von der Sache wußte. Die Flüchtung geschah über Montabaur und Limburg, dann über Aschaffenburg nach Bamberg, wo nach einem Berichte des Domherrn v. Venningen der h. Rock am 2. Oktober angelangt ist. Hier in Bamberg verblieb derselbe in Verwahr bis zum Jahre 1803, wo der Churfürst Clemens Wenceslaus, der inzwischen als Bischof nach Augsburg übergegangen war, denselben im Monate Juli in Bamberg in aller Stille abnehmen ließ [b]), und in seiner Hofcapelle zu Augsburg ebenso in aller Stille niedersetzte. Hier in Augsburg wurde nun der heil. Rock während der Kriegszeiten bei dem Curfürsten Clemens Wenzeslaus und dem Herrn Domdechanten Grafen Philipp v. Kesselstadt aufbewahrt, ohne daß dies sonst weiter bekannt gewesen wäre. Im Jahre 1808 stellte nun der Bischof von Trier, Carl Mannay, ein Verzeichniß der beim Einrücken der Franzosen von Trier auf die rechte Rheinseite in's Nassauische geflüchteten hh. Reliquien, hh. Gefäße und

---

b) Tiefer unten werden wir den merkwürdigen Vorfall, der sich bei der Ueberbringung des h. Rockes von Bamberg nach Augsburg zugetragen hat, berichten.

Ornamente auf, deren Rückgabe an die Triersche Domkirche er von dem Herzoge von Nassau reclamirte: und auf diesem der Nassauischen Regierung zugefertigten Verzeichnisse stand gleich zu Anfange der h. Rock Christi. Der Herzog Friedrich Wilhelm war nicht abgeneigt, wenigstens einen Theil der reclamirten Reliquien wieder herauszugeben, verlangt aber, da nicht mehr alle auf dem bischöflichen Verzeichnisse stehende Artikel in der Herzogl. Schatzkammer (Silberkammer, früher in Weilburg, später in Bieberich) vorfindig seien, einen gutachtlichen Bericht in der Sache von seiner Regierung zu Ehrenbreitstein. Ueber die fehlenden Stücke wußte auch die Herzogliche Regierung zu Ehrenbreitstein keine bestimmte Auskunft zu geben, legte dafür aber in einem Berichte die Gründe vor, aus denen erwiesen werde, daß der Bischof und der Dom zu Trier durchaus keine Ansprüche auf die Rückerstattung der hh. Reliquien und Domeffekte machen könne: weil nämlich der alte Dom aufgehoben und säcularisirt worden sei, der neue aber durchaus nicht als eine Fortsetzung des alten betrachtet werden könne, sondern eine neue von dem französischen Gouvernement fundirte Corporation sei, die also auf weiter keine, als ihr durch eben das französische Gouvernement ausdrücklich geschenkte Objekte Anspruch machen könne, wohin aber gewiß nicht die dem Nassauischen Fürstenhause staats- und völkerrechtlich zugefallenen Parcellen gehören könnten. In Betreff des h. Rockes aber war außer diesem allgemeinen Grunde noch der seiner Geschichte aus letzter Zeit entnommene besondre Grund geltend gemacht, daß derselbe schon beinahe ein Jahrhundert nicht mehr in der Domkirche zu Trier sich befunden habe, sondern auf der rechts des Rheines gelegenen Festung Ehrenbreitstein aufbewahrt und von Zeit zu Zeit der öffentlichen Verehrung des Volkes ausgestellt worden sei, mithin unter jedem Gesichtspunkte dem hochfürstlichen Hause zugehöre. —

So lautete der Bericht der Nassauischen Regierung zu Ehrenbreitstein an den Herzog vom 21. Januar 1809: und

da der damalige Geheimrath und Kanzler der Regierung, Herr Kalt, früher bei der Flucht des Curfürsten von Trier sich in dessen Umgebung befunden hatte, so eröffnete er jetzt dem Herzoge in diesem Berichte, daß auf Befehl des Curfürsten von Trier der h. Rock zu Bamberg verwahrlich deponirt worden sei, wo er sich auch noch befinde[c]): und da nun derselbe in jedem Betracht Nassau rechtlich zugehöre, so erbot sich sofort die Regierung, dem Herzoge „wegen Rückbringung und künftiger Reponirung dieser aus mannigfachen Rücksichten so höchst interessanten Reliquie nähere Anträge zu machen für den Zeitpunkt, wo bessere Witterung und Schiffbarkeit der Flüsse die Transportkosten minder erheblich machen würden."

Auf Grund dieses Berichtes glaubte der Herzog von Nassau den h. Rock für sich in Anspruch nehmen zu dürfen und zu müssen, und ertheilte in seinem Auftrage der Cabinetts-Rath Freiherr v. Gagern dem Bischofe von Trier (unter dem 17. August 1809) abschlägige Antwort. Die protestantische Regierung, bemerkte er, müsse in religiösen Angelegenheiten, Gebräuchen und Gütern der Kirchen des Landes mit doppelter Vorsicht zu Werke gehen; der h. Rock sei nicht etwa erst in den letzten Zeiten nach Ehrenbreitstein transportirt worden, sondern habe sich bereits über ein Jahrhundert daselbst befunden. Nun aber fielen in Gemäßheit der Verhandlungen zu Rastadt und des Friedensschlusses zu Lüneville alle bewegliche und unbewegliche Güter der geistlichen Fürstenthümer auf der rechten Rheinseite als säcularisirtes Gut den betreffenden weltlichen Fürsten als Eigenthum anheim. Das alte Erzstift Trier und Alles was seiner Cathedrale früher zugehört habe, sei aufgelöst, und Nassau, dem der rechts des Rheines gelegene Theil des

---

c) Dem Kanzler war nichts bekannt geworden von der in der Zwischenzeit erfolgten Transportirung des h. Rockes nach Augsburg: daher setzte er voraus, derselbe befinde sich noch wirklich in Bamberg.

frühern Erzstiftes zugefallen, sei zu nichts weiter verpflichtet, als zur Pensionirung der geistlichen Personen in dem neu erworbenen Gebiete. Aus diesen Gründen könne Nassau sich nicht dazu verstehen, den h. Rock an Trier wieder herauszugeben.

Umgehend antwortete hierauf der Bischof von Trier. Wohl seien die weltlichen Besitzungen des Curfürsten von Trier und des Domkapitels auf der rechten Rheinseite zur Entschädigung der weltlichen Fürsten eingezogen worden: allein in keiner Beziehung könne der h. Rock zu diesen Gütern gerechnet werden; derselbe sei eine rein religiöse Sache und habe keinen Werth für den gewöhnlichen (bürgerlichen) Verkehr. Ferner habe derselbe nicht dem Domkapitel, weniger noch den zeitlichen Mitgliedern desselben, zugehört, sondern der Trier'schen Kirche. Wohl sei derselbe vor langer Zeit nach Ehrenbreitstein transportirt worden; jedoch sei derselbe dort bloß in Verwahr gewesen wegen größerer Sicherheit daselbst, ohne daß er dadurch aufgehört habe, Eigenthum der Kirche von Trier zu sein. Demnach könne der Artikel 37 des Reichs-Recesses keine Anwendung finden auf ein zur Sicherheit niedergelegtes Gut dieser Art, besonders wenn das Etablissement, dem dasselbe als Eigenthum zustehe, auf der linken Rheinseite noch bestehe.

§. 29.

Fortsetzung. Bemühungen Nassaus den h. Rock an sich zu bringen.

Ungeachtet dieser so einfach, aber bündig motivirten Ansprüche der Trierschen Kirche auf den h. Rock blieb der Herzog von Nassau bei seinem Entschlusse, seinem Lande denselben zu vindiciren, fest beharren. Er ließ daher dem Bischofe Carl Mannay nochmal abschlägige Antwort ertheilen, und fing nun an, die nöthigen Einleitungen zu treffen, den h. Rock von seinem bisherigen Aufbewahrungsorte nach Nassau transportiren zu lassen. Weil er aber nicht gewiß wußte, wo derselbe sich gegenwärtig befinde, so veranlaßte er (7. Sept. 1809)

seine Regierung zu Ehrenbreitstein, den jetzigen Aufenthalt des h. Rockes zu ermitteln. Der Regierungsrath v. Coll nahm sich der Sache mit vieler Wärme an, zog von den Mitgliedern des ehemaligen Trier'schen Damkapitels, welche von der frühern Flüchtung des h. Rockes Kenntniß hatten, namentlich von dem Domkapitular Freiherrn v. Venningen und dem Domdechanten Grafen v. Kesselstadt, Erkundigungen ein über den jetzigen Aufbewahrungsort des h. Rockes, und verlangte zugleich von dem General-Vikariate zu Limburg Gutachten über die zweckmäßige Erhebungsweise und Einbringung des h. Rockes, welche man sehr feierlich zu machen gedenke, so wie auch über künftige Aufbewahrung desselben und Ausstellung zur öffentlichen Verehrung. (14. Sept. 1809).

Allein auch der Bischof von Trier war in der Zwischenzeit nicht unthätig geblieben. Als er das erste Mal mit seinen Ansprüchen von dem Herzoge von Nassau zurückgewiesen worden war, hatte er sich an den Curfürsten Clemens Wenceslaus, der den h. Rock in Verwahr hatte, gewendet, ihn in Kenntniß gesetzt, wie er unter Mitwirkung des kaiserl. französischen Gouvernements sich nun wiederholt an die Nassauische Regierung wenden werde um Rückgabe des h. Rockes, und ersuchte ihn, mit Auslieferung des ursprünglich der Metropolitankirche zu Trier durch Schenkung zugehörigen h. Rockes, wenn solche etwa von Nassau aus nachgesucht werden sollte, zurückzuhalten bis zu erfolgtem beiderseitigem Einverständnisse. Auf diesen Wunsch des Bischofs ging der Churfürst um so lieber ein, als derselbe nicht allein von der einleuchtenden Gültigkeit der Ansprüche der Trier'schen Domkirche überzeugt war, sondern auch nebstdem noch aus Anhänglichkeit an seine frühere Erzdiözese und ihre Kirche den h. Rock am allerliebsten dieser Kirche zurückgegeben wünschte; von dem ihm sich so nothwendig ergebenden Entschlusse, mit Auslieferung des h. Rockes vorab zurückzuhalten, setzte er sofort sein erzbischöfl. Vikariat in Limburg in Kenntniß, durch welches sodann der herzogl. Regierung das Resolutum mitgetheilt wurde. Da nun der auf der

rechten Rheinseite gelegene Theil des ehemaligen Erzstiftes Trier der geistlichen Gerichtsbarkeit nach dem Curfürsten bei seinem Uebergange auf den bischöflichen Stuhl zu Augsburg verblieben war, und sonach Nassau noch zu dem erzbischöflichen Sprengel des Clemens Wenceslaus gehörte, so kam der Nassauischen Regierung jene Antwort desselben doppelt auffallend vor: einmal, daß der Bischof von Trier jetzt gar durch Einmischung des kaiserl. französischen Gouvernements seine Ansprüche auf die h. Reliquie geltend zu machen suche; dann aber auch, daß der Curfürst von Trier, Clemens Wenceslaus, sich nicht nur gegen das Interesse seiner eigenen Diözesanen (der Katholiken Nassau's), zu Gunsten der Trier'schen Domkirche ausspreche, sondern sich auch selbst als rechtlichen Depositär des h. Rockes bis zur ausgemachten Sache betrachten wolle. Nassau stellte daher den Grundsatz auf: daß der Herzog von Nassau im Rechts- und Besitzstande der einzige ausschließliche Eigenthümer dieser kostbaren Antiquität geworden und nicht verbunden sei, ein unter mehrfachen Gesichtspunkten so unschätzbares Kleinod, worauf das ganze Land einen so hohen Werth lege, zu Gunsten einer fremden Kirche herauszugeben.

Um nun aber diese so apodiktisch aufgestellten Ansprüche rechtlich zu begründen, ließ die Regierung durch den Regierungsrath v. Coll historische Notizen über den h. Rock sammeln; der sodann in einer gedrängten historisch-diplomatischen Abhandlung zu beweisen sucht: 1) daß der h. Rock ursprünglich durch die h. Helena nicht der το Domkirche, sondern dem ganzen Erzstifte Trier geschenkt worden sei. 2) Daß die Bestimmung des jedesmaligen Aufenthaltes desselben von der Willkür des zeitlichen Erzbischofs abgehangen habe: daher denn auch der h. Rock in den letzten Zeiten auf der Festung Ehrenbreitstein aufbewahrt worden sei. 3) Angenommen aber auch, daß der h. Rock Eigenthum der Domkirche gewesen, so habe diese Domkirche keinen Anspruch mehr darauf, da das alte Domkapitel erloschen

und alle seine bewegliche und unbewegliche Güter säcularisirt und durch Staatsverträge den betreffenden Landesherrn zugewiesen worden seien.

Mit dieser in 20 kurze §§. mit einem Resume gefaßten historisch-diplomatischen Deduktion glaubte die Regierung die „irrige Ansicht" des Curfürsten und die „Unrechtmäßigkeit der Ansprüche" des Bischofs von Trier nachgewiesen, dagegen das Recht Nassau's auf den h. Rock außer allen Zweifel gestellt zu haben, und erwartete durch die Zufertigung dieser Notizen an den Curfürsten und den Bischof günstigen Ausgang. (Im Nov. 1809).

Seit Aufstellung dieser historisch-diplomatischen Deduktion durch die Regierung (31. Okt. 1809) und Aufforderung des Herzogs an die Regierung, seine Ansprüche nicht aufzugeben (10. Nov. 1809), ist von Seite Nassau's nichts mehr in der Sache gethan worden bis zum 7. Juli 1810. Die Regierung hat, man erfährt nicht warum, verabsäumt, nach Weisung des Herzogs die Sache unausgesetzt zu betreiben; und als sie im Juli des folgenden Jahres das erzbischöfl. Generalvikariat zu Limburg zur Mitwirkung bei dem Curfürsten um Ausliefrung des h. Rockes aufforderte, war es bereits zu spät, indem der h. Rock sich damals nicht mehr in des Curfürsten Händen befand. Ehe wir jedoch die Uebergabe des h. Rockes an Trier darstellen, muß noch eine frühere Episode nachgeholt werden, die wir bisheran nicht berührt haben, um den eigentlichen Faden der Geschichte nicht zu unterbrechen.

§. 30.

Fortsetzung. Auch der König von Baiern macht Anspruch auf den Besitz des h. Rockes.

Nebst dem guten Rechte kam es der Trier'schen Kirche gut zu statten, daß ihr Bischof Carl Mannay bei dem Kaiser Napoleon in hoher Gunst stand: denn nicht allein der Herzog von Nassau, sondern auch der König von Baiern trat als Prätendent um den h. Rock auf. Wie aber dieses gekommen

sei, glauben wir am Ansprechendsten auseinanderzusetzen, wenn wir einen Theil eines von dem Grafen Clemens v. Kesselstadt (unter dem 4. März 1825) an den damaligen Domdechanten Castello gerichteten Briefes, der die Schicksale des h. Rockes in jenen Kriegszeiten eigens darstellt, wörtlich hier mittheilen.

„Im Jahre 1794 als die gesagten (französischen) Armeen das ganze linke Rheinufer wirklich eroberten, so hatte der höchstselige Erzbischof und Curfürst von Trier Clemens nichts angelegener, als den h. Rock in Sicherheit zu bringen, und übergab selben dem damaligen Trierer Domkapitular und noch zu Heidelberg lebenden Freiherrn v. Venningen, um selben nach Bamberg zur Verwahrung dem dasigen Domkapitel zu übergeben.

Im Jahre 1796 überschwemmten die französischen Revolutionsarmeen Deutschland bis an die Böhmische Grenze, das Bamberger Domkapitel flüchtete den h. Rock mit seinen eigenen Reliquien und Kirchenschatz nach Böhmen. In den folgenden Jahren wurden die französischen Armeen vom rechten Rheinufer verdrängt; daher ließ das eben genannte Domkapitel den h. Rock nach Bamberg zurückbringen, und der tugendhaft fromme höchstselige Erzbischof und Curfürst übergab zur besondern Obhut den h. Rock dem noch zu Bamberg lebenden Freiherrn von Kerpen, Domdechant des damaligen dasigen Domkapitels und Statthalter des Fürstenthums gleichen Namens.

Im Jahre 1801 wurde das linke Rheinufer durch den Lüneviller Frieden an Frankreich abgetreten, und in Folge dessen hatte gemäß dem Reichsdeputations-Schluß zu Regensburg die Säkularisation der geistlichen Fürstenthümer und Reichsabteien und die Mediatisirung der Reichsstädte in Deutschland statt, um mit diesen Ländern und Besitzungen die deutschen Reichsfürsten und die am Reichstag auf der Grafenbank Sitz und Stimme habenden Grafen zu entschädigen, welche auf dem an Frankreich abgetretenen linken Rheinufer Territorien oder Besitzungen hatten. Dem Herrn Fürsten von Nassau-Weil-

burg wurde als Entschädigung zu Theil das auf dem rechten Rheinufer gelegene Theil des Curthums Trier. Selber machte daher Ansprüche auf den heil. Rock, indem sich dieser auf dem rechten Rheinufer befand.

Der König von Baiern machte auch Ansprüche auf selbigen, indem ihm Bamberg als Theil seiner Entschädigung zufiel, und der heil. Rock allda bei dem säcularisirten Domcapitel aufbewahrt wurde [a]).

Gesagter Freiherr v. Kerpen, ein eben so religiöser als treuer Erfüller alles dessen, was ihm anvertraut wurde, verwahrte den h. Rock sehr sorgfältig.

Inzwischen wurden in Frankreich Kirchen hergestellt, Domcapitel errichtet. Trier erhielt ein Domcapitel und den würdigen Herrn Carl Mannay zum Bischofe.

Der Höchstselige Erzbischof und Curfürst Clemens blieb seinem ehemaligen Erzbisthum Trier stets im Herzen anhänglich und wünschte nichts mehr, als den heil. Rock dem neuen Domcapitel zu Trier wiedergeben zu können. Daher verzögerte er die Herausgabe des h. Rockes an einen der beiden Prätendenten. Sein Wunsch wurde auch wirklich und nicht unwunderbarer Weise erfüllt.

Der erwähnte neue Herr Bischof zu Trier, dessen Andenken wegen seiner tugendhaften Eigenschaften und wegen thätigem Wirken zum Beßten seiner Diöcese allen Trierern Ver-

---

a) Man sieht hier offenbar, wie in dieser stürmischen Zeit, wo jedes Eigenthumsrecht wankte, auch in Betreff einer h. Reliquie von Baiern wie von Nassau der richtige Gesichtspunkt verschoben wurde. Denn so gut wie nach Bamberg war auch nach Ehrenbreitstein der h. Rock von der Trier'schen Domkirche aus, seinem natürlichen und ursprünglichen Aufenthalte, nur wegen Kriegsgefahren zu größerer Sicherheit geflüchtet worden. Und darum konnte der vorübergehende, der Sicherheit wegen gewählte faktische Aufenthalt auf einem bestimmten Distrikte in Ewigkeit keinen gültigen Rechtstitel abgeben, um einen rechtlichen Besitz zu begründen für Denjenigen, auf dessen Territorium der h. Rock verweilte.

ehrung einflößet, erwirkte, daß der französische Kaiser Napoleon den h. Rock bei dem Erzbischof und Curfürsten von Trier für die Trierer Domkirche zurückforderte. Es waren daher drei Prätendenten aufgetreten, und es war kein Richter vorhanden, um zu entscheiden, wem der h. Rock übergeben werden solle.

Kaiser Napoleon war der mächtigste — der Erzbischof und Curfürst Clemens entsprach sehr gern dem Begehren des Kaisers Napoleon, da selber seine Wünsche und Absichten zur Ausführung brachte. Der Herr Bischof Mannay schickte daher im Jahre 1810 den damaligen Generalvikar, jetzigen Dompropst Herrn Cordel und den damaligen auch jetzigen Domkapitular Herrn Schimper nach Augsburg zu dem Herrn Erzbischof und Curfürsten, um den h. Rock in Empfang zu nehmen.

Ich sagte hier vor, daß die Wünsche des Höchstseligen Erzbischofs und Curfürsten wunderbar erfüllt worden. Dieses verhält sich auf folgende Art, und zwar als der König von Baiern Ansprüche auf den h. Rock machte, indem dieser sich zu Bamberg befand, so ließ der gesagte Herr Erzbischof den h. Rock sogleich zu seiner Person nach Augsburg bringen. Der gedachte Freiherr v. Kerpen übergab daher den Kasten, worein der h. Rock gepackt war, einem Fuhrmanne, um selben nach Augsburg zu führen. Kaum waren einige Stunden verflossen, daß der Fuhrmann abgefahren war, so erschienen königl. baierische Commissarien bei Freiherrn v. Kerpen, um den h. Rock in Empfang zu nehmen. Dieser erklärte, selben nicht mehr in Verwahr zu haben; und endlich nothgedrungen erklärte er den Namen des Fuhrmannes, welcher den Kasten, worin der h. Rock sich befand, nach Augsburg führte.

Die Herrn Commissarien schickten sogleich auf die Landstraße, allwo sie einen Fuhrmann antrafen, welcher den nämlichen Namen jenes führte, welcher einige Stunden vorher mit dem h. Rocke nach Augsburg abgefahren war. Des angehaltenen Fuhrmannes Ladung wurde durchsucht und man fand den h. Rock nicht: inzwischen fuhr der andere weiter, und auf

solche Weise, wo zufällig zwei Fuhrleute von gleichem Namen auf der Landstraße waren, wurde der h. Rock in die Hände des Herrn Erzbischofs und Curfürsten nach Augsburg überliefert, und dadurch kam selber (diese h. Reliquie) wieder zu der Trierer Domkirche.

Vorstehende Begebenheit hörte ich selbst aus dem Munde des noch lebenden Freiherrn v. Kerpen."

So wörtlich der verstorbene Graf Clemens v. Kesselstadt. Aus den zu Ende seines Berichtes beigefügten Worten, daß er, was er erzählt, aus dem Munde des Freiherrn v. Kerpen selbst gehört habe, geht hervor, daß vernünftig an der Wahrheit des Erzählten nicht zu zweifeln ist. Gibt es nun auch auf der Grenze zwischen den natürlichen und den übernatürlichen Wirkungen Erscheinungen, welche nicht ganz genau erkennen lassen, welchem Gebiete sie angehören, ob einem seltenen Zusammentreffen rein natürlicher Ursachen, oder aber dem unmittelbaren Eingreifen und der Fügung Gottes, so kann das gläubige Gemüth dennoch nicht umhin, in dem erzählten Vorgange, dem letztlich die Triersche Kirche die Wiedererhaltung des h. Rockes verdankt, die Wirkung der fügenden göttlichen Fürsehung zu erblicken.

So war der h. Rock im Jahre 1803 von Bamberg in die Hände des Curfürsten Clemens Wenceslaus gerettet worden, und wurde in der Stille dort in der Hofkapelle, und ohne daß dies bekannt gewesen wäre, aufbewahrt bis zum Jahre 1810.

§. 31.

Schluß. Ausgang des Streites und Ueberbringung des h. Rockes von Augsburg nach Trier im Jahre 1810.

Als der Bischof von Trier, Carl Mannay, angefangen hat, den h. Rock von dem Herzog von Nassau zu reclamiren, wußte er selbst nicht genau, wo sich derselbe befinde, vermuthete nur, derselbe werde sich unter den andern hh. Reliquien, Gefäßen und Ornamenten des frühern Domschatzes befinden, die

beim Ausbruche der Revolution auf die rechte Rheinseite geflüchtet worden waren, und daher setzte auch der Bischof den h. Rock (als die vorzüglichste h. Reliquie) zu Eingange jenes Verzeichnisses von Reliquien und Effekten, die er von Nassau requirirte. In einer Unterredung, welche der Nassauische Cabinets-Rath Freiherr von Gagern, der Bischof Mannay von Trier und der Fürst von Tallayrand zu Paris über diese Angelegenheit gehabt hatten, hatte Freiherr von Gagern sich ausgesprochen, „daß wenn gedachter h. Rock ohne Nassauische Intervention nach Trier ausgeliefert würde, derselbe alsdann nicht würde reclamirt werden [a])." Das war nicht allein dem Bischofe von Trier, sondern auch (wahrscheinlich durch diesen) dem Curfürsten Clemens bekannt. Der Curfürst war für seine Person von der Rechtmäßigkeit der Ansprüche der Trier'schen Kirche überzeugt; seine Anhänglichkeit an die Cathedralkirche seines ehemaligen Sitzes neigte zur Rückgabe an Trier; die Ansprüche und dringenden Wünsche des Bischofs Mannay wurden von dem französischen Gouvernement kräftig unterstützt. Unter dem 25. Mai 1810 erhielt nämlich der Curfürst eine durch die französische Gesandtschaft am Baierischen Hofe ihm überschickte Zuschrift, worin ihm eröffnet wird: daß die Gläubigen der Diözese Trier die Rückkehr des h. Rockes sehr wünschten, der Bischof selbst sie dringend verlange, und daß er (der Gesandte) von seinem Gouvernement beauftragt sei, ihm diese Wünsche zu eröffnen und zur Zustimmung zu denselben anzugehen, und verlangt zugleich zu vernehmen, in welcher Weise die Rücksendung verwirklicht werden solle. Nun trug der Curfürst kein Be-

---

a) Die Worte des Freiherrn hatten, wie er später selbst schriftlich eingestanden, ungefähr so gelautet. Er schreibt. „Es mag wohl sein oder kürzer, es ist an dem, daß ich Herrn v. Tallayrand sowohl als dem Bischofe von Trier auf vielfältiges Zudringen ungefähr geantwortet habe. Au surplus nous ne l'avons pas, et si vous pouvez vous en emparer, nous n'irons pas la reconquerir à Trêves.

denken mehr, den h. Rock an Trier auszuliefern. Nachdem daher die zur Abnahme desselben vom Bischof Carl Mannay unter dem 14. Juni 1810 beauftragten Herrn, der General-Vikar Cordel und der Canonicus Schimper am 25. Juni in Augsburg bei dem Curfürsten angelangt waren, hat er diesen ganz in der Stille den h. Rock am 28. Juni übergeben, mit welchem sie den Tag nach dem Petersfeste Augsburg verlassen haben.

Von allen diesen Vorgängen hatte Nassau, das vom vorigen Jahre (den 10. Nov.) an ganz unthätig gewesen war, nichts erfahren. Am 7. Juli 1810 nahm die Regierung zu Ehrenbreitstein nach dieser langen Unthätigkeit den Faden der Verhandlungen wieder auf, indem sie sich an das erzbischöfl. General-Vikariat zu Limburg wendete, und dieses in Kenntniß setzte; daß der Herzog die feste Entschließung geäußert habe, den grundlosen Ansprüchen des Bischofs von Trier durchaus nicht nachzugeben, sondern das dem souveränen Fürstenhause und dem diſſeitsrheinischen Theile des ehemaligen Erzstifts durch die Staatsverträge zugewiesene unverkennbare Recht auf den Besitz der Reliquien unerschütterlich zu behaupten. Demgemäß möge sich das Generalvicariat an den Curfürsten wenden und ihm mittheilen:

1) Daß die Ueberlieferung des h. Rockes ad locum unde, der doch unwidersprechlich zu dem Kirchenvermögen des vormaligen Erzstiftes gehöre, eine Forderung sei, deren Billigkeit der Curfürst nicht verkennen könne.

2) Der Herzog könne um so weniger von dieser Forderung abstehen, je wichtiger es für ihn als protestantischen Fürsten sei, seinen zahlreichen katholischen Unterthanen durch Behauptung eines für sie in religiöser Hinsicht ganz unschätzbaren Kleinods einen Beweis mehr von dem kräftigen Schutze zu geben, den das Gouvernement ihrem Culte jederzeit zu widmen entschlossen sei.

3) Diese letztere Absicht leuchte auch hervor in der frühern Zuschrift an das Vikariat um Gedankeneröffnung über die Form

und Feierlichkeit der Erhebung, Einbringung und künftige Aufbewahrung der h. Reliquie.

4) Um die zu Gunsten der Kirche von Trier vorgefaßte Meinung des Curfürsten umzustimmen, liege eine detaillirte Begründung der Rechte der Herzogl. Nassauischen Regierung für den Curfürsten bei.

5) Daß der Herzog den sehnlichst gewünschten Depositionsschein und die Schlüssel von dem Behälter sehr bald zu erhalten wünsche.

6) Daß die Regierung die kräftigste Mitwirkung des Generalvicariats in dieser Sache bei dem Curfürsten erwarte.

Als nun in Gemäßheit dieser Zuschrift das Generalvikariat sich an den Bischof und Curfürsten nach Augsburg gewendet hat, erhielt es von diesem Bericht über die bereits am 28. Juni statt gehabte Auslieferung des h. Rockes an die Domkirche zu Trier, wie auch über die Gründe, aus denen er denselben an Trier ausgeliefert habe. Nachdem nämlich die kaiserl. französische Gesandtschaft im Auftrage des französischen Gouvernements durch eine eigene Absendung und schriftliche Aufforderung die Ablieferung des h. Rockes an die Domkirche zu Trier verlangt habe, der Curfürst auch schon vorher von der Versicherung in Kenntniß gesetzt gewesen, welche der Herzogl. Nassauische Staatsminister Freiherr v. Gagern dem Herrn Prinzen von Benevent zu Paris mündlich dahin ertheilt habe, daß, wenn gedachter h. Rock ohne Nassauische Intervention nach Trier ausgeliefert würde, derselbe alsdann nicht würde reclamirt werden, so habe der Curfürst keinen Anstand nehmen können, diese ursprünglich und notorisch der Kirche zu Trier gewidmete h. Reliquie ohne weiteres dahin verabfolgen zu lassen, wie denn dies an die Bevollmächtigten am 28. Juni geschehen sei [b]).

---

b) Der Umstand, daß die Herzogl. Nassauische Regierung seit Nov. des vorigen Jahres ganz unthätig in der Sache gewesen war, gab dem Herzog Friedrich Wilhelm bei dem nun inzwischen erfolgten unerwarteten Ausgange derselben Anlaß, seiner Regierung

§. 32.

Ausstellung des h. Rockes zu Trier im Jahre 1810.

Lange genug sind wir nun in unsrer geschichtlichen Darstellung dem h. Rocke an die verschiedenen Zufluchtsstätten gefolgt, an denen er in den stürmischen Zeiten der französischen Revolutions- und Eroberungskriege Sicherheit vor Raub und Entweihung gesucht hat: lange genug mußten wir ihn dann als Gegenstand diplomatischer Verhandlungen und Rechtsstreitigkeiten erblicken: es ist endlich Zeit, daß wir ihn auch wieder als Das sehen, was er der Trier'schen Kirche und den Gläubigen überhaupt sein sollte und so viele Jahrhunderte gewesen war, nämlich als Gegenstand frommer Verehrung, als vorzügliches Weckungsmittel der Buße und Andacht der frommen Christen. Und doch hatte er auch in jenen stürmischen Zeiten, welche die alte Ordnung der Dinge im deutschen Reiche und in der deutschen Kirche gänzlich umgestoßen und eine andre aufgerichtet hatten, in seiner Geschichte wieder eine sprechende Aehnlichkeit mit der Geschichte der Kirche selbst, deren Bild er ist. Mit der Revolution in Frankreich hat wahrhaft eine neue Leidenszeit für den mystischen Leib des Herrn, die Kirche, — begonnen: und bei und in unmittelbarer Folge dieser Revolution war die äußere Umkleidung der Kirche, der Reichthum, die Ländereien, der Glanz und die weltliche Herrschaft ihrer Beschöfe, Prälaten, Aebte, Klöster, Dom- und Stiftskirchen, in den meisten Ländern ihr genommen, zerstückelt und getheilt worden, wie ehmals bei der Kreuzigung des Herrn sein Oberkleid. Aber das innere Gefüge der Kirche selbst war bei dieser äußern Entkleidung unversehrt geblieben; eine höhere Macht hatte über Denen, welche den Mantel unter sich theilten, gewaltet, daß sie den von oben in Einem

---

einen kleinen Verweis zu geben. Weitere Bemühungen aber erachtete er für überflüssig, wollte es jedoch geschehen lassen, daß in schicklicher Weise seine Empfindlichkeit dem Curfürsten wegen seines Benehmens in der Sache zu erkennen gegeben werde.

gewebten und ungenähten Rock nicht zerschnitten. Was die Geschichte im Laufe der Jahrhunderte von zeitlichen Gütern an die durch die Zeitlichkeit hindurch gehende Kirche angelegt hatte, das konnte ein Sturm der Geschichte ihr auch wieder abnehmen: die Kirche selbst aber, die nicht von der Geschichte, sondern von dem Fürsten der Zeiten selbst für die Ewigkeit auf einen Felsen gebaut ist, konnte der Sturm nicht umstürzen, sondern nur von Staub und Unrath reinigen und einer Verjüngung der innern Lebenskraft zuführen. Wo ist eine von Menschen gegründete Anstalt, wo ein von Völkern geschaffenes Reich, das aus allen Stürmen und Umwälzungen glänzender hervorgeht! Wie Manches hatte sich seit der Flüchtung des h. Rockes von Trier im Jahre 1792 bis zum Jahre 1810 in den äußern Zuständen und Verhältnissen der Kirche geändert, und dennoch fand er die Kirche selbst mit ihrer von Christus selbst übertragenen hohepriesterlichen Gewalt, mit ihrem Glauben, ihrem Opfer und ihren hh. Sakramenten unverändert vor: den untheilbaren Rock hatten die Soldaten nicht zerschnitten. Doch wir kehren zur Geschichte zurück [a]).

Am 10. Juni 1810 waren der damalige General-Vicarius Cordel und der Canonicus Schimper mit einem Kutscher und einem Bedienten von Trier abgefahren, hatten ihren Weg über Merzig, Saarlouis, Saarbrücken, Straßburg, Ulm nach Augsburg genommen, wo sie am 25. Juni angekommen sind. Der Curfürst, erfreut nach so langer Zeit wieder Geistliche von Trier zu sehen, empfahl sogleich bei ihrer Ankunft Verschwiegenheit über den Zweck ihrer Reise. Den Tag nach dem Petersfeste zogen sie in der Stille mit der h. Reliquie fort, denselben Weg wieder zurück, wie sie gekommen waren, verschwiegen sorgfältig, welchen großen und h. Schatz

---

a) Die nun folgende Darstellung ist geschöpft aus dem vom General-Vicarius Cordel selbst genau geführten Reisetagebuch und dem nach der Ankunft zu Trier aufgestellten Protokolle, welche sich im hiesigen Dom-Archive befinden.

sie bei sich führten, bis sie am 8. Juli in Merzig ankamen. Hier wurde der Kasten aus dem Reisewagen herausgenommen, in die Kirche getragen und nun den Tag und die Nacht hindurch von der National-Garde bewacht. Am andern Tage Morgens (9. Juli) war frühe Segenmesse und danach Abfahrt. Der h. Rock wurde jetzt auf einen besondern Wagen gesetzt, der Kasten geschmückt mit schönen Decken, Guirlanden, Blumen und Bändern; umher folgten Wachen, Musik- und Sängerchöre mit Trommeln, abwechselnd in Gesängen, Musik mit den Gebeten der Prozessionen. Eine weite Strecke begleitete die Pfarrei Merzig in diesem feierlichen Aufzuge die h. Reliquie gegen Pellingen zu bis sie von einer andern Pfarrei abgelöst wurde. Eine Stunde schon hatten die Pfarreien der Stadt in Prozession, die Domgeistlichkeit mit dem Bischofe und das Seminar, zwischen dem Neuthor und St. Matthias die Ankunft des Zuges erwartet, als derselbe Nachmittags um 5 Uhr an der Kirche von St. Matthias anlangte. Der Kasten mit dem h. Rocke ward vom Wagen abgehoben und vor dem Hochaltare auf einen Tisch gestellt. Der Bischof trat heran, verrichtete zuerst knieend an dem Fuße des Altares sein Gebet, und hierauf übergaben ihm die beiden Deputirten das Heiligthum, „wünschten ihm Glück zu dem erwünschten Erfolge, womit seine Bemühungen gekrönt worden seien, auch der Stadt und dem Bisthum, einen Bischof zu haben, der ihr dieses köstliche Kleinod zurückzuverschaffen gewußt habe.“ Worauf der Bischof antwortete: „Er wünsche und hoffe, daß dieses Kleinod, zu dessen Wiedererhaltung ihn die Vorsicht als ein schwaches Werkzeug gebraucht habe, Andacht und Frömmigkeit befördern möge,“ und dankte dann den Deputirten, die sich ihres Auftrages so getreu entledigt hatten.

Beim Einzuge in die Stadt war ein unbeschreiblicher Enthusiasmus: der Tag war ein hohes Fest geworden. Die Häuser und Straßen der ganzen Stadt, wo der Zug nicht durchkam, waren menschenleer und wie ausgestorben; nirgend waren weder

Erwachsene noch Kinder zu sehen, indem alles Volk am Zuge Theil nahm. Die Läden waren geschlossen, alle Gewerbe standen still. Die Straßen aber, durch welche der Zug sich zu der Domkirche bewegte, namentlich die Neugasse, waren mit Laub und Blumen bestreut, mit Maien, Lorbeer- und Granaten-Bäumen besetzt; an vielen Häusern waren Altäre mit brennenden Kerzen aufgerichtet: die Fenster waren mit Blumen, die Häuser mit Laubgewinden geschmückt, mit Teppichen, Gemälden und Bildern geziert. Die ganze Stadt war in freudiger, frohlockender Bewegung, unter dem hehren Geläute der Glocken den h. Rock mit Gesängen und Gebeten zu ehren. „Thränen flossen von Aller Augen; Jeder hielt diesen Tag für den seligsten in seinem Leben und segnete den Urheber desselben."

Und fürwahr, wer konnte mit gläubigem Gemüthe diesen Einzug des h. Kleinods sehen und nicht Thränen der Freude, Andacht und Rührung weinen, beim Anblicke dieses Einzuges des h. Kleides, das der ewige Fürst des Friedens getragen hat, der Frieden gibt jeder Seele, die ihn aufrichtig liebt und suchet! Wer konnte gedenken, welche Schaaren des Schreckens und der Verwüstung seit sechzehn Jahren zu diesem Thore ihre Einzüge gehalten hatten, ohne von innigem Danke bewegt sein Herz zum Geber des Friedens zu erheben und Thränen der Rührung zu weinen!

Als der Hauptzug in der Domkirche angelangt war, wurde der Kasten mit dem h. Rocke in die Schatzkammer niedergestellt, und verblieb dort unberührt bis zum 31. Juli, wo die feierliche Eröffnung desselben vorgenommen wurde. Nur die äußere Umhüllung des Kastens wurde einstweilen abgenommen; und hier zeigte es sich, daß auf dem Kasten sich zwei Siegel befanden, von denen das letzte Einpackungs-Protokoll von 1765 nichts meldete. Von dem einen war die Bindkordel losgestoßen worden, an dem andern war sie noch fest. An dem Siegel erkannte man den doppelten Adler und das Wort: Oberzollamt, und mußte daher entnehmen, daß dieselben von dem östreichischen Zollamte

bei der Flucht nach Böhmen während des letzten Krieges angelegt worden seien. Die feierliche Ausstellung selbst zur Verehrung ward auf die Zeit von Mariä Geburt (9. September) bis zum 27. September anberaumt.

Am 31. Juli wurde die feierliche Eröffnung des Kastens vorgenommen. Zu dieser Handlung hatte der Bischof außer seinen beiden General-Vicaren Cordel und Garnier eingeladen die Domcapitularen, die Ehren-Domherrn, die Domvicare, die fünf Stadtpfarrer mit einem Synodal aus jeder Pfarrei und die höchsten Beamten der Regierung und des Magistrats. Nachdem alle diese in der Schatzkammer, wo der h. Rock stand, versammelt waren, las der General-Vicar Cordel das letzte Einpackungsprotokoll vor, welches bei der letzten Ausstellung des h. Rockes und damaliger Verschließung auf der Festung Ehrenbreitstein (am 4. Mai 1765) war aufgenommen worden: der andre General-Vicar, Garnier, wiederholte dasselbe in französischer Sprache. Sodann wurde zu der Eröffnung geschritten.

An dem äußersten Kasten hingen zwei Schlösser; das eine wurde mit dem vom Curfürsten mitgebrachten Schlüssel eröffnet, das andre losgefeilt. So wie der Deckel dieses Kastens aufgehoben war, zeigte sich eine zweite mit Leder überzogene Kiste, welche mit drei Schlössern verschlossen war, deren zwei mit dem Schlüssel geöffnet wurden, das dritte aber wieder losgefeilt werden mußte. Nachdem der gewölbte Deckel dieser zweiten Kiste aufgehoben war, zeigte sich eine dritte Kiste, oben und an den Seiten mit Baumwolle umlegt. Nach Ablagerung der Baumwolle zeigte sich die Kiste selbst noch mit Leinwand umhüllt; und so wie auch diese weggenommen war, stand die dritte hölzerne Kiste befreit von aller Umhüllung da, mit einer rothen Schnur umwickelt, auf welcher sich fünf und zwanzig Siegel befanden, ganz so, wie das Protokoll dieselben beschrieben hatte, noch ganz unverletzt. An dieser Kiste waren zwei Schlösser; das eine ward geöffnet, das andre losgefeilt. Die rothe Schnur ward durchgeschnitten, und sodann der Deckel aufgehoben. Hier

im Innern der letzten Kiste erschien nun zuerst eine Lage feiner und sauberer Baumwolle; dann darunter ein blauer Umschlag von seidenem Taffent, dann ein rothseidener, dann ein weißseidener, jedoch schon etwas gelblich-grau geworden, und dann endlich der h. Rock selbst in seiner ganzen Länge, in der Breite aber mehrmals gefaltet. Mit dem weißen Taffent wurde das h. Kleid herausgenommen und auf den Altar in der Capelle niedergelegt, ausgebreitet und genau betrachtet. An dem Vordertheil erschien derselbe wie geblättert, und man vermuthete, daß man ehedem zur bessern Erhaltung des Kleides einen feinen Stoff daran geklebt habe, der sich mit der Zeit aufgelöst hatte und in kleinen Blättchen sich jetzt ablöste, von denen auch manche Theilchen abfielen und von vielen Umstehenden weggenommen wurden [a]). Spuren eines hohen Alters sind unverkennbar.

§. 33.

Fortsetzung. Ausstellung des h. Rockes 1810. Aussehen des h. Kleinodes.

Schon in den Berichten über die erste Erhebung und Ausstellung des h. Rockes im Jahre 1196 ist über das Aussehen desselben ausführlich Rede; auch haben spätere Schriftsteller, welche den h. Rock gesehen haben, nicht unterlassen, Gestalt und Farbe des h. Kleides zu beschreiben. Indessen haben wir bisher in unsrer Darstellung diesen Punkt nicht besprochen, um den Faden der Geschichte nicht zu unterbrechen, und haben uns denselben bis gegen Ende vorbehalten; jetzt aber, wo der h. Rock nach Größe, Gestalt, Stoff, Gewebe und Farbe so genau

---

a) Diese so von dem h. Rocke abgefallenen, aber nicht seinem Stoffe angehörigen, sondern nur aufgeklebt gewesenen Theilchen sind es, die sich in den Händen mehrer Gläubigen von Trier befinden und gewöhnlich geradezu als Partikeln von dem h. Rocke bezeichnet werden. Von dem h. Rocke selbst sind sie nicht; denn nirgends ist auch nur das kleinste Theilchen abgeschnitten.

untersucht worden ist und das Protokoll des General-Vicarius Cordel so ausführlich diese Qualitäten des h. Rockes bespricht, so stellen wir hier zusammen, was ältere Schriftsteller und neuere aus Anschauung über das ganze Aussehen desselben berichten. Agröcius singt darüber: Nirgends ist eine Spur von einer Naht zu finden; das ganze Kleid ist Ein Gewebe durch und durch, wie ja auch die h. Schrift berichtet. Die weiten Aermel haben keine Falten; die Art des Gewebes kann kein Künstler unterscheiden, das die Soldaten nicht zerreißen wollten, sondern verloosten, sich so weise des Wagnisses und des Frevels enthaltend.... Kaum auch gelingt es dem Auge, die Farbe genau zu erkennen; bald scheint sie purpurroth, bald braun, bald wie das Gelbe der Lilie. Wie ich selbst an Ort und Stelle gesehen, beherrscht die Beschauer ein wunderbar Gefühl; bald heften sie (in Liebe) fest ihre Blicke auf das h. Kleid, bald ziehen sie (aus Ehrfurcht) dieselben zurück: schwören sollte man, es wohne in ihm die göttliche Macht. Auch glaubt man hier und dort Flecken wie von Blut zu gewahren. Ueber die Art des Gewebes selbst sagt Brower: Einschlag und Werft seien, bei Feinheit des Fadens, so künstlich und so verschieden in einander verschlungen, daß das Auge bei der größten Anstrengung nicht erkennen könne, ob das Kleid gewebt oder mit der Nadel gestrickt sei [a]). Am Saume unten sind eine Art gelbliche Streifen wie Züge von Buchstaben zu sehen, die aber von Alter so verschossen sind, daß man nicht erkennen kann, was es gewesen sein möge [b]). „Die Farbe, sagt er, ist röthlich, und im Sonnenlichte wie unbereiteter Zinnober [c]).“ Da-

a) Id admirationem quoque parit penitus introspicientibus, subtegmen tanta fili raritate atque artis solertia stamini intercurrere, variisque se ductibus implicare, contexta an acu facta elaborataque sit, haud facile ut contentis etiam oculis secernas. (Annal. tom. II. p. 91.)

b) Brow. l. c.

c) — colore a puniceo haud multum discrepante; sic, ut a luce tamen perstricta rutilet instar minii nativi et ad pigmenta necdum parati. (L. c.)

mit ist übereinstimmend, was das Domkapitel unter Philipp Christoph über Stoff, Dicke desselben und Farbe des Kleinods sagt: es könne kaum erkannt werden, von welchem Stoffe die Fäden seien; der Stoff sei aber übrigens leicht und fein; die Farbe des Kleides braun oder braunroth. Uebereinstimmend spricht darüber der Canonicus Marx in seiner Schrift vom Jahre 1655.

Die Form und die Größe des h. Rockes hat Masenius in seinen Zusätzen und Noten zu Brower genau angegeben mit einer Zeichnung desselben [d]). Der h. Rock hat weite Aermel, der Aermel ist 1½ Fuß lang, 1 Fuß breit. Die Breite des Kleides oben, mit den Aermeln, ist 5 Fuß 4 Zoll; unterhalb der Aermel (über der Brust) 2 Fuß und etwas über 3 Zoll. Unten ist die Breite 3 Fuß 7 Zoll: die ganze Länge des Kleides ist 5 Fuß 1½ Zoll. Oben zwischen den Schultern hat es eine Oeffnung zum Anziehen über den Kopf.

Im Ganzen durchaus übereinstimmend mit diesen ältern Angaben ist nun auch, was das Protokoll des General-Vicarius Cordel (1810) angibt. „Ich maß den h. Rock. Er ist oben mit den Armen breit 5 Schuh 5 Zoll, unten 3 Fuß 6 Zoll; lang, hinten, 5 Fuß, vorn 4 Fuß 9 Zoll. Er ist inwendig brauner als auswendig; an einigen Stellen weißlich, sonst grauartig.“ (Nach der Ausstellung wurde der heil. Rock nochmals genau untersucht.) „Man betrachtete ihn abermals näher, fand keine Naht daran, wohl aber daß die Rückseite mit Gas überzogen, das sich an manchen Stellen losgelöst hatte und in Fasern herabhangt: die Vorderseite aber war mit rothblumigtem Damast überzogen, der größtentheils verschwunden war und nur noch geblättert anklebte .... Auf dem linken Aermel ist ein Riß, welcher gewaltsam geschehen zu sein scheint, indem der Stoff im Risse stark und wie neu scheint .... Die Fäden sind so fein, daß man sie mit freiem Auge kaum unterscheidet. Der Stoff scheint von Nessel zu sein.“

---

d) *Brow.* ann. tom. I., p. 583.

§. 34.

Schluß. Die Ausstellung des h. Rockes 1810.

Ueberaus glänzend und ergreifend war dann die Ausstellung des h. Rockes selbst, die für die Zeit vom 9—27. Sept. anberaumt war. So lange war der h. Rock nicht mehr bleibend in der Domkirche gewesen und der Verehrung ausgestellt worden; derselbe hatte wie die Menschen selbst, die Schrecken und Drangsale langer Kriege ertragen und in großer Gefahr geschwebt, für immer von seinem alten Sitze, der Trier'schen Kirche, getrennt zu werden; und die viel bedrängten Menschenherzen fühlten sich nach der unheimlichen und zerstörenden Kälte des Unglaubens aus Frankreich her wieder gedrungen, sich in der wohlthuenden und belebenden Wärme gläubiger Andacht und frommer Begeistrung zu erquicken. Das Alles zog eine große Menge frommer Christen aus der Nähe und der Ferne zu dem alten ehrwürdigen Dome, um sein h. Kleinod zu schauen und Dem, der es getragen, Ehre und Anbetung aus gerührtem Herzen darzubringen.

Sonntags am 9. September, an welchem Tage Mariä Geburt gefeiert wurde, ward die feierliche Ausstellung eröffnet. Vor der Schatzkammer war der h. Rock hinter einer Glaseinfassung aufgestellt, und zogen die Gläubigen über die Marmortreppe links hinauf, an dem h. Rocke durch und die Treppe rechter Seite wieder hinab. Täglich fanden sich in der genannten Zeit zwischen zwanzig und dreißig tausend Menschen ein, und an dem letzten Tage der Ausstellung sind nicht weniger, als fünf und zwanzig tausend an dem h. Rocke vorbeigezogen. Die Zahl der Fremden, die im Verlaufe der neunzehn Tage in der Stadt gewesen sind, wird von dem Protokolle auf zweimal hundert sieben und zwanzig tausend angesetzt. Allein was noch mehr sagen will, ungeachtet täglich so viele Menschen in der Stadt gewesen sind, jedesmal zwischen zwanzig und dreißig tausend, so herrschte doch ununterbrochen die beste Ordnung, und ist auch nicht das geringste Unglück vorgefallen. „Man sah keinen Be-

trunkenen, hörte von keinem Diebstahl; allgemein bemerkte man eine günstige Umänderung in der Moralität.“ Auch sind manche Kranke und Preßhafte hieher gefahren worden. Das Protokoll sagt: „Gichtbrüchige, die sich herbei hatten fahren lassen, gingen nachher allein: man schrie, Wunder; und dies veranlaßte, daß viele Preßhafte sich mit Karren herbeiführen ließen. Allein man sah keine Wirkungen, die nicht durch natürliche Ursachen hätten herbeigeführt worden sein können, und erkannte daher keine Wunder an.“

Montags am 1. Oktober ist der h. Rock wieder zurückgezogen und in den Tisch des Hochaltares niedergelegt worden.

§. 35.

Große Andacht des Volkes und unaussprechliche Rührung bei dem Anblicke des h. Rockes bei allen Ausstellungen desselben.

Bei allen Ausstellungen des h. Rockes zur öffentlichen Verehrung, von denen wir nur einigermaaßen specielle Berichte haben, ist angemerkt, daß die Gläubigen, welche hiehergekommen sind, große Andacht an den Tag gelegt haben, daß sie häufig Thränen frommer Rührung vergossen haben: und daß sie durch das Bußsakrament sich von ihren Sünden gereinigt, um sich würdig vorzubereiten auf die Anschauung und Verehrung des so heiligen Schatzes. Ja es wird angemerkt, daß beim Anblicke des h. Rockes den Christen ein unnennbares Gefühl der Rührung unwiderstehlich ergreife, und daher Manche, nicht wissend und nicht begreifend, wie ihnen werde, in Thränen ausgebrochen seien. Unser Brower schreibt darüber: „Eine geheimnißvoll wirkende Kraft geht von dem h. Rocke aus, der Art, daß derselbe, so oft er nur den Blicken und der Anschauung des christlichen Volkes ausgestellt worden ist, jedesmal ringsumher wunderbare Regungen der Gemüther hervorgerufen, tiefe Seufzer und Thränen, auch wider Willen, entlockt hat.“ [a])

---

a) — occulta porro vis ab ea profluens tanta, ut quoties eam

Eine solche allgemeine andächtige Rührung fand statt unter den Fürsten wie unter dem Volke, als im Jahre 1512 dem Kaiser Maximilian und vielen deutschen, geistlichen und weltlichen Fürsten der h. Rock gezeigt wurde. „Die Meisten vergossen häufige Thränen.“ b) Dasselbe berichtet Agröcius von der Ausstellung im Jahre 1585, bei welcher er selbst zugegen gewesen ist. „Niemand, sagt er, konnte den h. Rock ansehen ohne zu weinen, ohne seine Augen in tiefer Ehrfurcht niederzuschlagen; selbst Gegner (des Glaubens) wurden aus Liebe zum h. Rocke zu Thränen gerührt.“ c) Masenius, der Fortsetzer der Jahrbücher des Brower, berichtet über die große Anzahl der Pilger, die große Andacht des Volkes, über die schönen Früchte, welche die Andacht zu dem h. Rocke unter den Gläubigen (im 17. Jahrhunderte) getragen in seiner Metropolis. „Endlich wie ungewöhnlich und wunderbar ist die Menge der Andächtigen, die aus den entfernten Nachbarländern, nicht allein aus dem gemeinen Volke, sondern auch aus den vornehmsten Fürsten des Reiches hieher kommen, den ungenähten Rock Christi zu sehen, und zwar in so großer Anzahl, daß weder die Stadt noch die Vorstädte sie alle fassen können, und die meisten auf den Straßen und den Dörfern untergebracht werden müssen, und dies nicht etwa bloß an Einem Tage, sondern mehre Tage hindurch . . . . Und diese hh. Reliquien, besonders der h. Rock, haben oft selbst Protestanten, die sie aufmerksam ansahen, Thränen der Andacht entlockt.“ Und über die vielen Büßer bei solchen Gelegenheiten fügt er weiter hinzu. „Der Büßenden aber und Derer, die zur Beicht und Communion bei solchen Gelegenheiten gingen, war eine so große Menge, daß fremde

---

vestem contigit sub oculos adduci et aspectum christianae multitudinis, nunquam non in corona cieat admirabiles animorum motus, altos gemitus et lacrymas, etiam invitis exprimat. (Annal. tom. II. p. 91.)

b) — tanta ibi repente animorum facta commotio, ut plerique omnes hujus tam divinae rei insolito novoque spectaculo magnam vim lacrymarum profunderent — (*Brower*. ann. tom. II. p. 329.)

c) Carm. panegyr.

und einheimische Priester nicht ausreichten, um Allen zu genügen, und oft noch die Nächte zum Beichthören benützt werden mußten. Wenn Jemand diesen Eifer in der Gottesfurcht und diese Früchte für das Heil der Gläubigen, die aus der Verehrung der hh. Reliquien und der Einrichtung der Prozessionen hervorgehen, geringschätzen oder gar als verderblich abweisen wollte, der müßte weder irgend ein Gefühl eines gottesfürchtigen Menschen noch einen Tropfen christlichen Blutes in seinen Adern haben. Sicher preiset Trier sich glücklich mit diesem Schatze, mehr als mit allen andern Schätzen, da es in diesen Unterpfändern gleichsam ein beglaubigtes Zeugniß seiner bisheran unverletzten Glaubenstreue gegen Christus zu besitzen glaubet [d])."

So lauten die Berichte aus den frühern Jahrhunderten. Ebenso auch die Berichte über die Ausstellung im Jahre 1810. Diejenigen Gläubigen, welche diese Ausstellung selbst gesehen und das Volk beobachtet haben, wissen aus eigener Anschauung, wie musterhaft und erbaulich die ganze Haltung der Pilger gewesen, und welche große Andacht dieselben an Tag gelegt haben. Das durch den General-Vicar Cordel aufgestellte Protokoll drückt sich darüber also aus. „Die Andacht war allgemein und groß: Alles war tief gerührt, häufig flossen Thränen bei dem Anblicke des Heiligthums. Es waren dieses wahre Heilstage, wirksamer als ein Jubiläum, die Viele zum Bußgerichte und zur Gnade zurückführten, die viele Jahre dieselbe verlassen hatten. Menschen ohne Religion verstummten und gingen in sich. Man sah keinen Betrunkenen, hörte von keinem Diebstahl; allgemein bemerkte man eine günstige Umänderung in der Moralität."

So lauten die Berichte über die Andacht des Volkes bei dem h. Rocke, über die frommen Gemüthsbewegungen und heiligen Gefühle, die der Anblick desselben in den Herzen der Gläubigen erweckte, über die segensreichen Früchte, welche die Ausstellungen des h. Rockes für das Seelenheil Vieler getragen haben; so aber auch läßt es sich zum voraus, aus der Natur der Sache,

---

d) Metropol. Trevir. (manuscript.) lib. I. c. 1. n. 17.

erwarten, wie sich aus einer nähern Betrachtung derselben leicht und ungezwungen ergeben wird.

§. 36.

Rechtfertigung der Verehrung dieser h. Reliquie: Ursachen der großen Andacht und frommen Rührung der Gläubigen, der segensreichen Früchte für das Heil und die Sittlichkeit.

Gedenket man der Wahrheit: aus den Früchten erkennet man den Baum, gute Früchte können nicht von einem schlechten Baume herrühren, so sollte eigentlich, nach Vorführung der so eben mitgetheilten Thatsachen, keine weitere Rechtfertigung der Verehrung dieser h. Reliquie erwartet werden. Auch bedürfen die unterrichteten und treuen Glieder der Kirche einer weitern Rechtfertigung derselben nicht, indem dieselbe ihnen in dem Glauben und in der Uebung der Kirche, als welche von dem h. Geiste geleitet wird, in zuverlässigster Weise gegeben ist. Ja es könnte scheinen, als bedürfe eben die hier in Rede stehende h. Reliquie, wenn irgend eine in der ganzen Christenheit, keiner weitern Rechtfertigung zu ihrer Verehrung, da die Natur derselben selbst für sie spreche, und auch selbst solche Christen, die nicht des Glaubens der Kirche sind, und sonst keine hh. Reliquien leiden mögen, bisheran nicht umhin gekonnt haben, Andacht, Rührung und Verehrung beim Anblicke des h. Rockes in unsrer Domkirche an Tag zu legen. Und in der That, in dem Hinblicke auf diese Beschaffenheit der Sache, dürfen wir von dieser unsrer rechtfertigenden Betrachtung alle polemische Färbung fern halten, und uns ausschließlich zum Zwecke setzen, hier die Gründe der Rechtmäßigkeit und der Nützlichkeit der Verehrung dieser h. Reliquie allen Gläubigen näher und entwickelter zum Bewußtsein zu bringen, um ihnen dadurch desto größere Zuversicht und Freudigkeit ihres Glaubens und ihrer frommen Uebung zu ermitteln, um ihnen so auch, wenigstens mittelbar zweckmäßige Winke zu geben, wie diese h. Reliquie nützlich verehrt werden soll, und endlich für den Fall, daß sie dessen bedürften, ihnen Mittel in

die Hand zu geben, ihren Glauben und ihre Uebung vor Jedem, der noch auf christlichem Boden steht, zu rechtfertigen.

Es ist tief in der Natur des menschlichen Herzens gegründet, Dinge, welche geliebten Personen angehört haben, als theuere Andenken an sie aufzubewahren und in Ehren zu halten, und bei dem Anblicke derselben sich an die Personen selbst und an Das, was sie für uns gewesen sind, zu erinnern. Diese das menschliche Herz ehrende Eigenthümlichkeit tritt in allen jenen Verhältnissen und Richtungen hervor, in welchen sich der Mensch durch die Bande der Natur oder der freien Wahl in Liebe getrieben und getragen fühlt, und begegnet uns daher auch in den drei Hauptgebieten, auf welchen sich der einzelne Mensch mit der ganzen Menschheit, wie ein Glied mit dem ganzen Leibe, verbunden fühlt; in dem Gebiete der Familie, also innerhalb der Bande, welche die Liebe zwischen Verwandten und Geliebten schlinget; in dem Gebiete der Menschenfamilie, also innerhalb der Bande, welche große Verdienste einzelner Personen der Geschichte um das Wohl der Menschheit zwischen ihnen und allen Jenen, welche dieselben zu schätzen wissen, schließet; und endlich auf dem Gebiete der Gottesfamilie oder der Religion, innerhalb jener Bande also, durch welche der Christ sich in Glauben, Liebe und Ehrfurcht vereinigt fühlt mit den hingeschiedenen Brüdern und Schwestern des Gotteshauses, die als Helden in christlicher Tugend geglänzt und nun bei Gott Verherrlichung gefunden haben. Daher wird es denn auch mit Recht allgemein natürlich gefunden, wenn Kinder sich von den Eltern, Freunde von Freunden, ein Andenken aufbewahren, es in Ehren halten, und bei dem Anblicke desselben so lebhaft sich an Eltern, Freunde erinnern können, daß sie dadurch fortwährend in einer geistigen Gemeinschaft, in einem unsichtbaren Umgange leben können, und den ganzen Einfluß dieses geistigen Verkehres zum wirksamen Mittel sittlicher Veredlung für sich machen. Ebenfalls natürlich findet man es, daß Männer, welche die Jahrbücher der Geschichte der Menschheit aufmerksam durchforscht und jene Personen haben

kennen, schätzen und bewundern lernen, deren sich Gott im Verlaufe der Jahrhunderte bedient hat, große Dinge zur geistigen und leiblichen Wohlfahrt ganzer Völker, ja der ganzen Menschheit auszuführen, irgend ein Ueberbleibsel, einen Gegenstand, der mit solchen Personen in naher Beziehung gestanden hat, zu besitzen wünschen, und wo sie einen solchen erhalten können, hochschätzen, in Ehren halten und bei dem Anblicke desselben weit lebhafter sich den betreffenden Mann, sein Leben und Wirken vorstellen können, als dies sonst möglich ist. Der Kenner findet es also natürlich, wenn Freunde der Geschichte, des klassischen Alterthums, einen von geschichtlich merkwürdigen Personen oder aus geschichtlich merkwürdigen Zeiten herrührenden Gegenstand hochschätzen und in Ehren halten. — Bis hieher wird keiner unsrer Leser Bedenken getragen haben, unsern Worten beistimmend zu folgen. Aber sollen wir denn nun nicht noch einen Schritt vorangehen und hier stehen bleiben, da ja schon der Fuß aufgehoben ist, um nun auch noch den dritten Schritt zu thun? Sollen wir denn das menschliche Herz mit sich selber in Widerspruch setzen? Sollen den Trieb seiner Liebe zu theuern Verwandten, seine Hochschätzung merkwürdiger und verdienstvoller Personen auf dem Gebiete der Menschengeschichte ganz natürlich, belehrend und veredelnd finden; und nun auf einmal die Hochschätzung und Liebe heiliger Personen verwerflich finden? Nimmermehr: wer solches mit Ueberlegung nur wollen könnte, der würde das menschliche Herz in seinem edelsten Triebe mit sich selber in Widerspruch setzen. Es ist ein und derselbe Grundtrieb des Herzens, Hochschätzung und Liebe, welche sorgfältig bewahrt und ehret das Andenken von Eltern und geliebten Angehörigen, von großen und verdienstvollen Personen in der Menschengeschichte, und von heiligen Personen der Religions- und Kirchengeschichte. Wer dies auf dem ersten Gebiete natürlich findet, schön und veredelnd, der muß es auch consequent auf dem zweiten und dem dritten. Die Richtigkeit hievon dürfte daher auch bei Denen, die nicht in Allem unsres Glaubens sind, Anerkennung finden und von dem eben aufgestellten Ge-

sichtspunkte aus die Verehrung der Reliquien eine andre Gestalt gewinnen, als in welcher sie von ihnen gewöhnlich betrachtet wird. Wenigstens ist der protestantische Gelehrte Augusti ganz geneigt, selbst von seinem Bekenntnisse aus so dieser Verehrung Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Er schreibt: „Abgesehen von dem Glauben an Wunder und bloß aus historischem Gesichtspunkte betrachtet schrieb man den Reliquien einen größern Einfluß auf Belebung und Beförderung der Andacht zu als den Bildern" (nämlich wegen der weit nähern Beziehung, in welcher die Reliquien zu dem betreffenden Heiligen gestanden, als die Bilder desselben)'... „Offenbar hat auch dieser historische Gesichtspunkt viel dazu beigetragen, den Reliquien viele Verehrer zu verschaffen. Auch hat die Sache von dieser Seite betrachtet weniger Anstößiges (sic) indem die Liebhaberei an Reliquien mit dem Eifer zu vergleichen ist, womit Freunde des klassischen Alterthums die Ueberreste der griechischen, römischen oder germanischen Vorzeit zusammenzubringen bemüht sind, und sich selbst mit geringfügigen Gegenständen, Urnen, Zähnen, Knochen, Instrumenten, Fragmenten aller Art u. s. w. begnügen. In diesem Sinne würde der Reliquieneifer selbst in der protestantischen Kirche, welche sich in andrer Beziehung so stark dagegen ausgesprochen hat, gerechtfertigt werden können." [a])

Doch es handelt sich hier um etwas weit Größeres und Schätzbareres, als um eine h. Reliquie eines Heiligen: und was suchen wir anderwärts in Menschenwort Rechtfertigung, da uns die h. Schrift selber dieselbe darbietet! Nach dem II. Buche Mos. Kap. 13. nehmen die Israeliten die Gebeine des Joseph mit aus Aegypten: denn an Joseph knüpfte sich bei den Israeliten die Erinnerung an die gnadenvolle Führung, welche Gott der ganzen Nachkommenschaft Jakobs, dem Volke der Verheißung hatte zu Theil werden lassen. Nach dem IV. Buche der Könige Kap. 13, 21. ist durch die Berührung der Gebeine des Propheten Elisäus ein Todter wieder zum Leben erwacht. Aber hier ist

a) Augusti archäol. Denkw. X. Bd. S. 271 u. 272.

mehr, als die Gebeine Josephs, die Gebeine des Elisäus. Im Neuen Testamente wirkte Gott Wunder durch Gegenstände, welche in naher Beziehung zu seinen heiligen Dienern standen. In der Apostelgeschichte 19, 11. u. 12. heißt es: „Auch wirkte Gott nicht geringe Wunder durch die Hand des Paulus: so daß man auf die Kranken von seinem Leibe die Schweißtücher und Gürtel auflegte, und die Krankheiten von ihnen wichen und die bösen Geister ausfuhren.“ Ebenfalls nach der Apostelgeschichte Kap. 5, 15. heilte der Schatten des vorübergehenden Apostels Petrus Kranke von ihren Gebrechen. Hier aber ist mehr, als die Schweißtücher des h. Paulus und der Schatten des h. Petrus. Hier ist das Kleid Desjenigen, der göttliche und menschliche Natur in sich vereinigend, die Menschen mit Gott wieder versöhnt hat: dessen Ankunft die alte Welt entgegengeharrt, die ganze alte Geschichte vorbereitet hat, auf dessen geschehene Ankunft die neue Welt in Glauben und Liebe zurück- und zum Himmel hinaufschaut: dem die Welt ihr Dasein, das Menschengeschlecht seine Erlösung verdanket, und die Menschengeschichte als ihren Mittelpunkt in der Zeit und ihren Ruhepunkt für die Ewigkeit betrachten muß. Ist ein Kleid, das Er als Mensch gewordener Sohn Gottes in seinem Erdenleben getragen, nicht ein überaus schätzbares Andenken, ein heiliges Kleinod!

Durch den gläubigen Anblick dieser so heiligen Reliquie, an die sich natürlich die Erinnerungen an das ganze Leben und Leiden des Erlösers in so innig ergreifender Weise und so unmittelbar anknüpfen, müssen auf einmal eine solche Menge der erschütterndsten Gedanken und der lebhaftesten Gefühle in der Seele geweckt werden, daß der Mensch sich unwillkürlich durch dieselben wie fortgerissen fühlt, und in die unmittelbare Nähe und leibliche Anschauung des Erlösers sich versetzt glaubt. Der Anblick des h. Rockes versetzt uns im Geiste lebhaft in die Tage, wo Christus, Gottes Sohn, erbarmend und liebevoll, unter den Menschen wohnte; wo eine wunderbare Kraft selbst aus seinen Kleidern ausging, und Kranke heilte, wo ein blutflüssiges Weib schon durch die Berührung des Saumes seines Kleides geheilt

wurde [b]); wo im Glanze himmlischer Verklärung zwischen Moses und Elias sein Angesicht leuchtete wie die Sonne und seine Kleider weiß waren wie der Schnee; wo er am Kreuze hing, sterbend den schmerzlichsten Tod für die Sünden der Welt von Adam bis zum letzten Gerichte, und die Diener der weltbeherrschenden Roma neben dem Kreuze über seinen Rock das Loos warfen. In dieser so lebhaften Erinnerung, ja innern Anschauung, Alles dessen, was sich in der Seele des Gläubigen mit dem h. Rocke verbindet, glaubt der Christ aus dem Kleide her Den, der es getragen hat, selber reden zu hören, wie er Worte der ewigen Wahrheit und der göttlichen Rathschlüsse verkündet, den Sünder zur Buße ermahnt, den Verstockten das Gericht eröffnet, das am Ende ergehen wird; glaubt das heil. Kleid von jenem Lichtglanze überstrahlt, der auf Tabor dem h. Petrus die Worte entlockt hat: Hier ist gut sein: glaubt es von jenem Schweiße durchdrungen zu sehen, der von des Herrn Angesicht am Oelberge geflossen. Aus dieser lebendigen innern Anschauung daher auch die lebendigen Gefühle innerlich jubelnder Freude, schüchterner Ehrfurcht, dankbarer Liebe und schmerzlicher Reue über seine Sünden, die in ihrem mächtigen Wogen den Menschen wie außer sich setzen, und gefühlvollen Seelen tiefe Seufzer und Thränen auspressen, Seufzer und Thränen eines süßen Schmerzes, der um Vergebung flehet und Vergebung hoffet. Daher die Erscheinung, daß oft ganz hartherzige und religiös-sittlich verkommene Menschen bei dem Anblicke des h. Rockes und der durch ihn erweckten Andacht und Rührung der Gläubigen in sich kehrten, ihr hartes Herz wie Eis vor der Sonnengluth schmelzend wurde und zu Gott und seinen Gnadenquellen in der Kirche wieder zurückkehrten. Und das sind denn auch die Wunder, welche Gott unter den Gläubigen gern wirket; die Wunder der Gnade und Erbarmung durch Heilung der kranken Seelen der Menschen. Einstens galt es, den Glauben zu begründen an die gött-

---

b) Matth. 9, 20—23.

liche Natur und Kraft, die dem Herrn inwohnte; daher denn auch die Wunder, welche äußerlich zum Vorscheine kommen in dem Gebiete der sichtbaren Natur, vorzüglich für die Ungläubigen geschehen, damit sie glauben. Nun aber, wo der Glaube gegründet ist, tritt Gottes Einwirken so gern als innere Heilung in dem geistig-sittlichen Gebiete hervor, in Bekehrung der Sünder, in vollkommener Reinigung gläubiger Seelen.

O möchten dieser Wunder recht viele geschehen in den Tagen, die nun für unsre Stadt und unser Land herannahen: dazu segne Gott den Entschluß und die Absichten aller Gläubigen, die zu unsrer ehrwürdigen Domkirche pilgern werden: begleite ihre Schritte und Tritte auf ihrem Wege zu dem geliebten Heiligthume, und gieße Andacht, heilige Rührung und Liebe in ihre Seelen. Viele Jahrhunderte hindurch haben Tausende frommer Brüder und Schwestern hier in den Hallen, an den Altären der alt-ehrwürdigen Cathedrale Thränen der Andacht, Rührung und Dankbarkeit geweint, haben Vorsätze gefaßt, an deren Ausführung die Gewinnung des ewigen Heiles sich knüpfte; haben Fürsten der Welt, ihre Größe vergessend, in Demuth und Andacht geknieet, und dem Herrn der Welt, vor dem auch sie Staub sind, Anbetung dargebracht. Wen sollte nicht auch ihr Beispiel aufmuntern, dort zu knieen und zu beten, wo sie gebetet, glaubensvoll und andächtig seine Blicke dorthin zu wenden, auf das h. Kleid, auf dem auch ihre Blicke geruhet und heilige Freude und süße Rührung geschöpft haben.

Hiemit sehe ich nun meine Arbeit zu Ende geführt. Möge sie recht Vielen Licht gewähren und zur Belehrung gereichen über unsre h. Reliquie, die ihrer ganzen Eigenthümlichkeit und ihrer merkwürdigen Geschichte nach, nirgendwo ihres Gleichen hat. Habe ich durch Ausarbeitung ihrer Geschichte beigetragen, die Hochschätzung und Verehrung derselben, die Andacht und Erbauung der Gläubigen bei dem Besuche derselben zu fördern, dann danke ich Gott für den Segen, den Er meiner Arbeit verliehen hat.

Staats-
Bibliothek
Bamberg

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Marx, Jakob,

Geschichte des heil. Rockes in der Domkirche zu Trier

Trier 1844

Bamberg, Staatsbibliothek -- Th.lit.o.171
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11778197-7